

Weckwert, Alica

Working Paper

Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen

Wismarer Diskussionspapiere, No. 06/2020

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Weckwert, Alica (2020) : Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen, Wismarer Diskussionspapiere, No. 06/2020, ISBN 978-3-948862-03-9, Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/225973>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

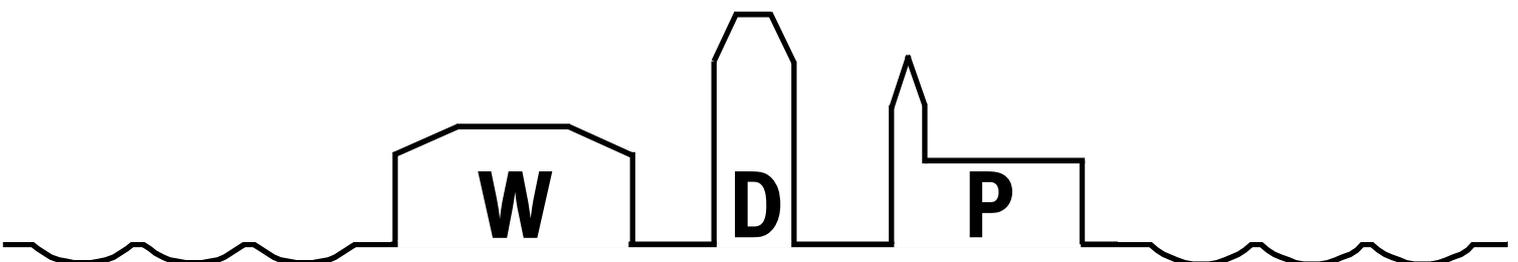


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Alica Weckwert

Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen

Heft 06/2020



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <https://www.fww.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber oder die Autoren.

Herausgeber: Prof. Dr. Hans-Eggert Reimers
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Applied Sciences – Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 7601
Fax: ++49/(0)3841/753 7131
E-Mail: hans-eggert.reimers@hs-wismar.de

Vertrieb: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753-7468
Fax: ++49/(0) 3841/753-7131
E-Mail: Silvia.Kaetelhoen@hs-wismar.de
Homepage: <https://www.fww.hs-wismar.de/>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-948862-03-9

JEL- Klassifikation: A20, I14, I23, J14

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2020.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	7
2. Theoretische Grundlagen	10
2.1 Inklusion.....	10
2.1.1 Entstehung der Inklusion	10
2.1.2 Unterschied Integration und Inklusion.....	11
2.1.3 Exklusionsrisiko der Menschen mit Behinderung	12
2.2 UN-Behindertenrechtskonvention	13
2.2.1 Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention.....	14
2.2.2 Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Hochschulbildung	15
2.3 Behinderung	17
2.3.1 Sozialrechtliche Definition von Behinderung.....	17
2.3.2 Schwerbehinderung.....	18
2.3.3 Feststellung der Behinderung	18
2.3.4 Barrieren und Teilhabe in der Gesellschaft	19
2.4 Hörbehinderung.....	21
2.4.1 Ursachen der Hörbehinderung	23
2.4.2 Auswirkungen der Hörbehinderung.....	24
3. Studieren mit einer Hörbehinderung	27
3.1 Zulassung zum Studium.....	28
3.1.1 Härtefallantrag	28
3.1.2 Nachteilsausgleiche vor dem Studium.....	29
3.2 Nachteilsausgleiche während des Studiums	30
3.2.1 Rechtliche Grundlagen.....	30
3.2.2 Voraussetzungen und Formen von Nachteilsausgleichen.....	31
3.4 Barrieren in einer Hochschule.....	34
3.5 Behindertenbeauftragte der Hochschulen	37
3.6 Umsetzung von Inklusion in Hochschulen	38
4. Empirische Untersuchung	41
4.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage.....	41

4.2 Methodenauswahl	41
4.3 Datenerhebung und Durchführung der Interviews	43
4.4 Datenauswertung	44
4.4.1 Expertenbeschreibung	46
4.4.2 Gütekriterien	47
4.5 Ergebnisse	48
4.6 Überprüfung der Forschungsfrage	58
5. Fazit und Ausblick.....	60
Literaturverzeichnis	63
Anhangsverzeichnis.....	69

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BEHL	Better Ear Hearing Loss
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Stand 2009)
CI	Cochlea-Implantat
dB	Dezibel
dB HL	decibel hearing level (Hörschwelle)
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DHV	Deutscher Hochschulverband
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
DSW	Deutsches Studentenwerk
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechts Konvention)
GdB	Grad der Behinderung
GdS	Grad der Schädigungsfolge
GG	Grundgesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HZVO	Hochschulzulassungsverordnung
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
LBG	Lautsprachbegleitende Gebärdensprache

LHG-MV	Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
MmB	Menschen mit Behinderungen
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VersMedV	Versorgungsmedizin-Verordnung
WHO	World Health Organization
ZP-EMRK	Zusatzprotokolle zur EMRK

1. Einleitung

Menschen mit einer Hörbehinderung¹ sind im Studium oft überfordert, ihren Alltag in einer Hochschule zu bewältigen und sind vermehrt Stresssituationen ausgesetzt als Studierende ohne eine Behinderung. Vorlesungen, Vorträge, Seminare und Gruppenarbeiten beanspruchen ständig die akustische Wahrnehmung. Durch die Hörbehinderung ist eine einwandfreie Teilnahme an solchen Interaktionen nicht oder schlecht möglich. „Im Hörsaal laufe das ‚Zuhören‘ sogar auf 95-100 % hinaus“ (Utangac & Paul (o.J.), Abs. 3). Somit sind die hörbeeinträchtigten Studierenden auf Hilfsmittel und Kommunikationsassistenten angewiesen. Laut dem Hochschulrahmengesetz (HRG) tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass Studierende mit einer Behinderung nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (§ 2 Abs. 4 S. 2 HRG). Seit 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Das Recht auf inklusive Hochschulbildung ist eine der zentralen Forderungen der Konvention. Im UN-BRK wird festgehalten, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkennen. Weiterhin gewährleisten sie ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Die Vertragsstaaten sollen zunächst sicherstellen, dass die Menschen mit Behinderungen (MmB) die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre Bildung zu erleichtern (vgl. Art. 24 UN-BRK). Jedoch geht aus einer Datenerhebung vom Deutschen Studentenwerk (DSW) zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit im Jahr 2016/17 in Deutschland hervor, dass 49 von 72 gehörlosen Studierenden durch die Hör- und/oder Sprechbehinderung sehr stark oder stark im Studium beeinträchtigt sind (vgl. Poskowsky et al., S. 23). Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium wurden unter anderem im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ festgestellt, 48 % der befragten Studierenden haben in diesem Bereich Schwierigkeiten (vgl. ebd., S. 125). Weiterhin geben 1,7 % der hörbeeinträchtigten Studierenden an, dass sie „Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscher*innen/Kommunikationsassistenten“ (ebd., S. 132) haben. Der Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/ bestimmten räumlichen Bedingungen geben die Hälfte (50 %) an, „dass die Hörverhältnisse bzw. die Akustik in Lehrveranstaltungen sich studienerschwerend für sie auswirken“ (ebd., S. 160-161). Damit stellen die Hörverhältnisse die größte Schwierigkeit dar (vgl. ebd.).

Das Ziel dieser Analyse ist es, eine qualitative Forschung im Sinne eines leitfadengestützten Experteninterviews durchzuführen. Für die Teilnahme am Interview haben sich fünf Studierende mit einer Hörbehinderung aus unterschiedlichen Hochschulen bereit erklärt. Bei der Befragung soll herausgefunden werden, welche Umsetzungsmaßnahmen bisher durchgeführt wurden, um die hörbeeinträchtigten Studierenden zu inkludieren und wo noch Handlungsbedarf besteht. Durch

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Begriffe Hörbehinderung, Hörschädigung, Hörbeeinträchtigung abwechselnd angewandt, sie sind jedoch als Synonym zu verstehen.

das Leitfadenterview sollen konkrete Aussagen zur Forschungsfrage gesammelt werden. Hierbei soll darauf eingegangen werden, welche Probleme für hörbeeinträchtigte Studierende bestehen und welche Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden. Weiterhin sollen die relevanten Umstände und Tatsachen in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion aufgeklärt sowie einen individuellen Einblick in die jeweilige Hochschule gewonnen werden. Es gibt bereits mehrere Datenerhebungen im Kontext Studium und Behinderung. Jedoch soll in dieser Arbeit explizit auf die Studierenden mit einer Hörbehinderung eingegangen werden.

Die Arbeit „Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen“ gliedert sich somit in einen theoretischen sowie empirischen Teil und besteht aus fünf Kapiteln. Im einleitenden Kapitel soll an das Thema dieser Arbeit herangeführt sowie auf das Problem eingegangen werden. Dabei wird die Zielsetzung und das Vorhaben beschrieben. Zu Beginn des zweiten Kapitels wird zunächst eine theoretische Grundlage gesetzt. Die zentralen Begriffe Inklusion und Behinderung werden hierbei erläutert. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Inklusion und Integration. In der heutigen Gesellschaft werden diese Begriffe als Synonym verstanden. Jedoch sind es zwei unterschiedliche Begriffsdefinitionen. In den theoretischen Grundlagen werden die Grundsätze und Ziele der UN-BRK berücksichtigt, welche eine hohe Bedeutung im Kontext der Inklusion hat. MmB stoßen auf Barrieren in der Gesellschaft. Um die Probleme der Barrieren zu verstehen, werden die daraus resultierenden Auswirkungen angesprochen. Des Weiteren wird darauf eingegangen, welchen Hintergrund die Teilhabe in der Gesellschaft hat. Da es sich in dieser Arbeit explizit um die Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung handelt, soll hier näher beleuchtet werden, was eine Hörbehinderung ist. Weiterhin ist für das Verständnis wichtig zu unterscheiden, welche Formen von Hörbehinderungen es gibt.

Nachdem im zweiten Kapitel die grundsätzlichen Definitionen aufgezeigt werden, geht es im dritten Kapitel um das Kernthema dieser Arbeit. Für den Einstieg sollen die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium von Studierenden mit jeglicher Behinderung näher betrachtet werden. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen in Deutschland für die Erläuterung der Zulassung gewählt. Bezogen auf die Zulassung zum Studium soll der Härtefallantrag erklärt werden. Gem. § 2 Abs. 4 HRG sollen die Studierenden mit einer Behinderung nicht benachteiligt werden. Somit gibt es für sie den Antrag auf Nachteilsausgleich. Hierbei werden die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich aufgezeigt. Weiterhin sollen die möglichen Formen eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit einer Hörbehinderung näher beschrieben werden. Für das Studium benötigen hörbeeinträchtigte Studierende Hilfsmittel und/oder Kommunikationsassistenz in Form von Gebärdensprachdolmetscher_innen. In Kapitel 3.3 soll deshalb auf die Hilfsmittel eingegangen werden. Daraufhin erfolgt eine kurze Erläuterung über die Kommunikationsassistenz. Hierbei wird unter anderem die Gebärdensprache beleuchtet. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Barrieren in der Hochschule für hörbeeinträchtigte Studierende geklärt und welche Rolle die Beauftragten für MmB in der

Hochschule spielen. Am Ende der theoretischen Grundlagen wird aufgezeigt, welche Vorschläge seitens der Bundesregierung und weiterer Vereine, wie das Bündnis barrierefreies Studium, zu den Umsetzungen von Inklusion in Hochschulen gemacht wurden.

Der empirische Teil dieser Arbeit umfasst das vierte Kapitel. Beginnend soll kurz das Erkenntnisinteresse sowie die erneute Aufstellung der Forschungsfrage erläutert werden. Darauf folgt die ausführliche Beschreibung der Methodenauswahl und das Vorgehen dieser Untersuchung. Im Anschluss werden die Daten erhoben und mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse induktiv ausgewertet. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und dargestellt. Hierbei soll anhand dessen die Forschungsfrage überprüft werden.

Den Abschluss dieser Arbeit bilden das Fazit sowie der Ausblick. Darin erfolgt ein zusammenführendes Resümee dieser Arbeit mit den gewonnenen Daten aus den leitfadengestützten Interviews.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Inklusion

Aus dem Lateinischen „inclusio“ abgeleitet bedeutet Inklusion soviel wie „Miteinbezogenheit“ oder „Einschluss“. In Deutschland ist Inklusion ein gesellschaftliches und politisches Ziel (BMAS 2018b). So besagt Artikel (Art.) 3 des Grundgesetzes (GG), dass niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf. Damit Inklusion vollzogen wird, gibt es seit 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Theresia Degener, die bis Ende 2018 Vorstandsmitglied des UNAusschusses war, erklärt, dass „Inklusion ein Menschenrecht und die moderne Form von Gleichheit ist“ (Aktion Mensch e.V. 2013, S. 14). In Art. 1 Abs. 1 des GG verpflichtet sich der Staat, die Würde des Menschen als unantastbar zu achten und zu schützen. Weiterhin bekennt das Deutsche Volk sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt (Art. 1 Abs. 2 GG). Damit gelten die Menschenrechte für alle Menschen, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Bis heute ist die Gesellschaft trotz aller Bemühungen weit davon entfernt, die MmB „als normaler Teil unserer Gesellschaft zu akzeptieren“ (Böhm et al. 2013, S. 68). Inklusion ist in der heutigen Gesellschaft von großer Bedeutung und soll in den nachfolgenden Unterkapiteln näher beleuchtet werden.

2.1.1 Entstehung der Inklusion

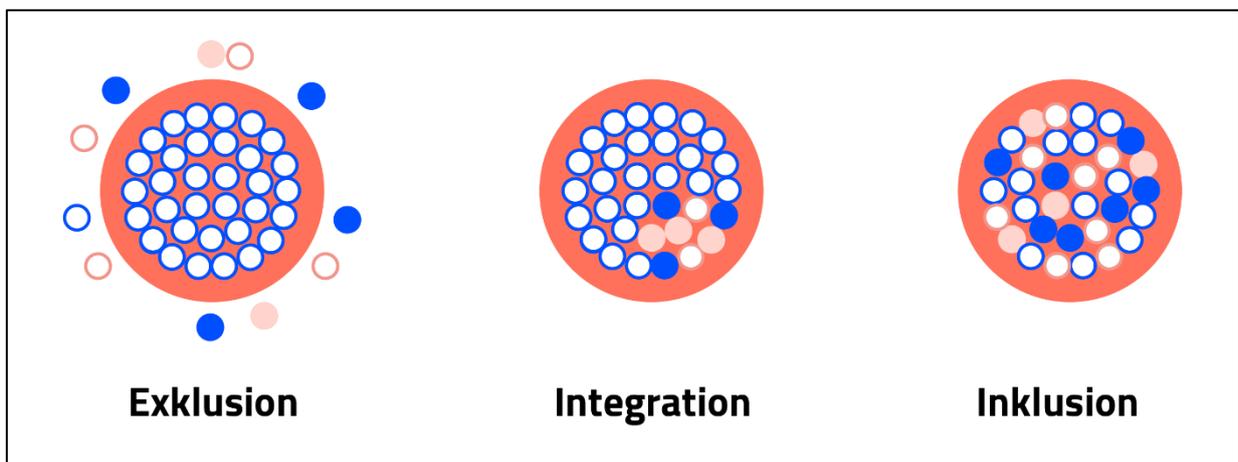
In den Sozialwissenschaften bekommt der Begriff Inklusion seit den 1990er-Jahren eine bedeutende Thematik zu, welche untrennbar mit seinem Gegenbegriff „Exklusion“ ist (vgl. Pioch 2019, S. 23). Durch die Gesellschaftstheorie von Niklas Luhmann wird Inklusion wie folgt erklärt: „Inklusion [...] kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen bezeichnet, also für relevant gehalten werden. Man kann, an eine traditionelle Bedeutung des Terminus anschließend, auch sagen: die Art und Weise, in der sie als ‚Personen‘ bezeichnet werden“ (Luhmann 1994, S. 20). Exklusion dagegen bezeichnet er als „für das, was fehlt, wenn Inklusion nicht zustande kommt“ (ebd., S. 18). Jedoch wurde die Unterscheidung Inklusion und Exklusion als kein positives gesellschaftliches Ziel angesehen, „sondern charakterisiert wertneutral den spezifischen Teilhabemodus als ‚pure Faktizität der modernen Gesellschaft““ (Nassehi 1997, zit. nach Wansing 2005, S. 40). Wansing (2005, S. 40) definiert, dass Inklusion immer dann erfolgt, „wenn Personen in themenspezifischer Kommunikation berücksichtigt werden“. Nach dem Handbuch „Inklusion und Sonderpädagogik“ (2016) muss der Begriff nicht nur nach Luhmanns Systemtheorie als gesellschaftsbezogen, sondern auch bildungsbezogen betrachtet werden (vgl. Hedderich et al. 2016, S. 123). Erstmals wurde der Begriff „inclusion“ im Kontext

zur Bildung von MmB Ende der 1980er-Jahre in Nordamerika verwendet (vgl. ebd.). Damit wurde auf die „uneingeschränkte Gemeinsamkeit der Schüler/innen mit und ohne ‚special educational needs‘“ (ebd.) gezielt. Durch die UNESCO-Konferenz von Salamanca im Jahre 1994 fand eine weltweite Verbreitung des Begriffes statt, sodass ab 2000 der Begriff „Inklusion“ in deutschsprachigen Fachdiskussionen zur Bildung existiert (vgl. ebd., S. 124). Seit 2009 fokussiert die UN-BRK mit dem Inklusionsbegriff den Blick auf MmB (vgl. ebd., S.126). Diese Thematik erfährt im Kapitel 2.2 noch nähere Ausführungen.

2.1.2 Unterschied Integration und Inklusion

Die Begriffe Integration und Inklusion werden häufig als Synonyme verwendet, jedoch sind es zwei unterschiedliche Begriffsdefinitionen. Somit ist es erforderlich, diese zu differenzieren und zu erläutern.

Abbildung 1: „Verschiedenheit wird in einer inklusiven Welt als Bereicherung verstanden“



Quelle: BMAS 2018b.

Die oben dargestellte Abbildung soll zunächst einen Überblick über die Begriffe Exklusion, Integration und Inklusion verschaffen. Während Integration die „Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“ (Duden online 2020c) bedeutet oder auch als die „Vervollständigung“ (ebd.) einer Einheit bezeichnet wird, hat Inklusion ein anderes Ziel. Inklusion bedeutet das „Miteinbezogensein“ (Duden online 2020b) und die „gleichberechtigte Teilhabe an etwas“ (ebd.). Der zentrale Aspekt von Inklusion ist die Zugehörigkeit zur Gesellschaft (vgl. Misselhorn & Behrendt 2017, S. 104). Der Gegensatz von Inklusion ist die Exklusion. Exklusion ist die „Ausschließung“ (Duden online 2020a) bzw. „Ausgrenzung“ (ebd.). Im nächsten Unterkapitel wird die nähere Beleuchtung von Risiken der Exklusion von MmB vorgenommen.

In den vorherigen Jahrzehnten der Integration mussten die MmB sich stark an der Gesellschaft anpassen, damit sie sich zugehörig fühlten. Durch die starke Ausprägung der Inklusion ändert sich das Denken. Nun muss die Gesellschaft sich so anpassen, dass es den MmB leichter fällt, sich zu inkludieren (vgl. Misselhorn & Behrendt 2017, S. 138). So lässt sich zusammenfassend Inklusion wie folgt erklären: MmB haben sich nicht an die Gesellschaft, den sogenannten „Standards“ anzupassen, sondern umgekehrt. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesellschaftlichen Bereiche so zu gestalten bzw. zu organisieren, dass die MmB mit oder ohne Unterstützung ohne jedwede Einschränkung zugehörig sind sowie daran teilnehmen können (vgl. Klein 2016, S. 94).

2.1.3 Exklusionsrisiko der Menschen mit Behinderung

MmB sind eher von einer Ausgrenzung (Exklusion) bzw. Aussonderung der sozialen Gesellschaft betroffen als Menschen ohne Behinderung (vgl. Europäische Kommission 2002, zit. nach Wansing 2005, S. 78). Gem. des Rates der Europäischen Union bedeutet soziale Ausgrenzung Folgendes: „Soziale Ausgrenzung ist ein Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder das aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden. Das erzeugt Distanz zu den Beschäftigungs-, Einkommens- und Bildungsmöglichkeiten und auch zu den sozialen und gemeinschaftlichen Netzen und Maßnahmen. Sie haben kaum Zugang zu den Macht- und Entscheidungsgremien und fühlen sich daher oft machtlos und außerstande, auf die Entscheidungen, die sich auf ihr tägliches Leben einwirken, Einfluss zu nehmen“ (Rat der Europäischen Union 2004, S. 10). Für die soziale Ausgrenzung sind die unzureichenden Zugänge zur Umwelt und die Arbeitslosigkeit sowie der Mangel an finanzieller Unterstützung die wichtigsten Gründe, „um die Extrakosten im Zusammenhang mit einer Behinderung zu kompensieren“ (Wansing 2005, S. 99). Die MmB erleben in der Gesellschaft Exklusionserfahrungen, besonders aufgrund von der Gesellschaft erwarteten, selbstverständlichen Fähigkeiten wie beispielsweise Treppensteigen, Lesen und Verstehen von Fahrplänen des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Erwartungen erweitern sich durch bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen über körperliche Fähigkeiten wie das Tätigen von Türgriffen, Lichtschaltern oder Waschbecken (vgl. Wansing 2005, S. 147-153).

Durch den Besuch von Förderschulen werden MmB zum Teil nicht ausreichend auf die Anforderungen des Erwerbslebens in einer Regeleinrichtung bzw. des Studiums vorbereitet (vgl. Hillert 2003, S. 190). Damit wird im Bereich Bildung für MmB der Übergang von der Schule zur Ausbildung oder zum Studium erschwert (vgl. Wansing 2005, S. 99-100). Schulabschlüsse sind wichtig für die Teilhabe am Erwerbsleben (vgl. ebd.). Nach statistischen Angaben wurde im Ergebnis des Mikrozensus 2017 ein Anteil der MmB ohne allgemeinen Schulabschluss von 6,0 % festgestellt, bei „Nicht-behinderten“ Menschen dagegen nur 3,2 %. Bei den 25-

45-jährigen haben 14,3 % der MmB keinen allgemeinen Schulabschluss. Meistens wurde ein Hauptschulabschluss absolviert (50,7 % der MmB), 25,4 % der MmB im Alter von 25 bis 65 Jahren und älter haben einen Realschulabschluss und 17,8 % von ihnen Abitur oder Fachhochschulreife (vgl. Destatis 2020b, S. 23). Laut Statistik der Arbeitsagentur wurde im Jahre 2017 eine Erwerbsquote der MmB (15 bis unter 65 Jahre) von 49,0 % ermittelt, bei der „Bevölkerung insgesamt“ dagegen 78,2 %. Die Erwerbslosenquote der MmB (15 bis unter 65 Jahre) betrug 4,3 %, bei der „Bevölkerung insgesamt“ nur 3,8 % (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 13). Anhand dieser statistischen Zahlen ist erkennbar, dass tatsächlich die Behinderung für den Übergang von der Schule zum Erwerbsleben eine Hürde darstellt. Zudem ist es abhängig davon, ob Kompetenzen und Ressourcen verfügbar und wie mobilisiert die MmB sind (vgl. Wansing 2005, S. 99).

Ebenso wird der Zugang zu Information und Kommunikation erschwert, da MmB auf Barrieren sowohl auf architektonische als auch auf physikalische Hindernisse treffen (vgl. ebd., S. 98). Zum Beispiel ist für den Rollstuhlfahrer der Weg zur Uni nicht optimal ausgelegt, oder es ist kein Fahrstuhl vorhanden. Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung erfahren am Bahnsteig nicht die für sie benötigten Informationen durch Lautsprecherdurchsagen. Weiterhin werden MmB insbesondere von öffentlichen Leistungen sowie kulturellen und sozialen Aktivitäten wie Theater, Konzert, Sportveranstaltungen ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 93). So sagt Wansing (2005, S. 97-98), „dass nicht allein persönliche Voraussetzungen bzw. funktionelle Beeinträchtigungen der Personen exklusionsfördernd sind. Vielmehr lassen sich gesellschaftliche Institutionen und Organisationen sowie soziale und ökologische Umweltfaktoren als ‚Agenten der Ausgrenzung‘ identifizieren“.

2.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von MmB. Dieses ist am 03. Mai 2008 international in Kraft getreten. Das Übereinkommen soll die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von MmB und ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft fördern (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, S. 4). Es dient zur Stärkung der Rechte von weltweit 650 Millionen MmB. Deutschland hat die UN-BRK im Jahre 2009 ratifiziert. Die UN-BRK besteht aus dem Übereinkommen und einem Fakultativprotokoll. Seit dem 26. März 2009 ist es für Deutschland verbindlich (vgl. ebd.). Das Übereinkommen umfasst 50 Art., in denen die Rechte von MmB aufgelistet werden. Es handelt sich hierbei um keine Sonderrechte, sie sollen lediglich die bereits vorhandenen Menschenrechte, bezogen auf die Bedürfnisse von MmB, stärken (vgl. Degener 2009, S. 207). Somit ist ihr Ansatz, keine neuen Menschenrechte zu schaffen, sondern das Augenmerk auf die MmB zu richten, die besonders gefährdet sind (vgl. Klein 2016, S. 61). Das Fakultativprotokoll mit 18 Art. beinhaltet Regelungen, wie bei Verletzungen der

Rechte von MmB verfahren werden soll. Auch Bielefeldt (2006, S. 6) betont, dass die UN-BRK ein wichtiger Impuls für die Menschenrechtstheorie ist und damit deutlich wird, dass die Behinderung mehr Anerkennung in der Gesellschaft bekommen soll. „Behindertenpolitisch markiert die BRK den Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung auf internationaler Ebene“ (Degener 2009, S. 200). Das medizinische Modell betrachtet die Behinderung als körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigung. Das menschenrechtliche Modell wiederum nimmt die gesellschaftlichen, äußeren Einflüsse auf die Behinderung eines Menschen in den Blick, wie die Aussonderung und Diskriminierung der MmB (vgl. ebd.). Zunächst bedarf es einer Erklärung, welche Ziele und Grundsätze die UN-BRK verfolgt, die nachfolgend geschildert werden.

2.2.1 Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention

Das zentrale Ziel ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 UN-BRK). „Nichts über uns ohne uns“ bzw. „Nothing about us without us“ stammt von der internationalen Behindertenbewegung und ist der zentrale Grundsatz, der bedeuten soll, dass die MmB bei der Umsetzung dieser Konvention miteinbezogen werden müssen (vgl. Bentele 2017, S. 2). Denn Art. 4 Abs. 3 UN-BRK besagt, dass bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen [...], über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen einführen und beziehen sie aktiv ein.

Weiterhin sind in Art. 3 der UN-BRK die allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens aufgelistet. Die wesentlichen Grundsätze hierbei sind die Würde der MmB zu achten und die Nichtdiskriminierung (Art. 3 a), b) UN-BRK). Zunächst soll eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft (Inklusion) ermöglicht sowie die Unterschiedlichkeit von MmB geachtet werden. Die Chancengleichheit und die Zugänglichkeit gehören ebenfalls zu den Grundsätzen (Art. 3 c) - f) UN-BRK). Die UN-BRK setzt sich dafür ein, dass die Benachteiligung von MmB vermindert wird und dass MmB in der Gesellschaft als vollwertiges Mitglied anerkannt werden. Schlussfolgernd geht aus dem zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen hervor, dass das UN-BRK drei übergreifende Ziele verfolgt:

- „Die Würde und der Wert von Menschen mit Behinderungen sind anzuerkennen. Dies impliziert u. a. eine Anerkennung ihrer Vielfalt („diversity“), ihres Beitrags zur Gesellschaft und ihres Rechts auf Selbstbestimmung und Eigenständigkeit (mit Unterstützung je nach Bedarf) statt Vertretung durch andere.

- Die UN-BRK ist auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das allgemeine gesellschaftliche Leben im Sinne einer selbstverständlichen Zugehörigkeit ausgerichtet. Sondersysteme sollen in allen Bereichen infrage gestellt und grundsätzlich auf ihre Wirkung sowie daraufhin überprüft werden, ob und inwieweit sie durch Beseitigung von Barrieren in Verbindung mit Assistenzleistungen abgebaut oder ersetzt werden können.
- Dies erfordert ein universelles Design der Gesellschaft, d. h. dass die Gesellschaft insgesamt barrierefrei und für alle Menschen zugänglich gestaltet wird; und dass Produkte, Gegenstände und Informationen so gestaltet werden, dass sie für alle gleichermaßen handhabbar sind“ (BMWi 2009, zit. nach BMAS 2016a, S. 25).

Außerdem sind die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern sowie ferner in der Erkenntnis der Vielfalt der MmB (Präambel Buchst. e) und i) der UN-BRK). In der UN-BRK wird ebenfalls auf das Recht von Bildung eingegangen, welches im nächsten Unterkapitel beleuchtet wird.

2.2.2 Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Hochschulbildung

Gem. Art. 24 UN-BRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht von MmB auf Bildung an. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein **integratives** Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“ (Art. 24 Abs. 1 S. 2 UN-BRK, eigene Hervorhebung). Die Verfasserin dieser Arbeit hat „integrativ“ bewusst hervorgehoben. Denn die Übersetzung dieses Übereinkommens vom Englischen in das Deutsche wurde stark von den „Politikern, Verbänden und Wissenschaftlern in der Sachverständigenanhörung“ (Degener 2009, S. 211) kritisiert. Das englische Wort „inclusion“ wurde überwiegend mit dem deutschen Wort „Integration“ übersetzt. Diese Übersetzung würde nicht den Paradigmenwechsel widerspiegeln und führe lediglich zu Verwirrungen (vgl. ebd.). Daher hat das Netzwerk Artikel 3 e.V. eine Schattenübersetzung der UN-BRK als Alternative eingeführt, die das Wort Integration mit Inklusion ersetzte (vgl. Netzwerk Artikel 3 e.V.). Dass die Inklusion jedoch überwiegend in dieser Übersetzung gemeint ist, wird in Art. 3 Buchst. c) der UN-BRK deutlich. Dort heißt es: Es soll „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ ermöglicht werden. Zur Vergleichsmethode soll hierbei die englische Version des Art. 3 Buchst. c) der UN-BRK herangezogen werden: „Full and effective participation and **inclusion** in society“ (eigene Hervorhebung). Damit ist festzustellen, dass mit der „Einbeziehung in die Gesellschaft“ die Inklusion gemeint ist.

Wie bereits erwähnt, soll es sich in dieser Arbeit um die Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung handeln. Die Verfasserin dieser Arbeit hat somit den Fokus auf diese Gruppe gerichtet. In Art. 24 Abs. 2 Buchst. a) UN-BRK wird erklärt, dass die MmB nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden sollen. Im Hinblick auf die hörbeeinträchtigten Studierenden wird im UN-BRK deutlich, dass das Erlernen von Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen erleichtert werden soll (Art. 24 Abs. 3 Buchst. b) UN-BRK). Weiterhin wird festgehalten, dass die Vertragsstaaten sicherstellen sollen, dass gehörlose Menschen „Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung“ (Art. 24 Abs. 3 Buchst. c) UN-BRK) erhalten. Zuletzt müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass MmB gleichberechtigt mit anderen Menschen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen haben. Um das zu gewährleisten, sollen angemessene Vorkehrungen getroffen werden (Art. 24 Abs. 5 UN-BRK). Was bedeuten nun „angemessene Vorkehrungen“? Nach Art. 2 Abs. 4 UN-BRK bedeuten „angemessene Vorkehrungen“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass MmB gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können. Klein (2016, S. 68) erklärt, dass es bei den angemessenen Vorkehrungen oft auf eine Einzelfallentscheidung hinausläuft und hierbei die finanzielle Möglichkeit der Hochschule eine Rolle spielt.

Ennuschat (2014, S. 121) hat zusammengefasst, dass die UN-BRK zur Sicherstellung einer inklusiven Hochschule drei zentrale Instrumente und zwei Nebensinstrumente nennt:

- „allgemeine Anpassungen des Bildungssystems an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, vgl. Art. 4 UN-BRK,
- angemessene Vorkehrungen im Einzelfall, Art. 24 Abs. 5 S. 2 UN-BRK,
- positive Diskriminierung, vgl. Art. 5 Abs. 4 UN-BRK,
- aktive Einbeziehung von Organisationen, welche Menschen mit Behinderungen vertreten, Art. 4 Abs. 3 UN-BRK, und
- die Schulung von Fachkräften, Art. 24 Abs. 4 UN-BRK“.

Mit positiver Diskriminierung ist gem. Art. 5 Abs. 4 UN-BRK gemeint, dass besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von MmB erforderlich sind, nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens gelten.

In Art. 24 UN-BRK ist erkennbar, dass nur die gehörlosen Menschen aufgezählt werden. Damit bleiben die Schwerhörigen bzw. Menschen mit einem Restgehör unbenannt. Im Vergleich hat das Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Österreichs die UN-BRK korrigiert,

indem sie in Art. 24 Abs. 3 Buchst. c) UN-BRK die schwerhörigen Menschen ebenfalls aufzählen (vgl. BMSGPK 2016, S. 20).

2.3 Behinderung

Zuvor wurde auf die UN-BRK eingegangen, so soll in diesem Unterkapitel dem Begriff „Behinderung“ gewidmet werden. Gem. Art. 1 S. 2 UN-BRK zählen Menschen zu den MmB, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. „Entscheidend ist insoweit die Erkenntnis, dass Behinderung nicht nur medizinisch und psychologisch, sondern auch sozial bestimmt ist, dass sie nicht nur Eigenschaft, sondern Situation ist und dass die rechtliche Reaktion auf Behinderung nicht nur an der gesundheitlich beeinträchtigten Person, sondern auch an ihren Umweltfaktoren ansetzen kann“ (Klein 2016, S. 62). Nach Art. 5 Abs. 2 UN-BRK verbieten die Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren MmB gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen. Des Weiteren hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ebenfalls als Ziel die Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität festgesetzt (§ 1 AGG).

2.3.1 Sozialrechtliche Definition von Behinderung

Eine ähnliche Begriffsdefinition für Behinderung findet sich im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wieder. Im SGB IX sind die Vorschriften für die Rehabilitation und Teilhabe von MmB enthalten. § 2 Abs. 1 SGB IX besagt, dass Menschen MmB sind, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Zudem sind Menschen von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Im Ratgeber für MmB wird kenntlich gemacht, dass es dabei keine Rolle spielt, „ob die gesundheitliche Beeinträchtigung durch einen Unfall oder Krankheit entstanden oder ob sie angeboren ist“ (BMAS 2018a, S. 19). Die Prüfung, ob eine Behinderung vorliegt, wird im Einzelfall und individuell durchgeführt. Die Definition für Behinderung im § 2 Abs. 1 SGB IX lässt sich auch im § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) finden, das sogenannte Gesetz zur Gleichstellung von MmB.

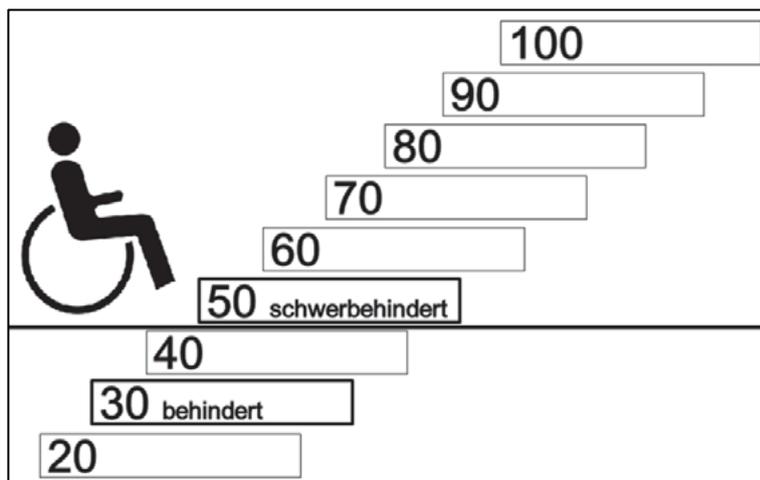
2.3.2 Schwerbehinderung

Schwerbehindert sind Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt. Der GdB ist somit entscheidend für die Abgrenzung von Behinderung zu Schwerbehinderung. Diese Unterscheidung ist von großer Relevanz, denn erst dadurch kann die Inanspruchnahme von beispielsweise Nachteilsausgleichen bzw. Sonderrechten für MmB genutzt werden (vgl. Link 2011, S. 8). Der GdB ist in Zehnerschritten gestaffelt, es beginnt bei 20 und endet bei 100. Die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“, die als Anlage zur Versorgungsmedizinischen Verordnung (VersMedV) veröffentlicht wurden, ist die Grundlage für die Feststellung des GdB (vgl. BMAS 2015, S. 19 ff.). Zum Jahresende 2019 lebten ungefähr 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis. Das sind rund 9,5 % der Bevölkerung in Deutschland (vgl. Destatis 2020a).

2.3.3 Feststellung der Behinderung

Nach § 69 Abs. 1 SGB IX stellen die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auf Antrag des behinderten Menschen das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung fest. Vom Versorgungsamt oder Landesamt für soziale Dienste wird somit auf Antrag festgestellt, ob eine Schwerbehinderung vorliegt. Teilweise werden noch zusätzlich ärztliche Untersuchungen durchgeführt (vgl. Link 2011, S. 14). Sobald ein GdB von 50 vorliegt, stellt die Behörde einen Schwerbehindertenausweis aus (vgl. ebd., S. 15). In diesem Schwerbehindertenausweis sind Merkzeichen festgehalten. Merkzeichen sind bestimmte Buchstaben. Sie dienen als Nachweis für besondere Beeinträchtigungen und berechtigen zur Inanspruchnahme von unterschiedlichen Nachteilsausgleichen und Wahrnehmung von Rechten. Zum Beispiel steht der Buchstabe G1 für Gehörlos oder H für Hilflosigkeit (vgl. ebd., S. 17-18). Im Nachfolgenden soll die Behinderung in Form der GdB veranschaulicht werden.

Abbildung 2: „Behinderung“



Quelle: Wien et al. 2017, S. 18.

2.3.4 Barrieren und Teilhabe in der Gesellschaft

„Ich bin nicht behindert, ich werde behindert“ (von Droste 2010/2011, S. 5). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eher die gesellschaftliche Realität die MmB behindert. Behinderung soll als Teil der Normalität zum menschlichen Leben angesehen werden sowie eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellen (vgl. Degener 2009, S. 272 ff.). Nun soll zunächst erläutert werden, welche Bedeutung der Begriff Barriere hat. Im Sinne des § 4 BGG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für MmB in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, barrierefrei. Darüber hinaus hat Council of Europe im März 2017 eine „Disability Strategy 2017-2023“ aufgestellt. Dort wird die Barrierefreiheit wie folgt erklärt: „Accessibility is often viewed only as accessibility to the built environment. However, it is a much wider concept. It extends also to accessibility of products and services, including the channels in which services are delivered. Accessibility is connected to all the provisions of the UNCRPD and therefore needs to be seen from the perspective of equality and non-discrimination. It applies equally to public and private sectors. Accessibility is, in other words, an enabler for persons with disabilities in all areas of life. Here, however, special focus is given to access to information, information technologies and the communication sector“ (Council of Europe 2017, S. 22). Ins Deutsche übersetzt wird die Barrierefreiheit oft nur als Barrierefreiheit für die gebaute Umgebung angesehen. Doch die Barrierefreiheit geht weit über diese hinaus und schließt die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen ein. Weiter wird Zugänglichkeit als ein Wegbereiter für MmB in allen Lebensbereichen bezeichnet. Hier soll das Augenmerk auf den Zugang zu

Informationen des Kommunikationssektors gerichtet werden. In der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wird für das Wort Barrieren ebenfalls eine Definition aufgestellt, die nachfolgend zitiert werden soll: „Barrieren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzulänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, negative Einstellungen der Menschen zu Behinderung, sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die entweder fehlen oder die verhindern, dass alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in allen Lebensbereiche einbezogen werden“ (DIMDI & WHO 2005, S. 147). Hier wird deutlich, dass negative Einstellungen gegenüber von MmB in gleicher Weise eine Barriere darstellen. Als Nächstes soll der Begriff Teilhabe erklärt werden.

Im BGG wird die Teilhabe erwähnt. Nach § 1 Abs. 1 BGG ist das Ziel dieses Gesetzes, die Benachteiligung von MmB zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Zudem wird im ersten Sozialgesetzbuch (SGB I) ebenfalls die Teilhabe behinderter Menschen definiert. Gem. § 10 SGB I haben MmB unabhängig von der Ursache der Behinderung ein Recht auf Hilfe zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe, die notwendig ist,

1. um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufenden Sozialleistungen zu mindern,
3. ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken.

Teilhabe ist außerdem ein weiterer Grundsatz der UN-BRK. Dieser wird in den Art. 29 und 30 der UN-BRK festgehalten. Er umfasst die politische sowie die kulturelle Teilhabe. Die Vertragsstaaten garantieren MmB die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen [...] (Art. 29 Abs. 1 UN-BRK). Weiterhin müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass MmB Zugang zu jeglichen kulturellen Veranstaltungen und die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung des kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials haben (vgl. Art. 30 Abs. 2 UN-BRK).

Als Nächstes soll im folgenden Kapitel auf die Hörbehinderung eingegangen werden, um einen Einblick in die Thematik dieser Arbeit zu gewinnen.

2.4 Hörbehinderung

Laut der World Health Organization (WHO) haben 466 Millionen Menschen weltweit eine Hörbeeinträchtigung, das sind 6,1 % der Weltbevölkerung. Von diesen 466 Millionen Menschen sind 34 Millionen Kinder (vgl. WHO 2020). Weiterhin sind 1,1 Billionen Jugendliche im Alter von 12-35 Jahren einem Risiko für Hörverlust ausgesetzt, da sie in ihrer Freizeit zu laute Geräusche hören. In Deutschland wurden im Jahre 2017 laut Statista 317.748 schwerhörige Menschen erfasst (vgl. Statista 2019). Die Hörbehinderung ist eine Einschränkung des Hörvermögens, „die sich in einer Verminderung und in einem Verlust der Wahrnehmung von Schallereignissen und der Sprachkommunikation äußert“ (Lazarus et al. 2007, S. 309). Grundsätzlich werden drei Formen unterschieden: die Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und die (Späte) Ertaubung (vgl. Christl 1997, S. 30-31).

Gehörlos sind diejenigen, die von Geburt an über keine oder kaum Reste des Hörens verfügen. In den meisten Fällen kann eine Lautsprache nicht oder nur unzureichend erlernt werden. Dadurch haben sie über ihr eigenes Sprechen keine Kontrolle. So ist ihre Muttersprache die Deutsche Gebärdensprache (DGS) (vgl. ebd.). Gem. § 6 BGG ist die DGS als eigenständige Sprache sowie die Lautsprachbegleitende Gebärde (LBG) als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt. Menschen mit einer Hör- bzw. Sprachbeeinträchtigung haben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, die DGS, LBG oder andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden (§ 6 Abs. 1-3 BGG).

Schwerhörig ist jemand, der eine verminderte Hörleistung hat, bzw. noch ein Restgehör besitzt. Diese Gruppe bildet die größte Gruppe der Hörgeschädigten, die Altersschwerhörigkeit gehört ebenfalls zu dieser Gruppe (vgl. Christl 1997, S. 30). Menschen, die erst im Laufe des Lebens durch Unfall oder Krankheit ertaubt werden, haben meistens noch die Lautsprache erlernt (vgl. ebd., S. 31).

So erklärt auch Eitner, dass wenn der Spracherwerb vor der Gehörlosigkeit erlernt wurde, wird dies als Ertaubung bezeichnet (vgl. Eitner 2009, S. 18). Diese Gruppe (Späte Ertaubung) sind eher unvorbereitet von der Welt der Hörenden ausgeschlossen und fühlen sich selten der Gesellschaft zugehörig (vgl. Christl 1997, S. 33). Viele Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung sind auf das Ablesen des Mundbildes und Einhaltung der besonderen Hörtaktik angewiesen (vgl. Eitner 2009, S. 68). Zur besonderen Hörtaktik zählt beispielsweise, dass die Störgeräusche vermindert werden, auf eine deutliche und klare Aussprache geachtet und der Blickkontakt aufrechterhalten wird (vgl. ebd., S. 72).

Die WHO geht von einer Schwerhörigkeit bei einem gemittelten Better Ear Hearing Loss (BEHL) von mind. 21 Dezibel (dB) aus. Nach der Einteilung der WHO, übersetzt aus dem Englischen, wird die Schwerhörigkeit in fünf verschiedene Grade unterteilt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden.

Tabelle 1: „Schwerhörigkeitsgrade nach Einteilung der WHO von 2001 (übersetzt auf dem Englischen).[...]“

Schwerhörigkeitsgrad	BEHL (dB HL)	Qualitative Beschreibung
0 Keine Beeinträchtigung (No implaiment/ <i>normal</i>)	≤ 25	keine oder sehr geringe Schwerhörigkeit
1 Geringe Beeinträchtigung (Slight implaiment/ <i>geringgradig</i>)	26 – 40	Sprache mit normaler Stimme kann in 1 m Entfernung verstanden und wiederholt werden
2 Mittlere Beeinträchtigung (Moderate impairment/ <i>mittelgradig</i>)	41 – 60	Sprache mit erhobener Stimme kann in 1 m Entfernung verstanden und wiederholt werden
3 Starke Beeinträchtigung (Severe impairment/ <i>hochgradig</i>)	61 – 80	einige Wörter werden verstanden, wenn sie in das bessere Ohr geschrien werden
4 Hochgradige Beeinträchtigung inklusive Taubheit (Profound impairment including deafness/ <i>an Taubheit grenzend</i>)	≥ 81	nicht einmal geschriene Sprache wird verstanden

Quelle: Heger & Holube 2010, S. 62, eigene Ergänzung.

In der VersMedV werden unter anderem die Grundsätze zur Feststellung des Grades der Schädigungsfolge (GdS) festgehalten. Außerdem wird zu den verschiedenen Graden der Hörverlust in Prozent angegeben. Die VersMedV soll den versorgungsärztlichen Gutachtern als eine Grundlage zur einheitlichen Bewertung von Gesundheitsstörungen dienen (vgl. BMAS 2015, S. 5). Als Schädigungsfolge wird gem. VersmedV im sozialen Entschädigungsrecht jede Gesundheitsstörung bezeichnet, die im ursächlichen Zusammenhang mit einer Schädigung steht, die nach dem entsprechenden Gesetz zu berücksichtigen ist (ebd., S. 19). GdS und GdB (s. 2.3.2) werden laut VersMedV nach gleichen Grundsätzen bemessen. Sie „unterscheiden sich lediglich dadurch, dass der GdS nur auf die Schädigungsfolge (also kausal) und der GdB auf alle Gesundheitsstörungen unabhängig von ihrer Ursache (also final) bezogen ist“ (ebd.). Somit ist die VersMedV die Grundlage zur Ermittlung des GdB zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Auf der nachfolgenden sogenannten „Tabelle D“ GdS aus der VersMedV beruht auch die Einstufung des GdB.

Abbildung 3: „Zur Ermittlung des GdS aus den Schwerhörigkeitsgraden für beide Ohren“

Rechtes Ohr	Normalhörigkeit	0-20	0	0	10	10	15	20
	Geringgradige Schwerhörigkeit	20-40	0	15	20	20	30	30
	Mittelgradige Schwerhörigkeit	40-60	10	20	30	30	40	40
	Hochgradige Schwerhörigkeit	60-80	10	20	30	50	50	50
	An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit	80-95	15	30	40	50	70	70
	Taubheit	100	20	30	40	50	70	80
		Hörverlust in Prozent	0-20	20-40	40-60	60-80	80-95	100
		Normalhörigkeit	Geringgradige Schwerhörigkeit	Mittelgradige Schwerhörigkeit	Hochgradige Schwerhörigkeit	An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit	Taubheit	
Linkes Ohr								

Quelle: VersMedV 2015, S. 54.

„Maßgebend für die Bewertung des GdS bei Hörstörungen ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. [...] Nach Durchführung eines Ton- und Sprachaudiogramms ist der Prozentsatz des Hörverlustes aus entsprechenden Tabellen abzuleiten. Die in der GdS-Tabellen enthaltenen Werte zur Schwerhörigkeit berücksichtigen die Möglichkeit eines Teilausgleichs durch Hörhilfen mit“ (VersMedV 2020, S. 45).

2.4.1 Ursachen der Hörbehinderung

Eine Hörbeeinträchtigung kann durch mehrere Faktoren eintreten, wie z. B. durch „Medikamente, Stoffwechselstörungen, Schädelverletzungen oder Entzündungen, sie können altersbedingt, durch chemisch-physikalische Einflüsse (toxische Stoffe) und/oder durch Schalleinwirkung entstanden sein“ (Lazarus et al. 2007, S. 309). Weiterhin können Ursachen der Hörschädigungen nach dem Eintrittszeit-

punkt unterschieden werden. Eintrittszeitpunkte werden in prä-, peri- und postnatale Ursachen differenziert. Pränatale (vor der Geburt) Ursachen sind beispielsweise Vererbung oder die Beeinträchtigung der embryonalen Entwicklung aufgrund der Einnahme von Alkohol oder Nikotin. Zu perinatale (während der Geburt) Ursachen gehören Geburtstraumen, Mangel an Sauerstoff des Kindes oder von der Mutter übertragene Krankheiten wie Hepatitis. Mittelohrentzündungen, Infektionskrankheiten, toxische Wirkungen von Medikamenten, Kopfverletzungen, Nervenerkrankungen oder im Laufe des Lebens verschlechterte Hörleistungen, auch genannt Altersschwerhörigkeit, gehören zu postnatale (nach der Geburt) Ursachen (vgl. Metzinger 1990, zit. nach Christl 1997, S. 28-29). Bei Erkrankungen des Außen- und Mittelohrs können sie meistens durch Medikamente oder Operationen behoben werden. Innenohr-Erkrankungen dagegen führen immer zu einer Schwerhörigkeit oder Ertaubung. Oftmals helfen die Hilfsmittel wie Hörgeräte oder Cochlea-Implantate (CI), um mit dem Restgehör hören zu können. Das Hörgerät verstärkt die akustischen Signale. Das Signal durchgeht im Hörgerät drei Komponenten: das Mikrofon, den Verstärker und den Empfänger. Das Mikrofon wandelt die akustischen Signale in elektrische Signale um. Der Verstärker hingegen verstärkt dieses Signal und leitet es zum Empfänger weiter. „Der Empfänger: Das elektrische Signal wird wieder in akustische Energie umgewandelt. Die Batterie liefert die elektrische Energie für die Verstärkung des Signals“ (Jones-Ullmann 2002, S. 44-45). Jedoch darf die Leistungsfähigkeit von Hörgeräten nicht überschätzt werden, denn bei einem zu starken Hörverlust können die Hördefizite nicht mehr kompensiert werden (vgl. BIH 2018c). Das CI hingegen besteht aus zwei Komponenten, dem internen Implantat und dem externen Sprachprozessor (ähnlich wie ein Hörgerät, das hinter dem Ohr getragen wird). Das Mikrofon des Sprachprozessors nimmt die Sprache und Umweltgeräusche auf. Im Sprachprozessor werden dann die wahrgenommenen Geräusche in elektrische Signale umgewandelt. Dieses wird über die Sendespule am Kopf an das Implantat gesendet. Das Implantat gibt die Signale an die Elektroden weiter, die sich in der Hörschnecke befinden. Die Elektroden nehmen die Informationen auf und stimulieren die Hörnervenfaser. Letztendlich erhält das Gehirn Informationen in Form von Hören, jedoch ist dieses kein gewöhnliches Hören. Die elektrischen Signale klingen zunächst nach einem Krachen und Brummen. Das Hören mit einem CI erfordert viel Training und ist mit einem langen Prozess verbunden (vgl. Christl 1997, S. 99-101).

2.4.2 Auswirkungen der Hörbehinderung

Die Hörbeeinträchtigung geht mit einer reduzierten Sprachverständlichkeit einher. Dies kann zu Missverständnissen, häufigerem Nachfragen oder einer erhöhten Unfallgefährdung führen (vgl. Lazarus et al. 2007, S. 309-310). Bei einem Vergleich zwischen der Hörschädigung und der verschlechterten Augensehkraft stellen Lazarus et al. (2007, S. 347) fest, dass die Brille heutzutage ein modisches

Accessoire ist, das Hörgerät dagegen nicht. Der Träger des Hörgerätes wird automatisch als eine Person mit einer Behinderung eingestuft. Zudem ist ein Hörgerät sehr komplex. Es beansprucht viel Zeit, bis der Träger sich an die neue Stimme gewöhnt hat. Der Brillenträger dagegen spürt direkt eine Verbesserung. Weiterhin sind Schwerhörige nicht direkt erkennbar. Das kann dazu führen, dass Außenstehende sie als asozial oder debil wahrnehmen, denn sie antworten nicht, bzw. die Antworten sind falsch oder sinnentstellend. Die Menschen mit einer Brille werden sofort erkannt, dass sie eine Schwäche in der Sehkraft haben. Hier wird Rücksicht genommen, und es stellt keine bzw. kaum eine Beeinträchtigung in der Kommunikation dar (vgl. ebd.). So führt es dazu, dass Schwerhörige eher von einer Diskriminierung von der Gesellschaft spüren als Blinde, die wiederum schnell Verständnis bzw. Hilfeleistung erhalten (vgl. Guski et al. 1996, S. 19). Auch Guski (ebd.) bestätigt, dass Normalhörende, teils unbewusst, die Schwerhörigen als intellektuell auf einem niedrigen Niveau einstufen. Das „Nichtwissen“ bzw. geringe Kenntnisse über die Hörschädigung stellen einen der Hauptgründe dar, warum ein Mangel der sozialen Kontakte zwischen Schwerhörigen und Normalhörenden besteht (vgl. ebd.).

Der Gehörsinn hat drei grundlegende Funktionen: die Alarmierung, Orientierung und Kommunikation. Richtberg (1980, S. 17 ff.) hat bereits im Jahre 1980 beschrieben, dass die Aufnahme von wichtigen Informationen und akustischen Reizen durch eine Hörbeeinträchtigung wegfällt oder sich räumlich zu orientieren im Sinne des Richtungshörens fehlgeschlagen ist. Die Kommunikation spielt eine wichtige Rolle, sich z. B. in sozialen Interaktionen austauschen zu können. Diese Funktion wird ebenfalls durch Beeinträchtigung des Gehörsinns eingeschränkt. Eitner erweitert die Funktionen des Gehörsinns mit emotionaler Wahrnehmung, sozialer Funktion und Information (vgl. Richtberg 1980, S. 22, zit. nach Eitner 2009, S. 58). Zum Gesprochenen gehören auch Emotionen, bzw. Andeutungen zur Stimmung, die darlegen sollen, wie das Gesprochene verstanden wird. So können Ironie, Erstaunen, Zweifel, Beruhigung oder Mahnung zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Richtberg 1980, S. 23). Diese beigefügten Stimmungsinformationen können die Hörgeschädigten nicht immer heraushören. Weiterhin stellt die Kommunikation ein soziales Miteinander dar, eine Hörschädigung verhindert dieses. Denn das Gespräch verläuft nicht immer reibungslos, es muss von Hörenden Rücksicht genommen werden. Für die Hörenden ist die Artikulation der Hörgeschädigten befremdlich, sodass von ihrer Seite eine Distanzhaltung aufgrund von Unerfahrenheit und Mühseligkeit eingenommen wird (vgl. Eitner 2009, S. 64). Das Gehör hat ebenfalls eine Informationsfunktion. Es informiert uns, sobald sich im akustischen Bereich etwas verändert hat. Durch die Hörschädigung entstehen „Informationslücken“ (ebd., S. 58), beispielsweise werden Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof nicht verstanden, ungewöhnliche Motorgeräusche werden nicht wahrgenommen, oder der namentliche Aufruf per Lautsprecher in einer Arztpraxis wird nicht verstanden (vgl. ebd.).

Hörbeeinträchtigte Menschen versuchen häufig ihre Hörschädigung zu verstecken, indem sie meinen, alles verstanden zu haben und sich dabei nicht trauen,

nachzufragen. Das kann zu Missverständnissen führen. Dabei werden die Schwerhörigen schnell ungewollt zu einer „Witzfigur“ (Eitner 2009, S. 65). Weiterhin können Fehleinschätzungen der Intelligenz der Betroffenen durch das Verstecken eigener Behinderung erfolgen (vgl. Lazarus et al. 2007, S. 375). „Durch die ständige Belastung, die Anpassungsreaktionen des Körpers auf unerwartete Ereignisse und Misstrauen, kann die Person gereizt oder unsicher sein und sich in der Folge aus kommunikativen Situationen zurückziehen“ (ebd.).

Aufgrund fehlender Gebärdensprachdolmetscher_innen (s. Kapitel 3.3) im Fernsehen oder auf Veranstaltungen sind gehörlose Menschen zum Teil von der öffentlichen Bildung von Meinungen ausgeschlossen (vgl. Graumann 2012, S. 80). Oft schätzen die Außenstehenden die Hörbeeinträchtigung falsch ein. Teilweise wird angenommen, dass durch das Tragen von Hörgeräten oder CI die Hörbeeinträchtigung behoben wird. Jedoch sind diese eher als unterstützende Hilfsmittel anzusehen (vgl. Lazarus et al. 2007, S. 371). Lazarus et al. (2007, S. 382) haben zusammengefasst, dass eine Hörbeeinträchtigung physische, psychosomatische und psychische Nebenwirkungen haben kann. Als Folge der Schwerhörigkeit kann eine Isolation der Betroffenen auftreten. Für sie ist es schwer, sich an großen Gruppen zu beteiligen. Die angenehmere Variante ist für sie die direkte Kommunikation unter vier Augen in einer ruhigen Umgebung (vgl. Guski et al. 1996, S. 19). Dennoch stellt diese ebenfalls eine Herausforderung dar, da das ständige Ablesen vom Mund sowie das fortlaufende Zusammenreimen der gehörten Bruchstücke auf Dauer die Konzentration schwächt und eine hohe Anstrengung fordert (vgl. ebd., S. 20). Unter idealen Bedingungen und mit viel Praxis kann nur „maximal 30 Prozent des Gesprochenen von den Lippen abgesehen werden, die verbleibenden 70 Prozent werden aus dem Kontext des Gesagten erschlossen“ (Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. 2015, S. 9). Somit ziehen sie sich zu ihrem Schutz zurück, was von Normalhörenden als Desinteresse wahrgenommen wird (vgl. Guski et al. 1996, S. 20). MmB erleben in ihrem Alltag oft Zuschreibungen für ihre Behinderung. „Mein Leben lang wurde mir gesagt, dass ich, weil ich nicht gut hören kann, schwerhörig sei. Ich hielt das immer für ein Kompliment, wobei mir nie klar war, inwiefern sich die von außen mich Zuschreibenden bewusst waren, was sie doch so offensichtlich taten: mir ein eigenes und widerständige Denken zuzusprechen! Die Abwesenheit von Hörigkeit! [...] Bin ich im Verständnis der Normalität nicht hörig, weil die normalhörenden Menschen nicht wirklich einschätzen können, was akustisch genau bei mir ankommt? Irritiert die Unsichtbarkeit meine Unvollständigkeit?“ (Scharf da Silva 2016, S. 236).

3. Studieren mit einer Hörbehinderung

Gem. der Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit im Jahre 2016/17 haben von diesen fast 21.000 Studierenden ungefähr 3 % eine Hör- oder Sprechbeeinträchtigung (vgl. Poskowsky et al. 2018, S. 3). „Von den Studierenden, für die sich am stärksten eine Hör- und /oder Sprechbeeinträchtigung im Studium auswirkt (insgesamt 2,8 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung), nennen 69 % eine Hörbeeinträchtigung, 10 % eine Gehörlosigkeit und 27 % eine Sprach-/Sprechbeeinträchtigung. Insgesamt sind 0,3 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung gehörlos und für rund ein Drittel von ihnen wirkt sich dies sehr stark studienerschwerend aus“ (Poskowsky et al. 2018, S. 21). 54 % dieser Gruppe setzen eine störungsfreie/-arme Hörverhältnisse/Akustik als notwendige Voraussetzung bei der Durchführung des Studiums an (vgl. ebd., S. 33). Weiterhin ist festzustellen, dass Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung in ihrem Studienverlauf Verzögerungen aufweisen. Damit kommen sie deutlich langsamer im Studium voran als Studierende ohne Beeinträchtigung (vgl. Klein 2016, S. 144). Zum Beispiel wird das Studium erst mind. nach zwei Jahren nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen (vgl. Poskowsky et al. 2018, S. 67). Dass schwerhörige Studierende lange Studiendauer aufweisen, bestätigt auch Petra Stemmer. Sie hat eine Datenerhebung im Jahre 2016 zum Thema „Studieren mit Behinderung/ Beeinträchtigung“ durchgeführt. Stemmer hat sie in Teil I „Recherchestudie - Inklusion im Hochschulbereich“ und Teil II „Qualitative Befragung“ unterteilt. Im zweiten Teil dieser Datenerhebung stellt sie fest, dass Studierende mit einer Hörschädigung an der Uni Köln im Bachelor mit 35 Jahren und im Master mit 32 Jahren ein hohes Alter aufweisen (vgl. Stemmer 2017, S. 56-58). Weiterhin erklärt Eitner (2009, S. 42): „Hörgeschädigte Studierende sind an den (Fach-) Hochschulen unterrepräsentiert. Sie gelten trotz Gleichstellungsgesetz wegen eines deutlichen, behinderungsbedingten Mehraufwands als benachteiligt“.

Zunächst fehlen den Studierenden mit einer Behinderung die sozialen Kontakte im Studium. Es fällt ihnen schwer, Anknüpfungen an beispielsweise Lerngruppen zu finden. Nicht nur mit den Mitstudierenden gibt es Probleme, sondern auch im Umgang mit Lehrenden (vgl. Klein 2016, S. 148). In der Datenerhebung im Jahre 2016/17 zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit wurde die Thematik „Vermeidung der Kontaktaufnahme zu Dozent_innen“ behandelt. Eine Kontaktaufnahme zu Lehrenden fällt es den Studierenden mit einer Behinderung besonders schwer und ist mit Ängsten verbunden (vgl. Poskowsky et al. 2018, S. 155). Ein Studierender mit Hörbeeinträchtigung berichtet, dass die Kommunikation mit Kommiliton_innen und Dozent_innen oft erschwert ist, da kein Verständnis aufgebracht wird und diese sich keine Mühe geben, dass eine reibungslose Kommunikation erfolgt (vgl. ebd.). Dadurch, dass die Studierenden mit einer Hörbehinderung aufgrund des Hördefizites in Vorlesungen wenig mitbekommen, müssen sie den „Stoff nacharbeiten und sich selbst beibringen“ (Stemmer 2017, S. 101).

Stemmer hat zusammengefasst, welche Schwierigkeiten bei den hörgeschädigten Studierenden auftreten:

- „dadurch, dass die Hörschädigung durch das Tragen eines Hörgerätes teilweise nur geringfügig ausgeglichen werden kann. Hier kommt zusätzlich dazu, dass der Umgang mit dem Hörgerät und das grundsätzliche Tragen eines Hörgerätes akzeptiert werden muss,
- durch den starken Geräuschpegel in Vorlesungen und Seminaren, welcher nicht gefiltert werden kann, die Konzentration stört und zusätzlich zur Anstrengung und Ermüdung beiträgt,
- dass seitens der Lehrenden auch auf eine Geräuschreduktion der Mitstudierenden durch Privatgespräche zu achten sei,
- dass die Erfordernis eines Ausgleiches des Nicht-Filtern-Könnens der Sprache durch die Nutzung von Mikrofonen sowohl durch die Lehrenden als auch die Mitstudierenden, und zwar als standardisierte Vorgehensweise in Vorlesungen und Seminaren, besteht, daneben durch ein Wiederholen der Aussagen durch die Lehrenden,
- wegen einer nötigen Stoffvermittlung über Folien/Präsentationen/Mitschriften sowie Erarbeitung des Lehrstoffes anhand von Literatur,
- durch die grundsätzliche Anstrengung im Alltag und Studienalltag und einhergehende Müdigkeit bei einer Sinnesbeeinträchtigung“ (ebd., S. 102-103).

Im Nachfolgenden soll auf die Besonderheiten eingegangen werden, die bei der Zulassung zum Studium von Studierenden jeglicher Behinderung beantragt werden können.

3.1 Zulassung zum Studium

Die Hochschulen entscheiden selbst, welche Studierenden sie aufnehmen wollen. Dabei gelten Kriterien wie Notendurchschnitte oder bestimmten Fächerbelegungen. „Bei der Bildung von Kriterien besteht die Gefahr, dass Hochschulen, die sich zunehmend im Wettbewerb um staatliche und private Gelder sehen, nach Kriterien suchen, die ‚gute‘ und ‚einfache‘ Studierende bevorzugen“ (Klein 2016, S. 71). So wird nachfolgend auf die Härtefallquote sowie auf die unterschiedlichen Nachteilsausgleiche eingegangen, die in Bezug auf die Studierenden mit einer Behinderung Berücksichtigung findet.

3.1.1 Härtefallantrag

An den Hochschulen gibt es eine sogenannte Härtefallquote als Vorabquote für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung. Diese Quote soll ermöglichen, dass niemand wegen schwerwiegender Benachteiligungen an seinem angestrebten Berufsziel gehindert wird (vgl. DSW 2013, S. 45). Dabei wird ein Teil der Studienplätze je nach Hochschule zwischen 2-5 % für diese

Gruppe bereitgehalten (vgl. ebd.). Diese Studienplätze werden auf Antrag an diejenigen zugeteilt, „für die die Ablehnung des Zulassungsantrages eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde“ (ebd., S. 49). Nach § 31 S. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) bedeutet außergewöhnliche Härte Folgendes: „Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Annahme des Studiums oder einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern“. Die Landes- und Hochschulebenen haben diese Definition von der Vergabeordnung von „hochschulstart.de“ übernommen (vgl. ebd.). „Hochschulstart.de“ ist eine Plattform der Stiftung für Hochschulzulassung. Dem Härtefallantrag sind in der Regel fachärztliche Gutachten und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen (vgl. ebd., S. 50). Einige Hochschulen verlangen eine zusätzliche persönliche Darlegung der Studierenden mit einer Behinderung über ihren Härtefall (vgl. ebd., S. 51).

3.1.2 Nachteilsausgleiche vor dem Studium

Die Anwendung der für alle geltenden Vorschriften kann für Studierende mit Behinderungen zu schweren Nachteilen führen. Daher werden seit vielen Jahren für diese Gruppe chancengleiche Prüfungsbedingungen aufgestellt (vgl. Gattermann-Kasper 2014, Abstract). Hiermit sind die Nachteilsausgleiche gemeint. Es gibt Nachteilsausgleiche vor und während des Studiums, die beantragt werden können. Die Durchschnittsnote als Leistungsquote hat oft einen maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze an Studierende (vgl. DSW 2013, S. 51). Studierende mit einer Behinderung können eine Beantragung auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote einreichen, wenn beispielsweise nachgewiesen werden kann, dass ihre Beeinträchtigung, bzw. „nicht selbst zu vertretende Umstände“ (ebd.) sie daran hinderten, eine bessere Durchschnittsnote zu erzielen. Weiterhin gibt es noch die Wartezeitquote. Die Studienplätze werden in dieser Quote zum einen nach Alter der Hochschulzugangsberechtigung und zum anderen nach Anzahl der Wartesemester vergeben (vgl. ebd.). Auch hier gilt, die „beeinträchtigungsbezogenen, nicht selbst zu vertretenden Umstände“ (ebd.) nachzuweisen, dass sich dadurch beispielsweise „der Erwerb der Berechtigung zur Hochschule verzögert hat“ (ebd.). Gründe für die Hinderung der Hochschulzugangsberechtigung zum früheren Zeitpunkt könnten laut dem Auszug aus dem Sonderdruck S07 der „Stiftung für Hochschulzulassung“² Folgende sein: Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht, Schwerbehinderung von einem Grad von 50 oder mehr, längere schwere Behinderung oder Krankheit. Durch die Beantragung des Nachteilsausgleiches können die Durchschnittsquote bzw. Wartezeitquote der Studierenden mit einer Behinderung „verbessert“ werden, um eher eine Chance auf einen Studienplatz zu erhalten (vgl. ebd. S. 51).

² s. Internetquellen im Literaturverzeichnis.

3.2 Nachteilsausgleiche während des Studiums

Zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-BRK, wie bereits oben beschrieben, gehören die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Inklusion) sowie die „Chancengleichheit“ und „Zugänglichkeit“ (Art. 3 UN-BRK). Degener (2009, S. 205) erklärt hierzu, dass Gleichheit ohne Chancengleichheit die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der MmB ignoriert. Weiterhin erläutert sie, dass Gleichheit ohne Zugänglichkeit die Tore für MmB geöffnet werden, ohne zuvor die Barrieren beseitigt zu haben. Zuletzt bedeutet Gleichheit ohne Inklusion Assimilation sowie die Vernachlässigung von Differenzen (vgl. Degener 2009, S. 205). Bereits im Grundgesetz ist der Gleichheitsgrundsatz verankert. Gem. Art. 3 GG sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Somit sollen die Nachteilsausgleiche dafür Sorge tragen, dass es keine „Vergünstigungen“ (DSW 2013, S. 92) sind, sondern eher eine Kompensation der Beeinträchtigung durch entsprechende Maßnahmen (vgl. ebd.). Nachteilsausgleiche fallen unter den vom UN-BRK aufgestellten Anforderungen für den Bildungsbereich „angemessene Vorkehrungen“. Die in Anspruch genommenen Nachteilsausgleiche dürfen nicht in den Zeugnissen erwähnt werden, denn solche würden eine Diskriminierung darstellen (vgl. ebd.). Das Diskriminierungsverbot ist ebenfalls in den Art. 5 Abs. 2, 24 Abs. 1 und 5 UN-BRK zu finden. Im weiteren Verlauf sollen die rechtlichen Grundlagen für die Nachteilsausgleiche sowie die Voraussetzungen und die relevanten Formen von Nachteilsausgleichen für die Studierenden mit einer Behinderung aufgestellt werden.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Begriff Nachteilsausgleich ist im 9. Sozialgesetzbuch normiert. Gem. § 209 SGB IX werden die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung, der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen. Weiterhin besagt § 2 Abs. 4 HRG, dass die Hochschulen dafür Sorge zu tragen haben, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Auch in § 16 S. 4 HRG wird deutlich, dass die Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen müssen. Wie bereits im Kapitel 2.2.2 erläutert wurde, ist in UN-BRK der Art. 24 für den Bildungsbereich ausgelegt worden. Landeshochschulgesetze sowie die Prüfungsordnungen des jeweiligen Bundeslandes stellen eine rechtliche Grundlage für die Beantragung von Nachteilsausgleichen dar (vgl. DSW 2013, S. 93). Hier werden weitere Einzelheiten in Satzungen der Hochschulen geregelt.

3.2.2 Voraussetzungen und Formen von Nachteilsausgleichen

Für die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches müssen die Studierenden nachweisen können, dass gem. § 2 Abs. 1 SGB IX eine Behinderung vorliegt. Im Kapitel 2.3.1 wurde der Begriff Behinderung bereits erläutert. Bei der Beantragung kommt es darauf an, wie gravierend sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt. Hierbei müssen die Studierenden deutlich machen, wo und in welcher Weise eine Hinderung der Durchführung einer Prüfung vorliegt und dass sie sich gegenüber Mitstudierenden dadurch benachteiligt fühlen. Das DSW informiert in einer Ausgabe „Studium und Behinderung“ über die Nachteilsausgleiche, in der deutlich wird: „Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden“ (DSW 2013, S. 95). Dabei spielen die Begründungen und Nachweise der Beeinträchtigung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches zum Erreichen eines Studiums eine große Rolle. Denn die zuständigen Prüfungsämter haben bei der Entscheidung einen Ermessensspielraum (vgl. ebd.). Grundsätzlich haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Anspruch auf Nachteilsausgleiche, jedoch nicht auf eine bestimmte Form eines Nachteilsausgleiches (ebd.).

Es gibt unterschiedliche Formen von Nachteilsausgleichen, beispielsweise im Hinblick auf die „Organisation und Durchführung des Studiums“ sowie „in Bezug auf Prüfungen und Leistungsnachweisen“ (DSW 2013, S. 100, 104). Das DSW zeigt in dem vorab genannten Informationsbuch „Studium und Behinderung“ Beispiele von Nachteilsausgleichen auf. Zum einen kann ein individueller Stundenplan beantragt werden (vgl. ebd., S. 101). Nach rechtzeitiger Absprache mit den Studienkoordinator_innen und der/des Behindertenbeauftragten kann für den Studierenden ein abgestimmter, individueller Studienverlaufsplan erstellt werden (vgl. ebd.). Zum anderen werden Studierende unter Vorbehalt der Leistungsnachweise, die weitgehend erbracht wurden, bei Nichteinhaltung der Frist für die Belegung einer Prüfung für die weiterführenden Veranstaltungen zugelassen. Das könnte hilfreich sein, um die Studienzeit nicht unnötig zu verlängern (vgl. ebd., S. 103). Zunächst können Studierende zuerst ihren Studienplan erstellen, indem sie sich an teilnahmebegrenzten Veranstaltungen anmelden, bevor die Mitstudierenden ihren Plan zusammenstellen (vgl. ebd.). Weiterhin ist im Bereich der „Prüfungen und Leistungsnachweise“ eine Beantragung der Schreibzeitverlängerungen von Prüfungen und Verlängerung der Vorbereitungszeit für die mündlichen Prüfungen möglich. Die Zeitdauer wird je nach Einzelfall entschieden (vgl. ebd., S. 104). Die Prüfungen können auch in separaten Prüfungsräumen mit eigener Aufsicht abgelegt werden, um beispielsweise bei Schreibzeitverlängerung nicht gestört zu werden, wenn die Mitstudierenden ihre Prüfung abgeben müssen oder um einer nachgewiesenen Konzentrationsstörung entgegenzuwirken (vgl. ebd., S. 105). Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Haus- und Abschlussarbeiten kann ebenfalls beantragt werden (vgl. ebd.). Bei mündlichen Prüfungen können gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Studierende eine Kommunikationsassistenz in Anspruch nehmen (vgl. ebd., S. 106). Zuletzt sei die Möglichkeit der Beantragung

der Nichtberücksichtigung von Grammatik- und Rechtschreibfehlern in schriftlichen Prüfungen zu erwähnen (vgl. ebd., S. 107). Schwerhörige und Gehörlose haben aufgrund ihres Hördefizites einen kleineren Wortschatz und brauchen länger, die akustischen Signale zu verarbeiten (vgl. BIH 2018c). So können Lexika bei schriftlichen Prüfungen als Nachteilsausgleich verwendet werden (vgl. Stemmer 2016, S. 137).

In einem Rechtsgutachten prüft Prof. Dr. iur. Ennuschat die prüfungsrechtlichen Bausteine einer inklusiven Hochschule in Bezug auf die Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen. Dort erläutert er, wenn gem. Art. 2 Abs. 4 UN-BRK „angemessene Vorkehrungen“ (s. Kapitel 2.2.2) für den Staat „unverhältnismäßig“ oder „unbillig“ sind, dann entfällt sogar der Anspruch auf Nachteilsausgleiche (vgl. Ennuschat 2019, S. 36). Abschließend lassen sich als Anspruchsgrundlagen für den Nachteilsausgleich folgende Gesetze auflisten:

- „das Diskriminierungsverbot aus Art. 5 Abs. 2, 24 Abs. 1 und 5 UN-BRK,
- das Diskriminierungsverbot aus Art. 14 EMRK i.V.m. Art. 2 Abs. 1 ZP-EMRK,
- der allgemeine prüfungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit gem. Art. 3 Abs. 1 GG und
- der besondere prüfungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen gem. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG“ (ebd., S. 98).

In der Datenerhebung von 2016/17 zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit wurden die angemessenen Vorkehrungen der Hochschule „Individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten“ (Poskowsky et al. 2018, S. 175) untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass sich nur „weniger als ein Drittel der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung“ (ebd.) um einen Antrag auf Nachteilsausgleich bemüht haben, hier 29 % von ca. 21.000 befragten Studierenden. Daraus schlussfolgernd haben mehr als zwei Drittel, also 71 % keinen Nachteilsausgleich beantragt (vgl. ebd., S. 178). Die Bewilligungsquote weist dagegen im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ einen hohen Wert (72 % bis 76 %) unter den Studierenden mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen auf (ebd., S. 176). Auffällig dabei ist, dass Studierende mit Hör- und Sprechbeeinträchtigungen am wenigstens zufrieden mit ihren bewilligten Nachteilsausgleichen (61 %) waren (ebd.). Weiterhin haben die Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung mit am häufigsten die Anträge auf Nachteilsausgleiche im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweise“ (39 %) gestellt (vgl. ebd., S. 183). Im Bereich der baulich-räumlichen Bedingungen haben 26 % von den Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung Anpassungen bei der Hochschule gefordert (vgl. ebd.). 55 % (11.870 Befragte, die Schwierigkeiten haben, aber keinen Antrag gestellt haben) der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung wollen keine „Sonderbehandlung“ (ebd., S. 205). Unter anderem war der Nichtglaube an Änderung der Situation, hier 38 % im Bereich Hören/Sprechen, ein Grund für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen (vgl. ebd., S. 204).

Zur Herstellung von Chancengleichheit im Studium sind Nachteilsausgleiche daher ein wichtiges Instrument (vgl. Klein 2016, S. 110). Eine Hörbehinderung sowie andere Formen von Behinderungen sind meistens nicht sofort wahrnehmbar. Diese Gruppe müsste sich zunächst „outen“, um auf sich aufmerksam zu machen, dass sie auf Hilfe anderer angewiesen sind. Jedoch halten einige ihre Behinderungen aus Angst vor Ablehnung versteckt (vgl. ebd., S. 82). Daraus entnimmt Klein, dass gerade an den Hochschulen die Behinderung mit einer geringen Leistungsfähigkeit gleichgesetzt wird. Diese These wird zudem durch die Tabuisierung der Behinderung bekräftigt (vgl. ebd.). Jedoch wurden in den letzten Jahren mehrere „Ausschreibungen zur Förderung der Lehrqualität und -kompetenzen“ (ebd.) im Kontext der Behinderung vorgenommen, sodass dieses Thema mehr Zuspruch gewonnen hat.

3.3 Hilfsmittel und Kommunikationsassistenz

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, „im Hörsaal laufe das ‚Zuhören‘ [...] auf 95-100 % hinaus“ (Utangac & Paul (o.J.), Abs. 3). Für die Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung stellt das „Zuhören“ eine große Herausforderung dar. Um diese Informationen aufnehmen zu können, sind gehörlose und hörbeeinträchtigte Studierende auf Hilfsmittel, wie beispielsweise Funk-Mikrofon-Übertragungsanlagen (FM-Anlagen) bzw. Mikroportanlagen, Kommunikationsassistenzen oder Schriftdolmetscher_innen, auch genannt Studienassistenzen, angewiesen (vgl. DSW 2013, S. 239). Technische Hilfsmittel in Form einer FM-Anlage können eine Stütze sein. Die FM-Anlage besteht aus einem Sender und Empfänger. Der Sender ist das Mikrofon, welches Dozent_innen und/oder Mitstudierende tragen. Der Empfänger befindet sich bei den Studierenden mit einer Hörbehinderung. Hierbei wird die FM-Anlage mit dem Hörgerät oder dem CI verbunden und dient dazu, das Gesprochene direkt an diese weiterzuleiten. Dabei können die Nebengeräusche weitgehend ausgeblendet werden (vgl. ebd., S. 239-240). Zunächst führen Kommunikationsassistenzen bzw. Gebärdensprachdolmetscher_innen in Vorlesungen, Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen für Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung Übersetzungsarbeiten aus. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, Schriftdolmetscher_innen zu beantragen, die das Gesprochene Wort für Wort aufschreiben oder es zusammenfassen (vgl. ebd., S. 239). Während der Vorlesung können sich die Studierenden mit einer Hörbehinderung von Mitschreibassistenzen bzw. Tutor_innen zur Nachbereitung unterstützen lassen, indem sie in „Hochschulveranstaltungen mitschreiben“ (vgl. ebd., S. 241). Für die hörbeeinträchtigten Studierenden haben die Mitschriften, Skripte und schriftlichen Seminararbeiten eine bedeutende Rolle. Durch das Hördefizit sind sie besonders auf das Lesen ausgerichtet (vgl. ebd.).

Die Gehörlosen kommunizieren auf Gebärdensprache. Diese werden unterschieden in lautsprachbegleitende bzw. lautsprachunterstützende Gebärden (LBG/LUG) und in Deutsche Gebärdensprache (DGS). Die Gebärdensprache

wird durch Zeichen visualisiert, die durch die Hände, Mimik bzw. Gestik ausgeführt werden. Jedoch stellen die LBG/LUG keine eigenständige Sprache, sondern lediglich Vokale dar. Dabei wird an der Grammatik nichts geändert (vgl. Eitner 2009, S. 36). Hier wird Wort für Wort übersetzt, bei LUG werden nur die wichtigen Schlüsselwörter aus einem Satz gebärdet. Die DGS hingegen ist eine anerkannte, eigenständige Sprache. Sie gehört der Minderheitensprache an (vgl. ebd.). Im Bereich Lexikon und Grammatik unterscheidet sie sich stark von der Deutschen Lautsprache. Hier wird im Wesentlichen visuell-motorisch gebärdet. Es ist vergleichbar mit einer bildhaften Sprache, dabei spielen Mimik und Körperhaltung eine große Rolle (vgl. ebd.). Sie „zeichnet sich durch einen umfassenden Wortschatz sowie eine ausdifferenzierte eigenständige Grammatik aus“ (BIH 2018b). Gebärdensprachdolmetscher_innen übersetzen die deutsche Lautsprache in DGS oder LBG. Sie haben die Rolle eines Sprachmittlers (vgl. BIH 2018a). Dabei müssen sie für eine gelungene Kommunikation zwischen dem hörgeschädigten Menschen und seinem Gesprächspartner sorgen, „sie sind nicht als dritte Person am Gespräch beteiligt“ (ebd.). In vielen Lebensbereichen, wie auch in der Hochschule, ermöglichen sie eine Teilhabe am alltäglichen Leben der Studierenden mit einer Hörbehinderung (vgl. ebd.). Gem. Art. 30 Abs. 4 UN-BRK haben MmB gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher_innen wurden bei einer Umfrage der Universität Hamburg in Form eines Fragebogens für Studierende mit einer Behinderung als sehr wichtige Maßnahme empfunden (vgl. Peschke 2019, S. 293-294).

3.4 Barrieren in einer Hochschule

Lange Zeit dominierte das Bild der Rollstuhlfahrer im Sinne einer Behinderung sowie die Konzentration auf die Beseitigung von baulichen Barrieren. Erst durch die Jahre vergrößerte sich das Bewusstsein für die Vielfalt der Behinderung. So gehören nicht sofort wahrnehmbare Behinderungen wie psychische, chronisch-somatische Erkrankungen ebenfalls zu dieser Gruppe (vgl. Klein 2016, S. 9). Damit soll zunächst zum Ausdruck gebracht werden, dass MmB genauso vielfältig sind wie Menschen ohne Behinderung (vgl. ebd., S. 13). Besonders die öffentlichen Einrichtungen wie die Hochschulen, würden einen großen Beitrag dazu leisten, die Zugänglichkeit zu gewährleisten und damit die Diskriminierung auszuschließen. Denn Hochschulen gehören „zu denjenigen Bereichen, für die das Behindertengleichstellungsrecht von Bund und Länder Barrierefreiheit jedenfalls bei Um- und Neubauten vorschreibt“ (ebd., S. 71). Es ist festzustellen, dass nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch: „Kommunikative, organisatorische, didaktische und strukturelle Barrieren können sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken“ (ebd., S. 9).

Auf den Begriff Barrieren wurde bereits in Unterkapitel 2.3.4 eingegangen. In diesem Unterkapitel sollen zunächst die Barrieren in deutschen Hochschulen beleuchtet werden. Für die deutschen Hochschulen stellen die gesetzlichen Vorgaben des HRG eine einheitliche Rechtsgrundlage auf Bundesebene dar. So hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einer Mitgliederversammlung im Jahre 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung „Eine Hochschule für Alle“ empfohlen (vgl. HRK 2013, S. 1). In dieser Empfehlung des HRK zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit werden die Ergebnisse ihrer Evaluation festgehalten. Dort ist zu entnehmen, dass von 135 erfassten Hochschulen nur 37 spezielle Kommunikationseinrichtungen für Menschen mit einer Hörbehinderung haben (vgl. ebd., S. 27). Insgesamt gaben 67 Hochschulen an, dass ihre Hochschule für hörbeeinträchtigte Menschen nicht barrierefrei ist (vgl. ebd., S. 29). Hier wird daraus ein dringender Handlungsbedarf abgeleitet. Das HRK stellt fest, „dass das Thema ‚Barrierefreiheit‘ in den vergangenen Jahren zwar Einzug in den Hochschulbereich gehalten hat, die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit jedoch nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt werden“ (ebd., S. 5).

In der Datenerhebung 2016/17 zur Situation beeinträchtigter Studierender werden ebenfalls Barrieren in deutschen Hochschulen festgestellt. „Baulich-räumliche Bedingungen, der fehlende Zugang zu barrierefreien Informationen und mangelnde Unterstützungen können für Studierende mit Beeinträchtigungen ebenso Barrieren darstellen wie Kommunikationsprobleme mit Dozent_innen und Kommiliton_innen oder Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen“ (Poskowsky et al. 2018, S. 121). Durch Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung von Lehrenden, Kommiliton_innen und Verwaltungsmitarbeiter_innen wurde festgestellt, dass die Gruppe Hör-/Sprechbeeinträchtigung die einzige Gruppe war, die in erster Linie Probleme im sozialen Miteinander hatte. Wie oben bereits erwähnt, wurde ein Wert von 48 % von den ungefähr 21.000 Befragten mit einer Behinderung festgestellt (vgl. ebd., S. 125). Zunächst sollen aus der o.g. Datenerhebung Aussagen im Kontext der Barrieren aufgelistet werden, die von Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung getätigt wurden:

- „Schwerhörigkeit behindert überall (Vorlesung, Lerngruppe, Seminar, Mensa etc.). Notwendige Pausen sind schwierig einzuhalten (das wichtigste passiert ja gerade in den Pausen, wenn Kommilitonen anfangen zu reflektieren). Kein Ruheraum. Kontaktknüpfung gestaltet sich schwierig, da ich Pausen machen MUSS, in denen sonst Kontakte aufgenommen werden“ (ebd., S. 151).
- „Die Kommunikation mit Kommilitonen und Dozenten ist oft erschwert, da ich sie oft nicht verstehe und sie kein Verständnis aufbringen, da ich gut reden kann. Die meisten können keine Gebärdensprache und nur wenige bemühen sich, die Hände und Mimik einzusetzen“ (ebd., S. 155).
- „Schwierigkeiten, Dozenten die eigenen Probleme /die eigene Situation zu schildern, Dozenten können sich diese Probleme oft nicht vorstellen oder lassen sich nicht darauf ein“ (ebd.).

Wie in der Einleitung erwähnt, gibt es Komplikationen im Bereich der Beantragung bzw. Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscher_innen bzw. Kommunikationsassistenten. In der Datenerhebung bestätigten 1,7 % der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen diese Schwierigkeiten (vgl. Poskowsky et al. 2018, S. 132).

In einer anderen qualitativen Befragung zu beruflichen Bewältigungsstrategien im Kampf um Anerkennung von Popescu-Willigmann wird auch hier deutlich, dass Menschen mit einer Hörschädigung auf Barrieren in der Hochschule stoßen. Zunächst erfahren sie einen „Realitätsschock“ vor der Aufnahme des Studiums. Mit den Studienberater_innen haben sie schlechte Erfahrungen gesammelt, dass entweder keine Kenntnisse von dieser Art von Behinderung vorlagen oder sie keine kompetente Unterstützung bekamen (vgl. Popescu-Willigmann 2014, S. 137). Weiterhin wird im Vorfeld bei der Studienwahl häufig Ausschau gehalten, „inwieweit die spätere Berufstätigkeit aufgrund eines Studiums ‚hörkompatibel‘“ (ebd., S. 138) ist. So entscheiden sich einige bewusst gegen ihre erste Wahl der Studienfächer. Zudem wird auch hier festgestellt, dass die Beleuchtung und die Akustik der Lehrsäle Schwierigkeiten im Bereich des Verständnisses aufweisen (vgl. ebd., S. 139). Seitens des Hochschulpersonals waren beispielsweise Lehrende nicht bereit, das Mikrofon umzuhängen. Hier berichtete eine schwerhörige Studierende wie folgt: „[...] Und der wollte das Mikrofon, das ich brauchte, nicht tragen, weil es ihm den schönen Anzug zerknitterte. Und das hat er mir auch so gesagt“ (ebd., S. 141). Andere hörgeschädigte Studierende wiederum haben vor Unannehmlichkeiten erst gar nicht das Mikrofon an Lehrende abgegeben, sie begründeten mit diesem Argument: „Ich muss aber auch gestehen, dass ich technische Hilfsmittel wie Mikrolinkanlage nicht genutzt habe, weil mir das einfach unangenehm war, vor 100 Leuten mit dem Professor darüber zu sprechen, dass es vielleicht sinnvoll wäre, ein Mikrofon zu benutzen“ (ebd.). Schlussfolgernd sind die Studierenden mit einer Hörbehinderung auf Hilfe Anderer angewiesen, um den Studienfortgang zu fördern. Hierbei stellt ein Studierender fest, dass es vom Menschen abhängig ist, inwieweit sie helfen und wie weit sie sich darauf einstellen wollen (vgl. ebd.). In Übereinstimmung aller Befragten sind sie sich einig, dass „der Lernraum Hochschule zu ihrer Studienzeit nicht auf die Belange von hörgeschädigten Studierenden ausgelegt war“ (ebd., S. 143).

Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2016 eine Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich durchgeführt. Dort wurde kritisiert, dass hörgeschädigte Studierende sich in einer Holpflicht befinden, „die konsequente Nutzung der notwendigen Technik durch die Lehrkräfte einfordern müssen und damit auch gezwungen werden, ihre Beeinträchtigung offen zu kommunizieren“ (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2016, S. 38). Weiterhin wird angemerkt, dass es „im Bereich der Bewusstseinsbildung und in der Handlungssicherheit im Umgang mit beeinträchtigten Studierenden noch massive Defizite zu verzeichnen gibt“ (ebd., S. 54). Auch Klein (2016, S. 74) erklärt: „Ein individueller Rechtsanspruch auf Anpassungen kann sich aus dem Benachteiligungsverbot

des Behindertengleichstellungsgesetzes ergeben, das in Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 5 UN-BRK ein Recht auf angemessene Vorkehrungen enthalten muss. Doch es ist nicht das Gleiche, ob Verwaltung und Gerichte entscheiden müssen, ob ein neuer Fahrstuhl für einen einzelnen Rollstuhlfahrer ‚angemessen‘ ist oder ob dieser Fahrstuhl zu den notwendigen Merkmalen eines Hochschulbaus gehört. Insofern ist der Gesetzgeber in Bund und Ländern aufgerufen, die Rechtslage zu überprüfen“.

3.5 Behindertenbeauftragte der Hochschulen

Die Behindertenbeauftragten gelten als wichtige Ansprechpartner_innen für Studierende bzw. Studieninteressierte mit Behinderungen. Sie beraten diese „zu Fragen des Nachteilsausgleichs bei der Hochschulzulassung, im Studium und bei Prüfungen“ (DSW 2013, S. 17). Insbesondere beraten sie die Studierenden bzw. Studieninteressierten, mit welchen Barrieren diejenigen rechnen müssen. Weiterhin unterstützen die Behindertenbeauftragten sie bei der Studienorganisation und stellen Gespräche zwischen Hochschuldozent_innen und Studierenden her. Zudem sollen sie beim Abbau von Barrieren in der Hochschule mitwirken. In der Regel arbeiten sie eng mit mehreren Stellen in der Hochschule zusammen und wirken ebenfalls bei der Planung und Organisation der Studienbedingungen mit. In einigen Bundesländern ist es vorgeschrieben, dass in den Hochschulen Behindertenbeauftragte eingestellt werden (vgl. ebd.). Beispielsweise in Hamburg wird im Hamburgerischen Hochschulgesetz in § 88 festgehalten, dass die Hochschule für drei Jahre eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange behinderter Studierender (Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeauftragter) sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählt. In Mecklenburg-Vorpommern (M-V) ist in § 89 Landeshochschulgesetz (LHG) M-V geregelt, dass Behindertenbeauftragte auch daraufhin wirken müssen, Nachteile für MmB zu beseitigen. Ennuschat (2019, S. 114) erläutert in seinem Rechtsgutachten, wie wichtig die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten sind. Denn sie würden dazu beitragen, dass eine unberechtigte Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vermieden wird (vgl. ebd.). Weiterhin haben Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung eine „wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen“ (HRK 2013, S. 11).

Zunächst sollen weitere allgemeine Interessenvertretungen an den Hochschulen bzgl. der Inklusion erwähnt werden. Es gibt die Schwerbehindertenvertretung sowie die Inklusionsbeauftragten. In § 178 SGB IX werden die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung festgehalten. Dort steht geschrieben, dass die Schwerbehindertenvertretung die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle fördert, ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle vertritt und ihnen beratend und helfend zur Seite steht. Sie erfüllt ihre Aufgaben insbesondere dadurch, dass sie

1. darüber wacht, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 154, 155 und 164 bis 167 obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
2. Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, insbesondere auch präventive Maßnahmen, bei den zuständigen Stellen beantragt,
3. Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegennimmt und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinwirkt; sie unterrichtet die schwerbehinderten Menschen über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen.

So lässt sich zusammenfassend feststellen, dass sich die Schwerbehindertenvertretung für die Mitarbeiter_innen mit einer Behinderung einsetzen. Inklusionsbeauftragten dagegen werden gem. § 181 SGB IX von Arbeitgebern bestellt, die ihn in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten. Da ist die Besonderheit, dass auch mehrere Inklusionsbeauftragten bestellt werden können und dass darauf geachtet werden soll, dass sie nach Möglichkeit ebenfalls eine Schwerbehinderung haben (vgl. § 181 SGB IX).

3.6 Umsetzung von Inklusion in Hochschulen

Damit die Inklusion in Hochschulen im Rahmen des Art. 24 UN-BRK umgesetzt wird, hat das Bündnis barrierefreies Studium folgende Empfehlungen bzw. Maßnahmen vorgeschlagen:

1. „Sicherung der Chancengleichheit bei Zugang und Zulassung zur Hochschulbildung für Studienbewerber/innen mit Behinderungen/chronischer Krankheit
2. Nachteilsausgleiche in Studium und bei Prüfungen sichern
3. Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderungen/chronischer Krankheit an Hochschulen stärken
4. Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Hochschulen und Studentenwerke gewährleisten
5. Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen/chronischer Krankheit ausbauen
6. Barrierefreie Hochschullehre
7. Daten- und Forschungslage zu Studierenden mit Behinderungen/chronischer Krankheit verbessern
8. Hochschulfinanzierung diskriminierungsfrei gestalten
9. Benachteiligungen behinderter und chronischer kranker Wissenschaftler/innen abbauen
10. Finanzierung notwendiger personeller und technischer Unterstützung“ (Bündnis barrierefreies Studium 2012, S. 2-5).

Zudem wurde im Jahr 2016 der zweite Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-BRK mit dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass die Teilhabeforschung in Deutschland erweitert werden soll, um die Handlungsfelder im Bereich „Studium und Behinderung“ zielgerichtet umzusetzen (vgl. BMAS 2016b, S. 51).

Durch das UN-BRK sind Hochschulen verpflichtet, bestehende Barrieren für MmB abzubauen und auf die besonderen Belange der Studierenden einzugehen. Allerdings sind die gesetzlichen Normierungen zu allgemein gehalten (vgl. Klein 2016, S. 55). So sind Aktionspläne der einzelnen Länder zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Hochschule aufgestellt worden. Diese „leisten eine Detaillierung und lassen zentrale Handlungsfelder erkennen. Sie sind jedoch für die Hochschulen nicht rechtlich verbindlich und haben eher den Charakter von Absichtsbekundungen der Landesseite“ (Klein 2016, S. 56). Die hochschulinternen Akteure haben größere Chancen, für Veränderungen zu sorgen. Auch die Hochschulleitung kann verstärkt interne Zielvereinbarungen zur Erreichung der Umsetzung von UN-BRK oder wettbewerbliche Ausschreibungen in seiner Hochschule einsetzen (vgl. Klein 2016, S. 57). Letztendlich „haben die einzelnen Lehrenden und Mitarbeiter_innen in der Hand, in ihrem beruflichen Handeln ganz individuell auf Problemlagen Studierender mit Behinderungen und chronisch Krankheiten einzugehen und Maßnahmen der Unterstützung und des Nachteilsausgleichs zu ergreifen, die zum jeweiligen Einzelfall passen“ (ebd.). Hierbei wird deutlich, wie wichtig das Engagement Einzelner zur Erreichung der Inklusion in der Hochschule und generell in der Gesellschaft ist.

Roder (2020, S. 198 ff.) hat zehn Verbesserungsvorschläge zur gesellschaftlichen Teilhabe der hörgeschädigten Menschen festgehalten. Hier werden nur die Vorschläge ausgewählt, die zur Umsetzung von Inklusion in deutschen Hochschulen passen. Zunächst spricht er die Beseitigung sämtlicher baulicher Barrieren an. Er schlägt vor, dass in öffentlichen Gebäuden, Ämtern, Schulen und Bildungseinrichtungen funktionierende Ringschleifensysteme und drahtlose Übertragungsanlagen für Konferenzen oder größere Besprechungen eingebaut werden sollen (Roder 2020, S. 198). Weiterhin sollen die verwaltungstechnischen Vorgänge und eine leichtere Zugangsmöglichkeit zur Beantragung von Hilfsmitteln bzw. Senkung von Hürden bei den Entscheidungsträgern für die Zusage von Kostenübernahmen bestimmter Hilfsmittel vorgenommen werden (vgl. ebd.). Zudem wird erwartet, dass die Inklusionsprozesse von Menschen mit einer Hörschädigung von Anfang an unterstützt werden. Hilfreich für den Prozess der Inklusion wären Schulungen bzw. Vorträge über das Thema Hörschädigung und Verhaltensregeln wie beispielsweise direkte, deutliche Ansprache und eine ruhige Gesprächsumgebung (vgl. ebd., S. 199). Des Weiteren soll die Gebärdensprache von der Gesellschaft anerkannt und akzeptiert werden. Zudem sind die Ausbildungen zu Gebärdensprachdolmetscher_innen zu fördern und entsprechende Studiengänge an deutschen Hochschulen zu etablieren (vgl. ebd.). Klein betont in diesem

Sinne Folgendes: „Nicht die Einzelnen sollen sich anpassen, sondern die Hochschule muss so gestaltet werden, dass die Mitglieder ihre Rechte auf Teilhabe unter der Prämisse der Selbstbestimmung umsetzen können“ (Klein 2016, S. 13).

Hierbei sei die Möglichkeit einer Verbandsklage zu erwähnen. Denn gem. § 15 BGG kann ein nach Abs. 3, ohne in seinen Rechten verletzt zu sein, Klage nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung oder des SGB erheben auf Feststellung eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot, gegen die Vorschriften des Bundesrechts zur Herstellung der Barrierefreiheit oder gegen die Vorschriften des Bundesrechts zur Verwendung von Gebärdensprache oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen. Im Jahre 2018 hat eine gehörlose Studentin geklagt, dass ihr die Bereitstellung und Finanzierung von Schriftdolmetscher_innen zusteht. In einer Oberverwaltungsgerichtsentscheidung³ wurde die Klage abgelehnt. Hierbei wurde auf die Begriffsbestimmung „angemessene Vorkehrung“ (s. 2.2.2) eingegangen. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass die Bereitstellung von Schriftdolmetscher_innen eine unverhältnismäßige Belastung der Universität darstellt. Wie auch in den vorangegangenen Kapiteln erklärt wurde, ist es von der finanziellen Möglichkeit der Hochschule abhängig und eine Einzelfallentscheidung (vgl. Klein 2016, S. 68). Weiterhin wurde in einem Fachbeitrag festgestellt, dass die Rechtsansprüche der MmB nicht umgesetzt werden. Deshalb wird hier gefordert, die bestehenden Möglichkeiten der Verbandsklagen stärker zu nutzen, sodass mehr Fälle vor den Gerichten landen (vgl. Dittmann 2018, S. 7-8).

Für die Umsetzung der Inklusion ist es zunächst erforderlich, dass die Barrieren in den Köpfen der Menschen verschwinden. Zu diesem Umdenken gehört auch das Herz, diesen rationalen und emotionalen Prozess umzusetzen (vgl. Misselhorn & Behrendt 2017, S. 138). Jedoch tun sich die Menschen mit diesem Prozess schwer. „Er fällt ihnen deshalb so schwer, weil die deutsche Gesellschaft nach den feigen Morden der Nationalsozialisten an Menschen mit Behinderungen nach 1945 versäumt hat, die Überlebenden in die Mitte der Gesellschaft aufzunehmen. Stattdessen wurden mit viel Geld exklusive und segregierende Strukturen aufgebaut“ (ebd.). So wurden die MmB in Werkstätten, Heime oder Anstalten „versteckt“, sodass sie selten in der Öffentlichkeit zu sehen waren. Weiterhin ist Inklusion auch eine Kostenfrage. Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde in einer Studie herausgefunden, dass es ein Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden von 53 Milliarden Euro gibt, um diese halbwegs barrierefrei zu entwerfen (vgl. Eberlein & Klein-Hitpaß 2012, zit. nach Misselhorn & Behrendt 2017, S. 139). Zudem betonte der Deutsche Hochschulverband in einer Pressemitteilung: „Ohne Zusatzmittel von Bund und Ländern werden die Hochschulen ihren Beitrag zur Inklusion nur unzureichend leisten können. [...] Barrierefreiheit bleibt eine Zukunftsaufgabe“ (DHV 2015).

³ s. OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 13.5.2019, -3 L 44/19-.

4. Empirische Untersuchung

4.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, stoßen die hörgeschädigten Studierenden in deutschen Hochschulen häufig auf Barrieren und die Bewältigung eines Alltages während des Studiums überfordert sie. Es gibt einige Datenerhebungen im Bereich Studium mit Behinderung, jedoch wurden dort jegliche Behinderungen und Beeinträchtigungen in der Befragung und Auswertung berücksichtigt. In dieser Arbeit soll explizit auf die Studierenden mit einer Hörschädigung eingegangen werden. So ist das Ziel dieser Arbeit, die subjektiven Erfahrungen von Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung zu erfassen.

Die Verfasserin dieser Arbeit ist selbst an Taubheit grenzend schwerhörig und trägt zwei CIs. Sie studiert an der Hochschule Wismar mit myWings in einem Online-Studiengang. Damit ist sie mit dem Forschungsfeld vertraut. Ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die sie sich während des Fernstudiums angeeignet hat, haben sie motiviert, dieses Thema in ihrer Bachelorarbeit zu vertiefen. Sie stellt sich im Rahmen dieser Arbeit die folgende Forschungsfrage: Welche Umsetzungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt, damit die hörbeeinträchtigten Studierenden inkludiert werden und wo besteht noch Handlungsbedarf? Um die Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in der Praxis zu prüfen, wurden schwerhörige Studierende im Rahmen eines leitfadengestützten Experteninterviews befragt.

4.2 Methodenauswahl

Für das gewählte Forschungsanliegen hält die Verfasserin dieser Arbeit das qualitative Forschungsdesign für sinnvoll. Für die Durchführung der Interviews hat sie sich für ein leitfadengestütztes Interview am Beispiel von Experten entschieden. „Das Leitfadeninterview orientiert sich an der Forderung nach Offenheit qualitativer Forschung“ (Mayer 2013, S. 37). Dies ermöglicht, die innere Perspektive der Betroffenen zu verstehen (vgl. Nohl 2017, S. 17). Damit können die tatsächlichen Erfahrungen aus den Interviews herausgefiltert werden (vgl. ebd.). Zunächst soll hierbei kurz geklärt werden, was unter Experten verstanden wird. Nach Gläser und Laudel (2006, S. 10) wird der Begriff „Experte“ wie folgt beschrieben: „„Experte“ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen“. Dabei sind nicht nur Wissenschaftler_innen, Politiker_innen oder Gutachter_innen Experten. Auch Menschen haben ein Expertenwissen, die entweder ein Hobby ausüben, in einer bestimmten beruflichen Position oder von einer seltenen Krankheit betroffen sind (vgl. ebd., S. 9). Weiterhin verfügt jeder über das besondere Wissen von sozialen Zusammenhängen, an denen sie unmittelbar beteiligt sind, wie beispielsweise im

Beruf, am Wohnort oder bei Veranstaltungen. Somit hat jeder von ihnen „aufgrund seiner individuellen Position und seiner persönlichen Beobachtungen eine besondere Perspektive auf den jeweiligen Sachverhalt“ (ebd.).

Im ersten Schritt wurden alle Fragen im Kontext mit der Forschungsfrage gesammelt. Hierbei wurde nach dem SPSS-Prinzip vorgegangen, aus welchem letztendlich ein Interviewleitfaden (Anhang 2) erstellt wurde, der zur Beantwortung der Forschungsfrage führen sollte. SPSS beinhaltet das Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (vgl. Helfferich 2011, S. 182-185). Der Interviewleitfaden besteht aus 20 Fragen für die Einleitung, den Haupt- und Schlussteil des Interviews. Die Fragen wurden nicht reduziert, da der Verfasserin dieser Arbeit wichtig war, die relevanten Erfahrungen und Informationen für die Forschungsfrage zu gewinnen. Zudem wollte sie offenhalten, bei Bedarf weitere Fragen zu stellen. Eine vorgegebene Reihenfolge der 20 Fragen ist nicht bindend und trägt einer natürlichen Konservation bei (vgl. Gläser & Laudel 2006, S. 36-41). Weiterhin wurden in dem Interviewleitfaden Aufrechterhaltungsfragen formuliert, damit der Erzählimpuls der befragten Personen aktiv bleibt. Abschließend wurden die 20 Fragen zu übergeordneten Themenbereichen (Anhang 3) zur besseren Übersicht generiert:

1. Allgemeine Angaben
2. Fragen zur Studienorganisation
3. Fragen zum Begriff Inklusion
4. Fragen zu Hilfsmitteln und Nachteilsausgleichen
5. Fragen zum Umgang mit der Hörbehinderung
6. Fragen zum Thema Barrieren an der Hochschule
7. Abschluss.

Durch die individuellen Aussagen der befragten Personen wurden die Fragen entsprechend der Gesprächssituation angepasst. Dadurch wurde teilweise der Wortlaut der Fragen verändert oder zusätzliche Fragen gestellt. Jedoch lassen sich die Aussagen unterschiedlich befragter Studierender gut miteinander vergleichen, da allen die gleichen inhaltlichen Fragen gestellt wurden.

Für die Umsetzung des Forschungsanliegen führte die Verfasserin dieser Arbeit fünf leitfadengestützte Interviews mit hörbeeinträchtigten Studierenden unterschiedlicher Hochschulen durch. Im Vorfeld der Auswahl von Experten bzw. Interviewpartnern machte sie sich Gedanken, wen sie befragen könnte. Dadurch, dass sie selbst schwerhörig ist, kennt sie einige hörbeeinträchtigte Studierende durch Bekannte und Freunde in ganz Deutschland. Zu den Einschlusskriterien für ein Interview gehörten folgende Punkte:

- Vorliegende Schwerhörigkeit / Gehörlosigkeit
- Aktuelle Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland.

Dementsprechend gehörten zu den Ausschlusskriterien die Exmatrikulation, keine vorliegende Hörbehinderung und ein Auslandsstudium. Am Anfang der Bearbeitungsphase wurde überlegt, bis zu zehn Interviewpartner_innen zu befragen, jedoch ergaben sich aufgrund der zeitlichen Eingrenzung nur fünf Interviews.

Für die Interviews wurden zunächst zu den fünf der Verfasserin dieser Arbeit bekannten hörbeeinträchtigten Studierenden Kontakt aufgenommen. Sie haben sich für ein Interview bereit erklärt. Mit den Interviewteilnehmer_innen erfolgte daraufhin eine Termin- und Ortsabsprache. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 21.07.-23.07.2020 statt. Vorab hat jeder eine Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten (Anhang 5) sowie den Fragenkatalog (Anhang 1) zur Vorbereitung des Interviews zugeschickt bekommen. Des Weiteren wurden den Interviewpartnern im Sinne des Datenschutzes Anonymität zugesichert. Somit werden alle Daten in der Auswertung, die zur Identifizierung der einzelnen Personen führen könnten, gelöscht oder anonymisiert. Aufgrund der geographischen Distanz der Interviewteilnehmer_innen waren persönliche Interviews nicht bei allen möglich. Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät in Form einer App eines Smartphones und auf Videoband aufgezeichnet. Nach den einzelnen Interviews wurden die aufgenommenen Daten transkribiert. Zur Nachverfolgung sind im Anhang 6 die transkribierten Interviews in anonymisierter Form beigelegt.

4.3 Datenerhebung und Durchführung der Interviews

Für diese Datenerhebung sollen, wie bereits erwähnt, leitfadengestützte Interviews mit fünf Experten durchgeführt werden. Zunächst soll nachfolgend tabellarisch ein Überblick der befragten Interviewteilnehmer_innen dargestellt werden.

Tabelle 2: Überblick der Interviewdaten von Interviewteilnehmer_innen

Interviewcode	Geschlecht	Alter	Interviewdauer in Minuten
B1	weiblich	25	27:11
B2	weiblich	26	15:15
B3	weiblich	28	13:01
B4	männlich	31	23:43
B5	weiblich	28	19:04

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein Interview fand persönlich statt. Die restlichen vier Interviews wurden entweder per Skype oder FaceTime durchgeführt. Die Gesprächsdauer der Interviews lag zwischen 13:01 und 27:11 Minuten. Zu Beginn des Interviews hat die Verfasserin dieser Arbeit sich für die Teilnahme bedankt und darauf hingewiesen, dass die befragten Personen jederzeit das Interview abbrechen können. Da die Interviewteilnehmer_innen vorab einen Fragenkatalog erhalten haben, wurden zunächst Unklarheiten beseitigt, sodass das Interview durch solche Fragen nicht unterbrochen wurde. Hierbei überprüfte sie, ob die unterschriebenen Einwilligungserklärungen vorliegen. Am Anfang wurde erneut das Einverständnis für die

digitale Aufnahme des Gespraches eingeholt, das alle gaben. Damit wird zudem eine „ungezwungene Interviewatmosphere“ (Mayer 2013, S. 46) gewahrleistet.

4.4 Datenauswertung

Die aufgenommenen Interviews per Diktiergerat und Video wurden durch das Abhoren transkribiert. Dabei wurde weniger Wert auf die Stimmlage, Pausen oder andere sprachlichen Elemente gelegt, sondern es kam lediglich auf den Inhalt der Aussagen an. Somit erfolgte eine sinngemae Transkription. Die Interviewerin wurde hierbei als „I“ und die befragten Personen als „B“ mit Nummerierung gekennzeichnet. Die Verschriftlichungen dienten auerdem zur Informationsbeschaffung sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen durch die Erfahrungen und personliche Meinung der befragten Personen. Nach Beendigung der Transkription hat die Verfasserin dieser Arbeit die verschriftlichten Interviews an die befragten Personen zugeschickt und damit ihre Zustimmung fur die Auswertung eingeholt. Bei der Transkription wurde darauf geachtet, dass bei einer Identifizierung der einzelnen Personen direkt anonymisiert und mit „XXX“ ersetzt wurde. Bei vier befragten Personen wurden im Nachhinein noch schriftliche Fragen gestellt, die wahrend des Interviews versaumt wurden. Diese Fragen sind als „Nachtrag“ am Ende des transkribierten Interviews vermerkt worden.

Die Verfasserin dieser Arbeit orientierte sich am Vorgehen Mayrings im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse. „Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2002, S. 114). Dabei werden die drei Grundformen fur die qualitative Inhaltsanalyse ins Auge gefasst: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (vgl. ebd., S. 115). Die vorliegende Arbeit bezieht sich jedoch nicht auf eine theoretische Basis, sondern es soll lediglich die Zusammenfassung nach Mayring angewendet werden. Das Ziel der Zusammenfassung ist, das Material auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren, sodass dies „immer noch ein Abbild des Grundmaterials“ (ebd.) darstellt. Nach Mayring (2010, S. 68) durchlauft die analytische Zusammenfassung sieben Schritte:

1. „Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen [...]
3. Bestimmung des angestrebten Abstraktionsniveaus
Generalisierung der Paraphasen unter diesem Abstraktionsniveaus [...]
4. erste Reduktion durch Selektion, Streichen bedeutungsgleicher Paraphasen [...]
5. zweite Reduktion durch Bundelung, Konstruktion, Integration von Paraphasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveaus [...]
6. Zusammenstellung der neuen Aussagen als Kategoriensystem
7. Ruckuberprufung des zusammenfassenden Kategoriensystems am Ausgangsmaterial“.

So wurden als Erstes die Analyseeinheiten bestimmt, um die Präzision der Inhaltsanalyse zu erhöhen. Zur Bestimmung der Analyseeinheiten gehören die Kodiereinheit, die Kontexteinheit und die Auswertungseinheit (vgl. ebd., S. 59). Laut Mayring (ebd.) legt die Kodiereinheit fest, „welches der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf, was der minimale Textteil ist, der unter einer Kategorie fallen kann“. Die Kodiereinheiten wurden wie folgt definiert: Es soll jede vollständige Aussage des Experten in der Inhaltsanalyse beachtet werden, die

- Begriffsdefinition Inklusion
- Bewältigungsstrategien des Studienalltags mit einer Hörbehinderung
- Studienorganisation hinsichtlich des Härtefallantrages und Nachteilsausgleiches
- Beanspruchung von Hilfsmitteln
- Barrieren in der Hochschule
- Handlungsbedarf zur Umsetzung bzw. Wünsche des Studierenden

beschreibt. Somit gehörten alle klaren Aussagen im Text zur Kodiereinheit, die inhaltlich eindeutig zum Analyseziel zuzuordnen sind. Bei der Zusammenfassung fallen die Auswertungs- und Kontexteinheiten zusammen (vgl. ebd., S. 71). So ist die Kontexteinheit das ganze Interview einer Person. Alle fünf Interviews sollen zur Auswertung miteinbezogen werden. Nun folgt der zweite Schritt, die Paraphrasierung. Hier werden die einzelnen Aussagen als „knappe, nur auf den Inhalt beschränkte, beschreibende Form umgeschrieben“ (ebd., S. 69). Dabei werden einige Textbestandteile, die unwichtig waren, weggelassen. Der nächste Arbeitsschritt ist die Generalisierung auf das Abstraktionsniveau. „Alle Paraphrasen, die unter dem Niveau liegen, müssen verallgemeinert werden“ (ebd.). Paraphrasen, die über diesem Niveau liegen, werden belassen. Dabei werden inhaltsgleiche Paraphrasen gestrichen, wie unwichtige oder nicht für die Forschungsfrage relevante Paraphrasen (vgl. ebd.). Damit erfolgt die erste und zweite Reduktion, die in einem Schritt durchgeführt worden ist. Zunächst werden die neuen Aussagen in Form eines Kategoriensystems zusammengestellt. Hierbei ist eine Rücküberprüfung dieser Zusammenfassung am Ausgangsmaterial vonnöten. Ein Ausschnitt der zusammenfassenden, qualitativen Inhaltsanalyse (Anhang 7) sieht wie folgt aus:

Tabelle 3: Ausschnitt der qualitativen Inhaltsanalyse

Fall	Zitat	Paraphase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B3 Zeile 53-55	I: „Hast Du da vielleicht einen Härtefallantrag gestellt? B3: Nein, habe ich nicht gebraucht. Sie haben mich sofort angenommen.“	Keinen Härtefallantrag gestellt Sofort angenommen worden	Studienorganisation	K1: Studienorganisation • keinen Härtefallantrag gestellt
B3 Zeile 60	„[...] Die wissen bis heute nicht, dass ich schwerbehindert bin.“	Das Vorliegen einer Schwerbehinderung wurde nicht gesagt	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung • Hörbehinderung wird versteckt

Quelle: Eigene Darstellung.

Letztendlich soll es „ein System an Kategorien zu einem bestimmten Thema, verbunden mit konkreten Textpassagen“ (Mayring 2010, S. 85) sein.

4.4.1 Expertenbeschreibung

Damit ein Überblick der Experten geschaffen wird, soll im Nachfolgenden eine Beschreibung der Experten erfolgen. Nach Ende eines Interviews hat die Verfasserin dieser Arbeit gemeinsam mit den einzelnen Interviewpartnern den soziodemographischen Fragenbogen (Anhang 4) ausgefüllt. Anhand dieser Daten ist die Tabelle der Expertenbeschreibung entstanden.

Die befragten Personen sind überwiegend hochgradig schwerhörig und tragen Hörgeräte oder CI. Einer von ihnen ist nur leicht- bis mittelgradig schwerhörig und kann auch ohne Hörgeräte etwas hören. Zwei von den fünf befragten Personen sind Fernstudierende und studieren somit online. Der Rest besucht entweder eine Fachhochschule oder eine Universität. Bei B1 wurde ein Fachwechsel vorgenommen, sodass sie deshalb im Hauptfach bereits im achten und im Nebenfach im sechsten Semester ist. Vier befragte Personen sind bereits über der Regelstudienzeit von sechs Semestern. Sie haben im Alter zwischen 22 und 26 Jahren das Studium aufgenommen. Die befragten Fernstudierenden haben eine Ausbildung abgeschlossen, bevor sie das Studium begonnen haben.

Tabelle 4: Expertenbeschreibung

Fall	B1	B2	B3	B4	B5
Geschlecht	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
Alter	25	26	28	31	28
Hörschädigung	hochgradig	hochgradig	hochgradig	leicht- mittelgradig	hochgradig
Familienstand	ledig	ledig	verheiratet	verheiratet	ledig
Religionszugehörigkeit	keine	keine	röm.-kath.	evang.	röm.-kath.
Besuchte Hochschule	Universität	Fachhochschule	Fachhochschule (Fernstudium)	Fern-Universität (Fernstudium)	Universität
Fachrichtung	Lehramt Sonderpädagogik und Kunst	Soziale Arbeit	Wirtschaftsingenieurwesen	Wirtschaftsinformatik	Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Aktuelles Semester	6; 8	7	8	8	6
Alter zum Beginn des Semesters	22	23	24	26	25
Berufliche Vorerfahrungen	ja	Praktika	abgeschlossene Ausbildung	abgeschlossene Ausbildung	ja

Quelle: Eigene Darstellung.

4.4.2 Gütekriterien

Zur Überprüfung von Forschungsmethoden sind Gütekriterien einzuhalten. Die klassischen Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität aus der quantitativen Forschung lassen sich nicht direkt auf die qualitative Forschung übertragen (vgl. Mayer 2013, S. 56). So wurden von Mayring sechs übergreifende Kriterien aufgestellt, die von der quantitativen Forschung abgeleitet wurden (vgl. Mayring 2002, S. 144). Zur Qualitätssicherung dieser Arbeit sollen die sechs nachfolgenden Kriterien eingehalten werden:

1. Verfahrensdokumentation
2. Argumentative Interpretationsabsicherung
3. Regelgeleitetheit
4. Nähe zum Gegenstand
5. Kommunikative Validierung
6. Triangulation (ebd., S. 144-148).

Für die Verfahrensdokumentation wurde die Forschungsmethode, das Vorgehen und die Auswertung in der Durchführung detailliert beschrieben, sodass für

andere der Forschungsprozess nachvollzogen werden kann. Die argumentative Interpretationsabsicherung konnte nur zum Teil eingehalten werden. Denn Interpretationen lassen sich im Rahmen der qualitativen Forschung nicht beweisen. Durch die Offenlegung der Durchführung und Auswertung der Datenerhebung konnte das Vorverständnis der Verfasserin dieser Arbeit dargelegt werden, sodass die Interpretationen sinnvoll und in sich schlüssig sind. Weiterhin konnte die Regelgeleitetheit umgesetzt werden. Das Vorgehen wurde systematisch im Vorfeld beschrieben. Die Interviews wurden unter den gleichen Voraussetzungen durchgeführt, sodass eine Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse gewährleistet wird. Die Nähe zum Gegenstand konnte gewahrt werden, da die Verfasserin dieser Arbeit „nahe an der Alltagswelt der beforschten Subjekte“ (Mayring 2002, S. 146) anknüpfen konnte. Zudem ist der Verfasserin dieser Arbeit die Alltagswelt der befragten Personen durch ihre eigenen Erfahrungen bekannt, sodass damit auch eine Interessenübereinstimmung beider Parteien stattgefunden hat. Nach Abschluss der Datenauswertung wurden den befragten Personen die transkribierten Interviews sowie die möglichen Interpretationen vorgelegt, sodass eine Gültigkeit der Analyseergebnisse gesichert ist. Die Triangulation konnte in dieser Arbeit zum Teil berücksichtigt werden. Der Vergleich von Aussagen unterschiedlicher Quellen zum Thema Studium und Hörbeeinträchtigung beleuchtet die Ergebnisse dieser Arbeit aus verschiedenen Perspektiven.

4.5 Ergebnisse

In diesem Kapitel geht es darum, die Ergebnisse im Rahmen der leitfadengestützten Experteninterviews darzustellen. Hierbei werden zunächst die einzelnen Kategorien, die induktiv durch die qualitative Inhaltsanalyse in Bezug auf die eingangs gestellte Forschungsfrage gewonnen wurden, vorgestellt. Bei allen Interviews kamen aufgrund des Leitfadeninterviews annähernd die gleichen Kategorien heraus. Die Reihenfolge der entstandenen Kategorien hat sich aus der Reduktion ergeben und orientiert sich an der Rekrutierungsreihenfolge. Die Kategorien werden mit ihren Ergebnissen zusammengefasst und mit den entsprechenden Textpassagen belegt.

- K1: Studienorganisation

Die erste Kategorie bezieht sich auf die anfänglichen Startschwierigkeiten bei der Anmeldung des Studiums. Hierbei sollen insbesondere auf den Härtefallantrag und Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung sowie auf die Rückzugsorte eingegangen werden.

Bei allen befragten Personen gab es keine anfänglichen Schwierigkeiten. Nur zwei von den fünf befragten Personen haben bei der Anmeldung den Härtefallantrag gestellt. Eine Interviewteilnehmerin hat erst durch Freunde oder Bekannte, die ebenfalls studieren, erfahren, dass es Härtefallanträge gibt (vgl. B1, Zeile 65-68). Die andere befragte Person hat den Härtefallantrag nicht gestellt, weil sie eine

gute Durchschnittsnote hatte und erst einmal ohne diesen Härtefallantrag angenommen werden wollte (vgl. B2, Zeile 275). Den Härtefallantrag zu stellen wurde als enormer Zeitaufwand empfunden, da zudem ein Termin mit dem Arzt für ein ärztliches Gutachten vereinbart werden musste. Das Zusammenstellen von Unterlagen hat ebenfalls Zeit gekostet. Nachdem der Härtefallantrag gestellt wurde, wurden sie sofort angenommen. Eine befragte Person hatte zu Beginn keinen Härtefallantrag gestellt und musste im Gegenzug zwei Wartesemester auf sich nehmen. Der Fernstudent wusste außerdem, dass der Härtefallantrag erst gestellt werden darf, sobald ein GdB von 50 vorliegt (vgl. B4, Zeile 62-64). Weiterhin wurde betont, dass das Studium zu Beginn ein komplexes System darstellt und daher Zeit braucht.

„Also es war für alle ein bisschen schwierig, weil es ziemlich komplex ist. Man muss sich da richtig reinfuchsen überhaupt, wie fängt man überhaupt mit der Bewerbung an, was für Unterlagen braucht man und das Zusammenstellen dauert ziemlich lange“ (B1, Zeile 57-60).

Zwei von ihnen haben zuvor den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung gesucht, um ihre Fragen zu klären und haben so die Information erhalten, welche Unterlagen beispielsweise für die Anmeldung eingereicht werden müssen. Eine von ihnen war von der Beratung der Beauftragten enttäuscht. Es wurden Informationen mitgeteilt, die sich hinterher nicht bewahrheitet haben.

„Ja, da bin ich dann dort hingegangen, und ich muss sagen, dass ich ein bisschen enttäuscht war. Die Frau war nicht... also kann das gar nicht beschreiben, also ja sie war so, von wegen, es gibt Mikrofone, die Räume sind dafür ausgestattet, und es gibt weitere Menschen mit einer Hörschädigung. Wo ich dann dachte, mhm im Nachhinein, nein es stimmt nicht, es ist nicht ausgestattet dementsprechend, es gibt auch keine Mikrofone, wo waren sie denn? Also ich habe keine gefunden oder gesehen. Also es hat mir nicht wirklich weitergeholfen, wenn ich ehrlich bin“ (B1, Zeile 216-223).

Bei einer Fernstudentin gab es keinen Beauftragten für MmB. Sie hat sich bei Fragen an das Studiensekretariat gewandt. Im Fernstudium findet die Kommunikation meistens über E-Mail, bei WhatsApp oder in Foren statt, sodass der persönliche Kontakt fast wegfällt. Zudem wurde festgestellt, dass das Fernstudium ein Selbststudium ist, sodass die Unterlagen eigenständig bearbeitet werden müssen.

„[...] weil ich mich hauptsächlich im Fernstudium mit mir selbst beschäftigen muss und mit den ganzen Unterlagen. Es findet auch sehr viel Kommunikation statt, eher bei WhatsApp oder im Forum“ (B4, Zeile 218-221).

Zuletzt wurden die Rückzugsorte erwähnt. Bei Bedarf können sich die Studierenden an der Universität zurückziehen und beispielsweise Cafè oder Snacks kaufen. Dort herrscht ein reger Austausch unter den Studierenden. Dozent_innen haben dort keinen Eintritt. Diese Rückzugsorte sind sehr beliebt und werden oft beansprucht (vgl. B5, Zeile 324-335).

- K2: Thema Inklusion

In dieser vorliegenden Arbeit geht es um die Umsetzung der Inklusion. So war es interessant zu erfahren, was die Experten über den Begriff „Inklusion“ wissen und denken. Weiterhin soll dargestellt werden, ob die befragten Personen sich in der Hochschule inkludiert fühlen. Schlussfolgernd handelt es sich in dieser Kategorie somit um diesen Begriff.

Die befragten Personen sind sich einig: Wenn an Inklusion gedacht wird, wird keiner ausgrenzt oder benachteiligt. Es findet ein soziales Miteinander statt und jeder hat Zugang zu Bildung. Außerdem wurde erwähnt, dass es ein Gegenteil von Integration sein soll. Bei der Integration müssen sich die MmB an die Gesellschaft anpassen, bei der Inklusion dagegen soll die Gesellschaft so ausgelegt sein, dass es eine Gemeinschaft gibt und dass die MmB akzeptiert werden, so wie sie sind.

„[...] bei der Inklusion ist es tatsächlich so, egal wo der Mensch herkommt, egal wie der Mensch ist, egal was für eine Person das ist, oder egal was für welche Behinderung, egal was ist. Mensch wird als Mensch gesehen und nicht entsprechend seiner Behinderung oder seiner Herkunft, oder wie das sonst beurteilt wird. Genau, das verstehe ich unter Inklusion. Dass alle Menschen, egal wie sie sind, als eine Gemeinschaft angesehen wird und dementsprechend alle Menschen gleichbehandelt werden“ (B4, Zeile 81-87).

„[...] Dass da niemand benachteiligt wird, und dass alle bereit sind, zusammen zu arbeiten und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, sollten sie auf Hindernisse stoßen“ (B5, Zeile 118-120).

Drei von den fünf befragten Personen fühlen sich in der Hochschule nicht inkludiert. Es wurde begründet, dass zum einen häufig auf die Leute zugegangen und damit auf die eigene Hörbehinderung hingewiesen werden müsse. Zum anderen besteht innerhalb der Hochschule Verbesserungsbedarf. Berichtet wird von fehlenden Teppichen, schlechter Raumausstattung oder Dozent_innen wollen die FM-Anlage nicht tragen (auf die aufgezählten Beispiele wird in K4 näher eingegangen).

„Nein. Hier kann ich ganz klar Nein sagen. Denn ich muss auch auf den Leuten zugehen und denen sagen, ich habe eine Hörbehinderung und musste auch immer zu den Dozenten hingehen und sagen ja, ich habe die FM-Anlage, die mich unterstützt. Aber es gibt einige Dozenten, die es nicht annehmen wollten [...]“ (B1, Zeile 90-93).

Weiterhin wurde behauptet, dass ihre Hochschule „keine Hochschule für alle“ ist. Es ist ihnen aufgefallen, dass es auch für Rollstuhlfahrer oder blinde Menschen Barrieren gibt. Hierbei werden oft die räumlichen Barrieren bzw. fehlende Unterstützung seitens der Hochschule erwähnt.

„Z. B. auch Rollstuhlfahrer also Menschen mit einer Körperbehinderung, die haben ebenfalls Schwierigkeiten im Audimax vorne zu sitzen, weil da eben Treppen sind. Es gibt keine Fahrstühle oder Ähnliches, jetzt nur als Beispiel“ (B1, Zeile 121-124).

Die anderen beiden befragten Personen behaupten zum Beispiel das Gegenteil. Sie sagen, dass eine Inklusion stattfindet und dass auf MmB viel Rücksicht genommen wird. Zudem gehört der Zusammenschluss von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen, Behinderungen, Schwächen und Stärken zur Inklusion. Weiterhin wurden die Sprachbarrieren umgangen, indem versucht wurde, anderweitig zu kommunizieren.

„[...] Also ich würde schon sagen, dass eine Inklusion stattfindet, weil wenn ich zu den Vorlesungen gehe, sind tatsächlich unterschiedliche Nationalitäten da vorort. Einige können nicht ganz so gut Deutsch. Andere haben tatsächlich auch eine Behinderung, die im Rollstuhl sitzen. Da hat man tatsächlich auch Rücksicht genommen teilweise, man hat sie auch nicht gesondert behandelt. Das heißt, man hat sie, keine Ahnung, sie jetzt nicht bemitleidet. Sondern man hat darauf geachtet, dass da genug Platz ist, dass der im Rollstuhl zum Tisch hinkann [...]“ (B4, Zeile 92-98).

„[...] Da sind wirklich die unterschiedlichsten Menschen da, unterschiedliche Religionen, Angehörigkeit, ja Menschen mit anderen Behinderungen habe ich auch schon gesehen. Wirklich, das ist dann wirklich ein Team da. Es sind da auch Menschen, die nicht so gut Deutsch konnten und man hat mit denen gequatscht. Ja, man hat sie nicht einfach ausgeschlossen. Und wenn man Sprachbarrieren hatte, da hat man dann anderweitig versucht, miteinander zu kommunizieren und das hat immer funktioniert“ (B5, Zeile 154-160).

- K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit

Die Kategorie „Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit“ beinhaltet die Maßnahmen, die bereits von der Hochschule eingesetzt wurden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Der Fokus soll bei der Barrierefreiheit nicht nur auf materielle Maßnahmen gerichtet sein, sondern auch auf physische.

Bezugnehmend auf K2 wurde bei den Interviews festgehalten, dass tatsächlich mehr Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer eingesetzt wurden. Für die Rollstuhlfahrer sind bauliche Maßnahmen eingeleitet worden, sodass ein besserer Zugang zu den Universitäten bzw. Hochschulen gegeben ist. Doch für eine Mehrzahl der befragten Personen sind keine Maßnahmen durchgeführt worden, damit sie sich inkludiert fühlen und nicht mehr auf Barrieren stoßen.

„Da gibt zwar die Barrierefreiheiten, aber nur für Rollstuhlfahrer und körperlich Behinderte. Für Hörgeschädigte wurde nicht wirklich etwas eingeführt. Dementsprechend“ (B2, Zeile 82-84).

„Sie haben zwar extra für die Rollstuhlfahrer, dieses Jahr bzw. das haben sie letztes Jahr gebaut, dass die Rollstuhlfahrer endlich in die Uni reinfahren können. Ansonsten gibt es überall Treppen außen rum, aber für Schwerhörige, besonders für die Schwerhörige. Die Vorlesungen sind einfach zu groß. Wir sind einfach viel zu viele Menschen [...]“ (B3, Zeile 83-87).

Jedoch gehörte das Thema „Inklusion“ zum Vorlesungsstoff, dabei wurden MmB in die Universitäten eingeladen. Die Studierenden erhielten somit einen Einblick in das Leben eines MmB. Hier ist anzumerken, dass es von Studiengang

zu Studiengang unterschiedlich ist. In Studiengängen mit sozialen Komponenten sind häufiger Themen wie „Behinderung“, „Hörbehinderung“ oder „Inklusion“ anzutreffen als in rein wirtschaftlichen Studiengängen (vgl. B1, Zeile 264-269). Zudem wurde eine Seite auf der Homepage der Hochschule erstellt, worin alle Informationen über das Thema „Härtefallantrag“ enthalten sind. Bei dem Fernstudenten sind in Videokonferenzen Gebärdensprachdolmetscher_innen eingesetzt worden, sodass auch gehörlose Studierende daran teilnehmen können (vgl. B4, Zeile 167-171).

- K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung

In dieser Kategorie werden die Ansatzpunkte für einen Handlungsbedarf im Sinne der Umsetzung von Inklusion dargestellt.

Überwiegend wurde der Wunsch geäußert, dass die Hochschule die Studierenden mit einer Behinderung mehr unterstützen soll. Zum Beispiel, dass darauf geachtet wird, dass die Fenster geschlossen sind, um die Nebengeräusche wie Straßenlärm auszuschalten. Weiterhin wären ein Teppich und Schallwände von Vorteil, sie würden den Hall abdämpfen (vgl. B1, Zeile 246-249). Das Tragen von FM-Anlagen sollte zur Selbstverständlichkeit und nicht sofort abgelehnt werden.

„[...] Unter anderem, dass wenn ich z. B. auf Dozenten zugehe, dass es mir abgelehnt wird mit der FM-Anlage. Das ist schon eine große Barriere, das muss ich auf jeden Fall sagen. Das ist schon die größte Hürde, würde ich sagen“ (B1, Zeile 239-241).

Hierzu ist eine Aufklärung über die Hörbehinderung und der Umgang mit ihnen erwünscht.

„Ansonsten habe ich noch ganz viel Aufklärung aufgeschrieben, Aufklärung mit dem Thema Gehörlosigkeit, dass die Dozenten sich damit auseinandersetzen und auch die Studierenden an sich, dass das thematisiert wird und dass sie dafür ein Gefühl bekommen und sensibler mit dem Thema umgehen können [...]. Dass nicht jeder gesund ist und viele Menschen eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung haben“ (B2, Zeile 139-145).

Einer der befragten Personen betonte jedoch, dass Aufklärung in allen Bereichen stattfinden muss, um eine Gleichberechtigung Aller zu gewährleisten. Denn es herrscht eine große Diversität der Behinderungen, Nationalitäten und Religionen (vgl. B4, Zeile 297-300).

Dadurch, dass nur Dozent_innen die FM-Anlage tragen und somit nur auf sie gerichtet ist, wird das Gesagte von Kommiliton_innen verschleiert. Hier sind mehrere Mikrofone in den Hörsälen erforderlich. Diese sollen jedoch kompatibel mit den FM-Anlagen sein. Damit wird der Wunsch großgeschrieben, dass die Hörsäle räumlich besser ausgestattet sein müssen und dass technische Komponenten für FM-Anlagen und Mikrofone mit eingebaut werden sollen.

„Es gibt tatsächlich Standorte von der XXX, wo die FM-Anlagen gar keine Wirkung haben, das heißt, also es gibt zwar Mikrofone, es gibt auch Lautsprecher. Aber die sind nicht so eingestellt, dass man jetzt die FM-Anlagen da ansteuern kann. Das sind halt nur ganz einfache Mikrofone, ganz einfache Lautsprecher.“

Das heißt also, dass wenn man die Technik ausbaut, dass man darauf achtet, dass man auch ein Komplettpaket holt, womit man auch viel mehr Funktionen hat, um das mit großer Bandbreite abzudecken“ (B4, Zeile 321-327).

Zunächst wurde von der Fernstudentin gewünscht, dass Dozent_innen bei den Vorlesungen mehr die Tafel bzw. das „Board“ benutzen, wo sie die wichtigsten Informationen festhalten. Weiterhin sollen Dozent_innen langsamer und lauter sprechen. In Videokonferenzen wären Untertitel zum Mitlesen von großer Relevanz (vgl. B3, Zeile 195-196; 220-223). Zuletzt ist eine Zusammenstellung von Informationen in Form eines Handouts bzw. Skripts oder als Informationsschreiben für MmB wünschenswert, die zu Beginn des Studiums verteilt wird.

„[...] Was ich noch sagen wollte, das zu dem Härtefall-Antrag, da hatte ich zu der Bewerbung oder nach der Bewerbung erhofft, dass sie durch den Härtefall-Antrag wissen, da ist ein Mensch mit einer Behinderung, dem schicken wir vielleicht mal ein Infoschreiben zu oder eine kleine Mappe, dass er dann weiß, was auf einem zukommt oder was er machen soll bei der Anmeldung oder bei der Stundenplan-Wahl [...]“ (B1, Zeile 302-307).

- K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/Kommunikationsassistentz

Die fünfte Kategorie beschreibt die Nutzung von Hilfsmitteln wie beispielsweise die FM-Anlage und/oder ob Studien-/Kommunikationsassistentz in Anspruch genommen werden.

Nur zwei der fünf befragten Personen nutzen eine FM-Anlage. Wie bereits in K4 festgestellt, ist die FM-Anlage nur auf eine Person gerichtet, sodass das Gesagte von Kommiliton_innen nicht verstanden wird. Aufgrund dessen benutzt eine befragte Person die FM-Anlage nicht (vgl. B2, Zeile 163-164). Es wurde die Erfahrung gemacht, dass Dozent_innen sich „überrumpelt“ fühlen oder nicht wissen, was eine FM-Anlage ist und wie sie damit umgehen sollen. Weiterhin wurden Ausreden gesucht, damit die FM-Anlage nicht getragen werden muss. Beispielsweise wurde dies mit folgender Erklärung begründet:

„[...] ja, es gibt auch welche, die es z. B. nicht tragen wollen, weil es angeblich Strahlungen gibt, oder die suchen sich Ausreden. Hauptsache sie tragen es nicht um den Hals. Es ist schon sehr schade. Es ist irgendwo schon mein Recht, überhaupt das alles mitzubekommen, was die Dozenten z. B. sagen“ (B1, Zeile 282-285).

Andere Dozent_innen nahmen an, dass die FM-Anlage ein Aufnahmegerät ist, wobei sie lediglich ein Übertragungsmedium darstellt (vgl. B5, Zeile 218-220). Somit mussten die befragten Personen häufig bei Abgabe der FM-Anlage erklären, welche Funktion diese hat und wozu sie benötigt wird (vgl. B5, Zeile 205-208).

Auf der anderen Seite wurden auch positive Erfahrungen gemacht. Dozent_innen waren sehr hilfsbereit und tragen teilweise zwei bis drei FM-Anlagen zeitgleich, oder es wurde an Kommiliton_innen weitergegeben (vgl. B1, Zeile 280-281; B5, Zeile 210).

Zum Thema Gebärden- und Schriftdolmetscher_innen gab es ein klares Ergebnis. Keiner von ihnen nimmt diese in Anspruch. Es wurde begründet, dass es keinen Bedarf gab oder dass die Gebärdensprache nicht beherrscht wird. Weiterhin hatte eine befragte Person die Gelegenheit, dieses Angebot zu testen. Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzung von Gebärdensprachdolmetscher_innen eine Überanstrengung bedeutete.

„Gebärdensprachdolmetscher würde mir hier jetzt nicht helfen, da ich die Gebärdensprache nicht beherrsche. Aber ein Schriftdolmetscher wäre eigentlich ganz gut für mich gewesen, besonders in Situationen wie, wenn... also das Problem bei der FM-Anlage ist, dass ich nur das Mikrofon für den Dozenten habe, er trägt es um den Hals und spricht da rein und das geht über Funk auf meine Cochlea-Implantate, dann verstehe ich ihn klar und deutlich. Nur halt die Kommilitonen nicht [...]“ (B1, Zeile 181-186).

„[...] Ich habe schon ein paar Seminare und eine Vorlesung auch Dolmetscher gehabt, aber von anderen gehörlosen Menschen. Und da habe ich das mal versucht, okay, wenn es schon mal da ist, da hat man ja die Gelegenheit, das auszuprobieren und ob das auch was für mich wäre. Und ich fand das mega anstrengend, die haben auch DGS gebärdet und nee... Ich verstehe auch die Dozenten gleichzeitig, die Grammatik passt ja gar nicht zusammen, so halt verschiedene, da habe ich nichts mehr zusammen gekriegt. Da habe ich wieder gemerkt, dass ich mich viel mehr auf die Lautsprache konzentriert habe als auf die Dolmetscher [...]“ (B5, Zeile 176-184).

Schriftdolmetscher_innen würden jedoch in Betracht kommen, da Kommiliton_innen nicht gut verstanden werden (B1, Zeile 182-188). Zudem wurde angegeben, dass keine Schriftdolmetscher_innen beantragt wurden, da der Aufwand zu groß sei und die Entfernungspauschale berücksichtigt werden muss.

„Ich hatte damals keinen Schriftdolmetscher beantragt, da es mit hohen Kosten verbunden ist. Das hatte ich durch andere Kommilitonen mit Hörschädigung erfahren. Für mich wäre es zu dem aufwendig gewesen, da es meines Erachtens keine Schriftdolmetscher in XXX gibt und ich in XXX welche beantragen hätte müssen. Diese hätten extra von XXX nach XXX fahren müssen. Die Fahrtkosten hätten auch übernommen werden müssen“ (B1, Zeile 360-365).

- K6: Umgang mit der Hörbehinderung

Dieser Teil soll zeigen, wie die hörbeeinträchtigten Studierenden mit der Behinderung umgehen, welche Bewältigungsstrategien sie für den Alltag eines Studiums verfolgen und wie der Umgang mit der Hörbehinderung seitens der Kommiliton_innen und Dozent_innen ist.

Alle befragten Personen haben darauf geachtet, dass sie vorne sitzen, um den größten Teil des Gesagten von Dozent_innen mitzubekommen. Hierbei wurde betont, dass es eine Frage der eigenen Persönlichkeit ist, wenn alle vorderen Plätze besetzt sind, darauf zu bestehen, vorne sitzen zu müssen.

„Ich sitze eigentlich fast nur vorne, aber wenn es dann voll ist, dann habe ich keine Chance. Natürlich könnte ich den Leuten sagen, hey ich muss da vorne sitzen. Aber das ist auch eine Sache der eigenen Persönlichkeit und ich bin jetzt kein Mensch, der das an die große Glocke hängt und sagt, ja hey, ich möchte jetzt da vorne sitzen. Nee, das ist schwierig [...]“ (B1, Zeile 117-121).

Es erfordert zudem viel Mut und Eigenmotivation den Dozent_innen und Kommiliton_innen mitzuteilen, dass eine Hörbehinderung vorliegt. Auf Menschen zuzugehen gehört zu ihrem Alltag, und es führt kein Weg daran vorbei.

„Stellt euch darauf ein, auf Menschen zuzugehen! Es ist leider so und ja stellt euch darauf ein“ (B1, Zeile 319-320)

„Ja, mit viel Eigenmotivation. Also es kostet enorm viel Kraft, gerade dieses ‚Mutigsein‘ und immer seine Behinderung miteinzubeziehen [...]“ (B2, Zeile 252-253).

Oftmals wird die Hörbehinderung erst dann angekündigt, sobald es kleinere Gruppen sind (vgl. B2, Zeile 104-105). In großen Vorlesungen wird es eher wenig mitgeteilt. Bei akustischen Problemen wird nicht immer nachgefragt. Im Laufe des Studiums haben sie festgestellt, dass die Kommentare oder Antworten von Kommiliton_innen nicht prüfungsrelevant sind, sodass sie dadurch den Fokus auf Dozent_innen haben. Außerdem würden Dozent_innen den Vorlesungsstoff innerhalb des Zeitrahmens nicht schaffen, wenn Studierende bei Verständnisproblemen häufig nachfragen würden.

„[...] Habe sie einfach reden lassen, am Anfange habe ich das zwar immer gemacht, aber ich habe für mich festgestellt, dass das meistens nicht prüfungsrelevant ist und da war es für mich einfacher, nicht nachzufragen. Weil wenn ich jetzt das auch machen würde, ich habe das nicht verstanden, dann zieht sich das so hin und dann kommen die Dozenten ja auch nicht auf den Zeitrahmen, was sie eigentlich für das Seminar eingeplant hatten. Da stecke ich mich schon etwas zurück. Ich fand das jetzt nicht schlimm, aber meistens war das sowieso, dass die, was die Dozenten gesagt haben, nicht viel dazu gesagt haben und daher war das für mich auch okay, dass ich da nicht nachgefragt habe“ (B5, Zeile 270-279).

Der Fernstudent hat die Erfahrung gemacht, dass er erst den Dozent_innen erklären musste, warum er vorne einen Sitzplatz braucht (vgl. B4, Zeile 110-118).

Dennoch teilten die befragten Personen mit, dass sie auch gute Erfahrungen mit den Kommiliton_innen und Dozent_innen gemacht haben. Der gute Umgang mit der Hörbehinderung (vgl. B1, Zeile 263-264) wurde erwähnt und auch dass einem direkt geholfen wurde, sobald sie von der Schwerhörigkeit erfahren haben (vgl. B5, Zeile 144-146).

In einer Seminararbeit erzählte eine befragte Studentin in der Gruppe, dass sie eine Schwerhörigenschule besucht habe und somit nicht den „normalen Verlauf“ des Lebensweges hatte. Die Reaktion Anderer war Erstaunen.

„[...] Was mir noch einfällt, ich habe den Leuten auch gesagt, dass mein Lebensweg z. B. ganz anders war, dass ich nicht auf eine normale Schule gegangen bin, sondern auf eine Schwerhörigenschule und das habe ich auch mit eingebracht

in dem Seminar. Da waren einige sehr erstaunt darüber, dass es auch anders geht“ (B1, Zeile 159-162).

Eine der befragten Personen offenbarte ihre Hörbehinderung hingegen nicht. Einige Dozent_innen oder Kommiliton_innen wissen bis heute nicht, dass sie schwerhörig ist bzw. einen Schwerbehindertenausweis besitzt. Es wurde damit begründet, dass bisher noch keine Situationen vorgekommen sind, die Hörbehinderung ankündigen zu müssen (vgl. B3, Zeile 60; Zeile 165-166).

Weiterhin nutzen sie die Mitschriften von ihren Kommiliton_innen oder lesen bei akustischen Verständnisproblemen den behandelten Vorlesungsstoff in den Modulen nach.

„[...] Und somit versuchen wir, das was wir verstehen, aufzunehmen und das was halt nicht verstanden wird, ja... Ist zwar ein bisschen blöd, aber den größten Teil, was wir im Unterricht besprechen, kann man im Modul nachlesen [...]“ (B2, Zeile 112-115).

„[...] Was ich nicht verstanden habe, dann habe ich meine Kollegen, der neben mir war, gefragt. Da hat er mir seine Mitschriften immer mitgegeben, wenigstens, was drankam“ (B3, Zeile 101-103).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle der befragten Personen mit ihrer Hörbehinderung gut zurechtkommen und selten auf den Gedanken gekommen sind, ihr Studium aufgrund der Hörbehinderung oder der Barrieren abzubrechen. Vielmehr sind es Gründe, die auch Studierende ohne Behinderung dazu bewegen, das Studium abzubrechen, wie der fachlich nicht zu einem passenden Studiengang oder die fehlende Ortsnähe (vgl. B5, Zeile 304-310).

- K7: Probleme im Studienalltag

In dieser Kategorie sollen die Probleme beleuchtet werden, die im Studienalltag den hörbeeinträchtigten Studierenden aufgefallen sind.

Einige Probleme wurden bereits in den vorangegangenen Kategorien kurz angedeutet. Auf Dozent_innen zuzugehen erweist sich als schwierig (vgl. B1, Zeile 93-95), da zuvor Erfahrungen gemacht wurden, dass Dozent_innen das Tragen von FM-Anlagen abgelehnt haben. Weiterhin sind die vielen Nebengeräusche, die während der Vorlesungen auftreten, ein großer Störfaktor. Auch, dass Kommiliton_innen während der Vorlesung unterhalten, erschwert die Verfolgung des Vorlesungsstoffs (B2, Zeile 133-134). Zunächst stellt das Unverständnis und Unwissen über die Hörbehinderung der Kommiliton_innen ebenfalls ein Problem dar.

„[...] Dementsprechend gibt es auch Studierende, die auch noch voll jung sind und im Leben noch nie mit einem Schwerhörigen in Kontakt getreten sind. Und da ist es natürlich, dass zum einen Unverständnis und zum anderen Vorsicht oder besser gesagt teilweise Übervorsichtigkeit, von wegen, ich hoffe, ich sage jetzt nichts Falsches, oder ich sage mal auch die Übertreibung, ich muss jetzt ganz langsam sprechen und ordentlich artikulieren [...]“ (B4, Zeile 206-211).

Die große Anzahl von Kommiliton_innen wurde als ein Problem empfunden. Je mehr Personen, desto lauter wird es (vgl. B3, Zeile 86-87). In Seminaren gestaltet sich zudem die Sitzordnung schwierig. Die Kommiliton_innen am anderen Ende des Sitzkreises werden nicht mehr verstanden.

„[...] Und was ich noch für mich als Barriere empfunden habe, es sind ja 30, sagen wir mal 25-40 Personen, meistens 30-35 und da sind wir dann in einem Seminar. Wir sitzen quasi in einem Kreis, aber es ist dann mehr rechteckig und wenn ich dann an einer langen Seite sitze, und das musste ich ja, weil das näher zum Dozenten dran ist. Damit ich sie noch besser verstehe, als wenn ich ganz hinten sitzen würde, so verstehe ich den Dozenten ohne FM-Anlage nicht mehr so gut. Dann sehe ich auf meiner Seite das Ende nicht, weil das alles auf einer Seite ist. Genau, wenn sie dann gesprochen haben oder so, so habe ich sie natürlich nicht verstanden“ (B5, Zeile 257-264).

- K8: Nachteilsausgleich

Die letzte Kategorie „Nachteilsausgleich“ beinhaltet Antworten auf die folgende Frage: Werden Nachteilsausgleiche von den befragten Interviewpartnern beansprucht?

Auf diese Frage kann direkt mit „Nein“ geantwortet werden. Keiner der befragten Personen beansprucht einen Nachteilsausgleich. Es wurde begründet, dass es bisher nicht erforderlich war und zudem der Inhalt von Texten oder Prüfungen klar und verständlich ist. Es wurde eine lange Bearbeitungszeit des Antrages erwartet, somit wurde dieser erst gar nicht gestellt. Jedoch wurde in Erwägung gezogen, den Nachteilsausgleich für die nachkommenden mündlichen Prüfungen zu nutzen oder für die bevorstehende Bachelorarbeit mehr Zeit zu beantragen.

„[...] während des Bachelors jetzt habe ich z. B. bei den mündlichen Prüfungen gemerkt, dass ich mehr Zeit brauche als andere. Deswegen habe ich beschlossen, dass ich für das Master-Studium, wofür ich mich bewerbe, dass ich da den Nachteilsausgleich auf jeden Fall beantrage, weil da halt viele mündliche Prüfungen sind, wo ich dann auch mehr Zeit brauche. Das, was mir so aufgefallen ist“ (B1, Zeile 197-202).

„[...] Bisher hat es wunderbar geklappt und gehe davon aus, dass beispielsweise bei Bachelor-Arbeiten oder bei mündlichen Prüfungen, würde ich mir das nochmal überlegen, das es nicht doch besser wäre, mehr Zeit dafür zu haben, bei schriftlichen ging es eigentlich immer“ (B2, Zeile 194-198).

Bei einer befragten Studentin war es der Fall, dass ihre Hochschule keine Nachteilsausgleiche anbietet (vgl. B3, Zeile 121). Es werden auf Antrag lediglich die Prüfungen erneut korrigiert, um übersehene Punkte einzuholen, welche zu einer besseren Note führen sollen.

„[...] Zum Beispiel, Du hast eine 3- bekommen, und Du damit nicht zufrieden bist, dann kannst Du den Nachteilsausgleich in dem Sinne stellen. Und am Ende kann es sein, dass Du vielleicht eine 2 bekommst, weil sie irgendwo noch Punkte gefunden haben“ (B3, Zeile 136-140).

4.6 Überprüfung der Forschungsfrage

Nun soll anhand der gewonnenen Ergebnisse im Rahmen der leitfadengestützten Interviews die Forschungsfrage überprüft werden. Jedoch ist hier anzumerken, dass die Ergebnisse der vorliegenden Forschung aufgrund der geringen Fallzahl nicht verallgemeinert werden können. Diese Arbeit soll nur einige Beispiele aus den Interviews darlegen.

Wie bereits oben erklärt, soll der folgenden Frage nachgegangen werden: Welche Umsetzungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt, um die hörbeeinträchtigten Studierenden zu inkludieren und wo noch Handlungsbedarf besteht? Zuerst soll auf die Umsetzungsmaßnahmen eingegangen werden.

Aus der Kategorie 3 „Durchgeführte Maßnahmen“ ist zu entnehmen, dass bisher kaum Umsetzungsmaßnahmen explizit für die befragten Personen mit einer Hörbehinderung durchgeführt wurden, damit sie sich inkludiert fühlen. Vielmehr äußerten sie, dass häufiger für die Menschen mit einer körperlichen Einschränkung bauliche Maßnahmen umgesetzt wurden. Auch das Gefühl von „Hochschule für alle“ (vgl. HRK 2013, S.1) war bei drei von fünf befragten Personen nicht gegeben. Die anderen zwei jedoch behaupteten das Gegenteil. Aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten, Religionen, Behinderungen, die sie in ihrer Hochschule wahrgenommen haben, hatten sie das Gefühl von Inklusion und eine „Hochschule für alle“. Weiterhin wurde festgestellt, dass nicht an allen Hochschulen der befragten Personen das Thema „Inklusion“ oder „Behinderung“ behandelt wurde. Hierbei ist anzunehmen, dass es vom gewählten Studiengang abhängig ist. Diese Themen sind eher bei sozialen Studiengängen anzutreffen, als bei Studiengängen mit wirtschaftlichen Komponenten. Bei einem Fernstudenten wurde für MmB eine extra Seite auf der Homepage mit allen wichtigen Informationen angelegt, wie beispielsweise der Härtefallantrag. In Videokonferenzen werden für gehörlose Menschen Gebärdensprachdolmetscher_innen eingesetzt. Letztendlich ist feststellbar, dass sich nur zwei von den fünf befragten Personen inkludiert fühlen. Anhand der Aussagen der befragten Personen ist anzunehmen, dass eher eine Integration stattfindet. Denn es muss nach wie vor auf die Menschen zugegangen werden. Sie müssen sich der Gegebenheit und der Gesellschaft anpassen. Die hörbeeinträchtigten Befragten nehmen Vieles hin und kämpfen sich durch das Studium. Es lässt sich schlussfolgern, dass noch Verbesserungs- und Handlungsbedarf zur Umsetzung der Inklusion besteht, was zum zweiten Teil der Forschungsfrage führt.

Aus der Kategorie 4 „Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung“ lassen sich zur Beantwortung folgende Punkte zusammenfassen. Es werden mehr Mikrofone benötigt, die sich auch mit FM-Anlagen verbinden lassen. Denn wie bereits erwähnt, ist die FM-Anlage nur auf eine Person gerichtet. Hierbei gehen wichtige Kommentare oder Antworten von Kommiliton_innen verloren. Die Räume müssen hierzu besser ausgestattet werden, wie beispielsweise das Einbauen von Teppichen oder Schallwänden, sodass der Hörsaal nicht hallt und die Nebengeräusche damit abgedämpft werden. Es soll mehr Aufklärung über die Hörbehinderung und

FM-Anlagen stattfinden, sodass es zu weniger Konfrontationen oder Unannehmlichkeiten führt. Generell sollen die FM-Anlagen akzeptiert und zum alltäglichen Studium gehören. Denn eine befragte Studentin behauptet: „[...] Es ist irgendwo schon mein Recht, überhaupt das alles mitzubekommen, was Dozenten z. B. sagen“ (B1, Zeile 284-285). Weiterhin wäre es hilfreich, wenn Dozent_innen mehr Texte zum Mitlesen während der Vorlesung bereithalten. Zudem wären mehr Informationen über den Härtefallantrag und über die Rechte eines MmB in Form einer Informationsmappe zu Beginn des Studiums hilfreich. Aus den Interviews ist zu interpretieren, dass einige erst gar nicht ihre Rechte in Anspruch nehmen, weil sie gegenüber der Sache eher eine negative Einstellung haben (vgl. B1, Zeile 195-197; B3, Zeile 175-176). Letztendlich wird der Wunsch nach der Unterstützung seitens der Hochschule großgeschrieben. Überwiegend wird von den befragten Personen erwähnt, dass von der Hochschule wenig Unterstützung kommt. Eine große Unterstützung für sie wäre beispielsweise, wenn Dozent_innen mithelfen würden, die Störgeräusche im Hörsaal zu vermindern oder das „Getuschel“ unter Kommiliton_innen zu untersagen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die leitfadengestützten Interviews den theoretischen Teil dieser Arbeit widerspiegeln. Die gewonnenen Daten können anhand der bisherigen durchgeführten Forschungen und Erkenntnisse bestätigt werden. Es gibt nach wie vor Komplikationen im Bereich Hilfsmittel, Kommunikations- und Studienassistenzen. Besonders das Tragen von FM-Anlagen, wie auch bereits im Kapitel 3.4 festgehalten wurde, stellt eine Hürde dar. Die bisher aufgestellten Handlungsempfehlungen, beispielsweise durch das Bündnis barrierefreies Studium, sollen weiterhin angewendet werden (s. Kapitel 3.6), da aus Sicht einiger befragter Studierender das Gefühl von „Hochschule für alle“ noch nicht gelebt wird. Weiterhin ist erkennbar, dass insbesondere Dozent_innen und Kommiliton_innen einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten können, indem sie den MmB Aufmerksamkeit und Verständnis entgegenbringen. Der Umgang mit der eigenen Behinderung ist individuell. Dadurch, dass sie auf Barrieren stoßen, haben sie für sich eine Strategie geschaffen, um den Alltag zu bewältigen. Jedoch ist eine Unterstützung seitens der Hochschule für die Durchführung des Studiums erforderlich und würde ihren Alltag im Studium um einiges erleichtern.

Für die Umsetzung der Inklusion ist der Themenschwerpunkt Digitalisierung von großer Bedeutung. Durch die fortschreitende Entwicklung der Technologie in Form von Algorithmen, der künstlichen Intelligenz und Digitalisierung ergeben sich auch an Hochschulen neue Möglichkeiten. Ein Beispiel hierfür ist die Internetseite der BIH, die erstmalig einen Avatar zum Einsatz brachte. Dieser erklärt in Gebärdensprachvideos Inhalte und Funktionen der App „SBV aktiv“ (vgl. BIH 2020). Somit ist es in Zukunft möglich, dass Bild-, Sprach- und Textanalysen digital erfasst werden können. Avatare könnten somit in Echtzeit das Gesprochene des Lehrenden oder der Kommiliton_innen in die Gebärdensprache übersetzen.

5. Fazit und Ausblick

Seit 2009 ist die UN-BRK ein wichtiger Bestandteil für die MmB. Damit wird versucht, die Gesellschaft ein Stück näher zur Inklusion zu bringen und die Rechte von MmB noch stärker zu berücksichtigen. Auch wird von der HRK empfohlen, dass die Hochschule eine „Hochschule für alle“ sein muss. Wie in der Einleitung erwähnt, stoßen Studierende mit einer Hörbehinderung in deutschen Hochschulen dennoch auf Barrieren. Somit hatte die vorliegende Arbeit das Ziel, herauszufinden, welche Umsetzungsmaßnahmen bisher durchgeführt wurden, um die hörbeeinträchtigten Studierenden zu inkludieren und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zunächst wurden die theoretischen Grundlagen aufgestellt, sodass eine Einführung in die Thematik herbeigeführt werden konnte. Im weiteren Verlauf galt es zu untersuchen, welche Zulassungsvoraussetzungen es für das Studium für MmB gibt. Damit wurde der Härtefallantrag, die unterschiedlichen Formen von Nachteilsausgleichen und die Hilfsmittel erklärt. Weiterhin wurde auf die Barrieren in der Hochschule für Studierende mit einer Hörbehinderung eingegangen. Zudem erfolgte daraufhin eine kurze Definition der Bedeutung von Behindertenbeauftragten für MmB. Abschließend wurden Quellen herangezogen, die die Empfehlungen für die Umsetzung der Inklusion in deutschen Hochschulen dargestellt haben.

Im Anschluss wurde die wissenschaftliche Methode zur Untersuchung der Forschungsfrage in Form von leitfadengestützten Experteninterviews angewandt. Hierbei erläuterte die Verfasserin dieser Arbeit die einzelnen Schritte der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Forschungsmethode. Die Interviews dienten in erster Linie dazu, die theoretischen Grundlagen zu untersuchen und praktisches Material für die Beantwortung der Forschungsfrage zu liefern. An der Befragung nahmen lediglich fünf hörbeeinträchtigte Studierende unterschiedlicher Hochschulen teil. Damit stellen die durchgeführten Expertenbefragungen nur einen kleinen Ausschnitt dar und lassen sich nicht verallgemeinern. Rückschlüsse oder Verallgemeinerungen sind nicht Ziel dieser Arbeit. Hierfür sind mehrere Befragungen vonnöten. Die aufgestellte Forschungsfrage konnte rückblickend beantwortet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass nicht in allen Hochschulen eine Inklusion für hörbeeinträchtigte Studierende stattfindet und für sie keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Es wird deutlich, dass für sie noch Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf besteht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zunächst einstellungsbedingte Barrieren der Gesellschaft und insbesondere der Hochschule abgebaut werden müssen. Damit wird eine wichtige Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Inklusion geschaffen. Besonders räumliche Barrieren in den Hochschulen müssen nach wie vor beseitigt werden. Jedoch ist hier anzumerken, dass die Umsetzung mit Kosten und einem langen Prozess verbunden ist.

Ausblickend in die Zukunft können Hochschulen zur Umsetzung der Inklusion beispielsweise durch das Einführen von regelmäßigen Sensibilisierungswshops und/oder Seminaren für Lehrende und Mitstudierende der Hochschulen die Berührungsängste gegenüber MmB beseitigen. Die Teilnehmer_innen haben dort die Gelegenheit, alle Fragen zu stellen. Hierbei sollen sie ein Bewusstsein entwickeln, dass es Abweichungen vom typischen Lebensverlauf geben kann sowie dass die MmB als „normaler Teil“ der Gesellschaft angehören. Durch die indirekte Aufklärung über die Hörbehinderung und andere Formen von Behinderungen sind die Lehrenden und Mitstudierenden besser informiert. Damit kann beispielsweise das Problem der Hemmungen von hörbeeinträchtigten Studierenden gegenüber Dozent_innen zum Thema FM-Anlage minimiert werden.

Schlussfolgernd ist aus der Überprüfung der Forschungsfrage festzuhalten, dass Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe ist und somit auch die MmB angesprochen werden müssen. Denn die MmB sind Experten in ihrer eigenen Behinderung. Ihr Wissen ist wichtig, um weitere Meilensteine Richtung Inklusion an Hochschulen zu meistern. So können sich Experten mit und ohne Behinderungen aus verschiedenen Fachrichtungen mit beispielsweise der Hochschulleitung, den Behinderten- und Inklusionsbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung zusammensetzen, um ein Konzept für die Hochschule zu entwickeln. Damit könnte die Zusammenarbeit verschiedener Experten zu einem wesentlichen Vorteil führen. So kann sich daraus ein deutschlandweites Netzwerk entwickeln, sodass daraufhin einheitliche Veränderungen in den Hochschulen durchgeführt werden können. Weiterhin sind anhand von Best-Practice-Beispielen gelungener Inklusion unterschiedlicher Hochschulen eigene Meilensteine zur Umsetzung und als grundlegendes Prinzip anzusetzen.

Wie bereits auch in der Einleitung festgestellt wurde, stellen die Hörverhältnisse für die hörbeeinträchtigten Studierenden in Lehrveranstaltungen die größte Schwierigkeit dar. Weiterhin ist die Beantragung von Kommunikationsassistenten mit einem hohen Zeitaufwand und Kosten verbunden. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, indem eine automatische Spracherkennung in Vorlesungen eingesetzt wird. Durch den Einsatz von kostengünstigen bis hin zu kostenlosen Tools, wie Alexa, Siri, Google und/oder Avataren, würde die Schwelle der Sprachbarriere kontinuierlich abgebaut werden. Somit kann garantiert werden, dass die Kommunikation größtenteils sichergestellt ist und die MmB am vollständigen Wissenstransfer teilnehmen können. Allerdings muss hierbei der Datenschutz im Auge behalten werden. Technik kann viele Alltagssituationen an Hochschulen, die für Hörgeschädigte große Barrieren darstellen, lösen. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass immer der Mensch mit den Problemen und Bedürfnissen im Fokus steht.

Zunächst sei die Offenlegung der eigenen Hörbehinderung zu erwähnen. In dieser Arbeit wurde vermehrt erkannt, dass die Studierenden ihre eigene Behinderung verstecken. Außerdem ist die Hörbehinderung oftmals nicht sofort wahrnehmbar. Somit würden sie einen Beitrag zur Inklusion leisten, indem sie offen

mit der Hörbehinderung umgehen und sich damit auseinandersetzen. Dadurch lernen sie die Stärken und Schwächen der Behinderung kennen. Jedoch haben Menschen mit einer Hörbehinderung durch die immer mehr werdende inklusive Beschulungen weniger Kontakt zu ihresgleichen. In Schwerhörigen-/Gehörlosen-Vereinen können sie sich untereinander austauschen und damit ein Gefühl bekommen, dass sie mit ihrer Behinderung nicht alleine sind. Die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Wenn MmB sich hinter der Behinderung verstecken, wie kann die Gesellschaft dann positiv darauf reagieren?

Auch anhand dieser Arbeit ist zu erkennen, dass das Ziel zur Inklusion noch weit entfernt ist. Die Barrierefreiheit in den deutschen Hochschulen ist und bleibt eine Zukunftsaufgabe. Es wird gehofft, dass durch diese Arbeit mehrere Perspektiven und Erfahrungen von hörbeeinträchtigten Studierenden beleuchtet und damit ein kleiner Beitrag geschaffen wurde, dass die Inklusion von MmB in deutschen Hochschulen weiterhin gefördert wird.

Literaturverzeichnis

I. Printmedien

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (Hrsg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, November 2018, Bonn
- Bielefeldt**, Heiner (2006): Zum Innovationspotenzial der Behindertenkonvention, 2. Aufl., Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016a): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung, Dezember 2016, Bonn, S. 25
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018a): Ratgeber für Menschen mit Behinderung, März 2018, Bonn, S. 19
- Böhm**, Stephan A.; **Baumgärtner**, Miriam K.; **Dwertmann**, David J.G. (Hrsg.) (2013): Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung, Best practices aus dem ersten Arbeitsmarkt, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg
- Christl**, Adelheid (1997): Gestern hörend - heute taub, Die Situation ertaubter Erwachsener, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz
- Degener**, Theresia (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 57, 2, S. 200-219
- Degener**, Theresia (2009): Die neue UN-Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive der Disability Studies. In: Behindertenpädagogik 48, 3, S. 263-283
- DSW**, Deutsches Studentenwerk; **IBS**, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hrsg.) (2013): Studium und Behinderung - Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, 7. Aufl., Berlin
- Eitner**, Johannes (2009): Zur Psychologie und Soziologie von Menschen mit Hörschädigung, 3. Aufl., Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH, Heidelberg
- Ennuschat**, Jörg (2019): Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen - Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule, Rechtsgutachten, herausgegeben durch **DSW**, Deutsches Studentenwerk & **IBS**, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, Berlin
- Gläser**, Jochen & **Laudel**, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 2. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften; GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden
- Graumann**, Sigrid (2012): Inklusion geht weit über „Dabeisein“ hinaus - Überlegungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Pädagogik. In: **Balz**, Hans-Jürgen; **Benz**, Benjamin; **Kuhlmann**, Carola (Hrsg.): Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 79-93
- Guski**, Rainer; **Genuit**, Klaus; **Hottenbacher**, Andreas; **Wühler**, Klaus (1996): Mangel an präventiven Gestaltungsmaßnahmen zum Lärmschutz - Ursachen, Gefahren, Maßnahmen, herausgegeben durch **Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz**, Forschung, Fb 745, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven

- Hedderich**, Ingeborg; **Biewer**, Gottfried; **Hollenweger**, Judith; **Markowetz**, Reinhard (Hrsg.) (2016): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik, Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn
- Helfferrich**, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten, Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Hillert**, Gudrun & **Heßmann**, Jens (Hrsg.) (2003): Mehr Lernen: Gehörlose in der nachschulischen Bildung. Beiträge zur internationalen Fachtagung des EU-Leonardo-da-Vinci-Projekts in Berlin, 6./7. September 2002, Verlag der Erich-Weinert-Buchhandlung, Magdeburg
- Jones-Ullmann**, Janet (2002): Cochlea Implantate, konventionelle Hörgeräte und die auditive Perzeption der Sprache: Eine empirische Untersuchung der auditiven Sprachperzeptionsfähigkeiten hörgeschädigter Kinder, Dissertation
- Klein**, Uta (Hrsg.) & **Heitzmann**, Daniela (2016): Inklusive Hochschule, Neue Perspektiven für Praxis und Forschung, Beltz Juventa, Weinheim und Basel
- Lazarus**, Hans; **Sust**, Charlotte A.; **Steckel**, Rita; **Kulka**, Marko; **Kurtz**, Patrick (2007): Akustische Grundlagen sprachlicher Kommunikation, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg
- Link**, Jochen (2011): Schwerbehinderung, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg
- Luhmann**, Niklas (1994): Inklusion und Exklusion. In: **Berding**, Helmut (Hrsg.): Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt a.M., S. 15-45
- Mayer**, Horst Otto (2013): Interview und schriftliche Befragung, Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung, 6. Aufl., Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
- Mayring**, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung, Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Aufl., Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- Mayring**, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 11. Aufl., Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- Misselhorn**, Catrin & **Behrendt**, Hauke (2017): Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion, Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe, J.B. Metzler Verlag, Stuttgart
- Nohl**, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode, Anleitungen für die Forschungspraxis, herausgegeben durch **Bohnsack**, Ralf; **Flick**, Uwe; **Lüders**, Christian; **Reichert**, Jo, 5. Aufl., Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
- Peschke**, Susanne (2019): Chancengleichheit und Hochschule, Strukturen für Studierende mit Behinderung im internationalen Kontext, herausgegeben durch **Baader**, Meike Sophia; **Kamphans**, Marion; **Korff**, Svea; **Schröer**, Wolfgang, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
- Popescu-Willigmann**, Silvester (2014): Berufliche Bewältigungsstrategien und ‚Behinderung‘, Undoing Disability am Beispiel hochqualifizierter Menschen mit einer Hörschädigung, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Poskowsky**, Jonas; **Heißenberg**, Sonja; **Zaussinger**, Sarah; **Brenner**, Julia (2016): beeinträchtigt studieren - best2, Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17, herausgegeben durch **DSW**, Deutsches Studentenwerk, 1. Aufl., Köllen Druck + Verlag GmbH Berlin

- Richtberg**, Werner (1980): Hörbehinderung als psycho-soziales Leiden, Empirischer Vergleich der Lebensverhältnisse von früh- und späthörgeschädigten Personen, herausgegeben durch **Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**, Forschungsbericht 32, Gesundheitsforschung, Bonn
- Roder**, Sascha (2020): Leben mit einer Neuroprothese, Die Teilhabe von Menschen mit einem Cochlea-Implantat an der Gesellschaft, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst** (Hrsg.) (2016): Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule, Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich, Dresden
- Scharf de Silva**, Inga (2016): Über die schwere Hörigkeit, In: **Klein**, Uta (Hrsg.) & **Heitzmann**, Daniela (2016): Inklusive Hochschule, Neue Perspektiven für Praxis und Forschung, Beltz Juventa, Weinheim und Basel
- Stemmer**, Petra (2016): Studieren mit Behinderung/Beeinträchtigung, Teil I: Recherchestudie - Inklusion im Hochschulbereich, herausgegeben durch Prof. Dr. Frank **Schulz-Nieswandt**, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- Stemmer**, Petra (2017): Studieren mit Behinderung/Beeinträchtigung, Teil II: Qualitative Befragungen, herausgegeben durch Prof. Dr. Frank **Schulz-Nieswandt**, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- Wansing**, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft, Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Wien**, Andreas; **Franzke**, Normen; **Kovalev**, Constanze (2017): Schwerbehindertenrecht in der Praxis, Übersichtliches Grundlagenwissen für Studierende sowie für Arbeitgeber, HR-Verantwortliche und Menschen mit Behinderung, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden

II. Internetquellen

- Bentele**, Verena (2017): Vorwort, In: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 11.08.2020)
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Versorgungsmedizin-Verordnung, -**VersMedV**-, Versorgungsmedizinische Grundsätze, verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDFPublikationen/k710-versorgungsmed-verordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff: 11.08.2020)
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020): Versorgungsmedizin-Verordnung, -**VersMedV**-, Versorgungsmedizinische Grundsätze, verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/k710-versorgungsmed-verordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 15.10.2020)
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016b): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ - Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behinderten-

- rechtskonvention (UN BRK), verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 11.08.2020)
- BMAS**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018b): Was ist Inklusion und wie kann sie gelingen?, verfügbar unter: https://www.einfach teilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/Inklusion/Inklusion_node.html (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- BIH**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018a): Gebärdensprachdolmetscher, verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Gebaerdensprachdolmetscher/77c45211p/index.html> (letzter Zugriff: 11.08.2020)
- BIH**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018b): Gebärdensprache, verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Gebaerdensprache/77c451i/index.html> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- BIH**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018c): Hörschädigungen, verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Hoerschaedigungen/77c440i1p/index.html> (letzter Zugriff 11.08.2020)
- BIH**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2020): Deutsche Gebärdensprache, SBV aktiv, verfügbar unter: <https://sbvaktiv.integrationsaemter.de/gebaerdensprache> (letzter Zugriff: 29.08.2020)
- BMSGPK**, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls, verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (letzter Zugriff: 22.08.2020)
- Bündnis barrierefreies Studium** (2012): Landesaktionspläne zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), Bereich „Studium und Behinderung“, Empfehlung des Bündnisses barrierefreies Studium, verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Studium/Studienbuero/Service-fuer-Studierende/Empfehlung_UN-BRK_Landesaktionspläne_Hochschule.pdf (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Council of Europe** (2017): Human rights: A reality for all, Council of Europe, Disability Strategy 2017-2023, Nr. 56, S. 22, verfügbar unter: <https://rm.coe.int/16806fe7d4> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Destatis**, Statistisches Bundesamt (2020a): 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 230 vom 24.06.2020, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Destatis**, Statistisches Bundesamt (2020b): Öffentliche Sozialleistungen, Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2017, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publicationen/Downloads-Behinderte-Menschen/lebenslagen-behinderter-menschen 5122123179004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- DHV**, Deutscher Hochschulverband (2015): Chancengerechtigkeit durch barrierefreie Hochschulen, Pressemitteilung vom 25.03.2015, verfügbar unter: <https://www.hochschulver->

band.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=207&cHash=9456659541551f9ff1d9dab631a25d6#_ (letzter Zugriff: 12.08.2020)

- DIMDI**, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information & WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikation (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), deutschsprachige Fassung (Englische Version: International Classification of Functioning, Disability and Health, 2001), Genf, verfügbar unter: http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Dittmann**, René (2018): Angemessene Vorkehrungen und Sozialrecht, Bericht zur Fachveranstaltung der Schlichtungsstelle BGG und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit: „Das Behindertengleichstellungsgesetz in Recht und Praxis“ - Teil I, (Fachbeitrag D32-2018), verfügbar unter: https://www.reha_recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_D/2018/D32-2018_Bericht_Fachtagung_BGG_in_Recht_und_Praxis_Teil_I.pdf (letzter Zugriff: 31.08.2020)
- Duden online** (2020a): Exklusion, verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Exklusion> (letzter Zugriff 12.08.2020)
- Duden online** (2020b): Inklusion, verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Duden online** (2020c): Integration, verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Gattermann-Kasper**, Maike (2014): Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen bei Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Fristen - Ein Überblick, verfügbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/213/214> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Heger**, Denise & **Holube**, Inga (2010): Wie viele sind schwerhörig?, In: Zeitschrift für Audiologie (Audiological Acoustics) 49 (2), S. 61 70, verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/274389407_Wie_viele_Menschen_sind_schwerhorig (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- HRK**, Hochschulrektorenkonferenz (2013): „Eine Hochschule für Alle“, Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit - Ergebnisse der Evaluation, verfügbar unter: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02_Dokumente/02_03_Studium/02_03_08_Barrierefreies_Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.** (Hrsg.) (2016): Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich, verfügbar unter: https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-2117259080/1190425/Leitfaden_barrierefreie_Kommunikation_Hoerbehinderung.pdf (letzter Zugriff: 24.08.2020)
- Pioch**, Lucielle (2019): Inklusion von Menschen mit Behinderung an deutschen Universitäten von vier Bundesländern - ein Vergleich unter der Perspektive der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine inklusive Hochschule, Dissertation, verfügbar unter:

https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/63838/file/Dissertation_Pioch.pdf (letzter Zugriff: 12.08.2020)

- Rat der Europäischen Union** (2004): Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung, 7101/04, Brüssel, verfügbar unter: https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4_20_2108/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Statista** (2019): Anzahl der Schwerhörigen und Menschen mit Sprach- oder Sprechstörungen in Deutschland nach Art der Behinderung in den Jahren 2013 bis 2017, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247950/umfrage/anzahl-der-schwerhoerigen-in-deutschland-nach-art-der-behinderung/> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit** (2019): Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Jahreszahlen), Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Deutschland, 2018, Nürnberg, verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201812.pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- Utangac, Saniye & Paul, Anne Christine** (o.J.): Workshop der BAG Behinderung und Studium zum Thema „Technische Hilfsmittel für Studierende mit Behinderung“, verfügbar unter: <https://www.yumpu.com/de/document/read/39706328/technische-hilfsmittel-fur-studierende-mit-behinderung-bhsa-ev> (letzter Zugriff: 12.08.2020)
- von Droste, Liana** (2010/2011): Wir sind nicht behindert - Wir werden behindert, Sechs Autorinnen und Autoren schreiben über sich selbst und das Leben, Projektzeitung, Schreibwerkstatt Winter 2010/2011 von und mit Liana von Droste, verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Recherche-Stipendium/Recherche-Stip_2010/projektzeitung_wir_sind_nicht_behindert_wir_werden_behindert.pdf (letzter Zugriff 12.08.2020)
- WHO**, World Health Organization (2020): Deafness and hearing loss, verfügbar unter: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/deafness-and-hearing-loss> (letzter Zugriff: 12.08.2020)

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Fragenkatalog	70
Anhang 2: Leitfadeninterview	71
Anhang 3: Übergeordnete Themenbereiche	73
Anhang 4: Soziodemographischer Fragenbogen	74
Anhang 5: Einwilligungserklärung	75
Anhang 6: Transkriptionen der Interviews B1-B5	77
Anhang 7: Induktive Kategorienbildung B1-B5	113

Anhang 1: Fragenkatalog

Fragenkatalog für das Leitfadenterview zum Thema Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtiger Studierender in deutschen Hochschulen

- Welche Hörbehinderung hast Du? (leicht-, mittel- oder hochgradige Hörschädigung; gehörlos)
- Was studierst Du?
- An welcher Hochschule studierst Du?
- In welchem Semester bist Du zurzeit?
- Hast Du einen Härtefallantrag gestellt?
- Hattest Du Startschwierigkeiten bei der Anmeldung an der Hochschule?
- Was verstehst Du unter Inklusion?
- Was wurde bisher von der Hochschule unternommen, damit Du inkludiert wirst?
- Fühlst Du Dich inkludiert in Deiner Hochschule?
- Ist Deine Hochschule eine „Hochschule für Alle“?
- Welche Hilfsmittel nimmst Du in Anspruch? Auf welche bist Du evtl. angewiesen?
- Hast Du einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt? Wenn ja, welche Nachteilsausgleiche beanspruchst Du bzw. stehen Dir zu?
- Sind die Nachteilsausgleiche erleichternd für Dich oder empfindest Du diese eher als eine Last bzw. weniger erleichternd?
- Hast Du den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufgesucht? Was war das Anliegen?
- Auf welche Barrieren triffst Du an Deiner Hochschule?
- Wo besteht Deiner Meinung nach noch Handlungsbedarf an Deiner Hochschule?
- Hattest Du zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium abzugeben aufgrund der Barrieren an der Hochschule?
- Wie präsent ist das Thema „Hörbehinderung“ an Deiner Hochschule?
- Wie wird mit der Hörbehinderung in der Hochschule umgegangen?
- Würdest Du Deine Hochschule anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen?
- Was wünschst Du Dir für die Zukunft in Bezug auf Deine Hochschule?

Anhang 2: Leitfadeninterview

Leitfadeninterview zum Thema Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen:

Einführung: Begrüßung, Danksagung, Möglichkeit zum Abbruch des Interviews

Leitfragen	Aufrechterhaltungsfragen
Welche bzw. was für eine Hörbehinderung hast Du?	Ursache? Was ist passiert? Wie alt?
Was studierst Du?	Wie heißt der Studiengang? Hast Du evtl. den Studiengang gewechselt?
An welcher Hochschule studierst Du?	Wie bist Du auf diese Hochschule gekommen?
In welchem bist Du zurzeit?	Verzögerungen? Wie lange studierst Du schon?
Hattest Du Startschwierigkeiten bei der Anmeldung an der Hochschule?	Kannst Du ein Beispiel nennen? Was ist genau passiert?
Hast Du einen Härtefallantrag gestellt?	Wer hat Dir dabei geholfen? Welche Unterlagen musstest Du beifügen?
Was verstehst Du unter Inklusion?	Kannst Du ein Beispiel nennen?
Was wurde bisher von der Hochschule unternommen, damit Du inkludiert wirst?	Zum Beispiel...? Gibt es eine konkrete Situation, die Dir dazu einfällt?
Ist Deine Hochschule eine „Hochschule für Alle“?	Warum? Hast Du dazu ein Beispiel?
Fühlst Du dich inkludiert in Deiner Hochschule?	Kannst Du ein Beispiel nennen?
Welche Hilfsmittel nimmst Du in Anspruch? Auf welche bist Du angewiesen?	Wie funktioniert das? (FM-Anlage, Kommunikationsassistenten?)
Hast Du einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt? Wenn ja, welche Nachteilsausgleiche beanspruchst Du bzw. steht Dir zu?	Kannst Du ein Beispiel nennen? In welchem Bereich hast du einen Nachteilsausgleich gestellt (Prüfungen, Anmeldungen zu Prüfungen etc.)?
Sind die Nachteilsausgleiche erleichternd für Du oder empfindest Du diese eher als eine Last bzw. weniger erleichternd?	Was meinst Du genau? Was ist hierbei besonders hilfreich?
Hast Du den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung gesucht? Was war das Anliegen?	Kannst Du das genauer erklären?
Auf welche Barrieren triffst Du in Deiner Hochschule?	Kannst Du das an einer konkreten Situation festmachen?
Wo besteht, Deiner Meinung nach, noch Handlungsbedarf an Deiner Hochschule?	Kannst Du ein Beispiel nennen?

Hattest Du zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium abzubrechen aufgrund der Barrieren an der Hochschule?	Was meinst Du genau? Kannst Du hierfür Beispiele nennen?
Wie präsent ist das Thema „Hörbehinderung“ an Deiner Hochschule?	Zum Beispiel...?
Würdest Du Deine Hochschule andere Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen?	Kannst Du das genauer beschreiben? Hast Du Tipps für die nachkommenden Studierenden?
Wir sind nun am Ende angelangt. Was wünschst Du Dir für die Zukunft in Bezug auf Deine Hochschule?	Was wünschst Du Dir noch?

Anhang 3: Übergeordnete Themenbereiche

<p>Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche bzw. was für eine Hörbehinderung hast Du? - Was studierst Du? <p>An welcher Hochschule studierst Du?</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Semester bist Du zurzeit? 	<p>Fragen zur Studienorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hattest Du Startschwierigkeiten bei der Anmeldung an der Hochschule? - Hast Du einen Härtefallantrag gestellt? - Hast Du den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung gesucht? Was war das Anliegen? 	<p>Fragen zum Begriff Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was verstehst Du unter Inklusion? - Was wurde bisher von der Hochschule unternommen, damit Du inkludiert wirst? - Ist Deine Hochschule eine „Hochschule für Alle“? - Fühlst Du dich inkludiert in Deiner Hochschule? 	<p>Fragen zu Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Hilfsmittel nimmst Du in Anspruch? Auf welche bist Du angewiesen? - Hast Du einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt? Wenn ja, welche Nachteilsausgleiche beanspruchst Du bzw. steht Dir zu? - Sind die Nachteilsausgleiche erleichternd für Du oder empfindest Du diese eher als eine Last bzw. weniger erleichternd?
<p>Fragen zum Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie präsent ist das Thema „Hörbehinderung“ an Deiner Hochschule? 	<p>Fragen zum Thema Barrieren an der Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf welche Barrieren triffst Du in Deiner Hochschule? - Wo besteht, Deiner Meinung nach, noch Handlungsbedarf an Deiner Hochschule? - Hattest Du zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium abzugeben aufgrund der Barrieren an der Hochschule? 	<p>Abschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Würdest Du Deine Hochschule andere Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen? - Wir sind nun am Ende angelangt. Was wünschst Du Dir für die Zukunft in Bezug auf Deine Hochschule? 	

Anhang 4: Soziodemographischer Fragenbogen

Soziodemographischer Fragebogen - Studierende

1. Geschlecht

weiblich männlich

2. Geburtsdatum _____

3. Familienstand

ledig verheiratet Lebensgemeinschaft

getrennt geschieden verwitwet

4. Religionszugehörigkeit

röm.-kath. evang. islam. buddhist.

jüd. keine andere _____

5. Aktuelles Semester _____

6. Alter zum Beginn des Semesters _____

7. Berufliche Vorerfahrungen

nein

ja

Praktika

abgeschlossene Ausbildung, wenn ja welche _____

Anhang 5: Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für wissenschaftliche Zwecke

1. Gegenstand des Forschungsprojekts und Grundlage der Einwilligungserklärung

1.1. Titel des Forschungsprojekts:

Umsetzung der Inklusion hörbeeinträchtigter Studierender in deutschen Hochschulen

1.2. Interviewer_in („verantwortliche Person“):

Persönliche Angaben

Name:

E-Mail:

1.3. Interviewdatum:

1.4. Interviewte Person („betroffene Person“):

Persönliche Angaben

Name:

E-Mail:

Aufnahmen

Videoaufzeichnungen

Tonaufnahmen

2. Einwilligungserklärung der betroffenen Person

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät und/oder auf einem Videoband aufgezeichnet. Diese werden von der verantwortlichen Person in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden die Interviews anonymisiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen. Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten. Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben, und bin damit einverstanden, dass es aufgezeichnet, verschriftlicht, anonymisiert und ausgewertet wird.

 ja nein

Vorname, Nachname in Druckschrift

Ort, Datum / Unterschrift

Anhang 6: Transkriptionen der Interviews B1-B5

Transkription B1

Interviewdatum: 20.07.2020	Interviewort: Skype	Aufnahme: Video & Ton
Dauer: 27:11 Minuten	Interviewerin: I	Befragte Person: B1

- 1 I: Hallo, vielen Dank, dass Du Dir Zeit genommen hast, um meine Bachelor Arbeit zu
2 unterstützen. Was ich noch sagen möchte ist, dass Du jederzeit das Interview
3 abbrechen kannst, wenn es irgendwie nicht passen sollte.
4
- 5 B1: Ja.
6
- 7 I: Super. Bist Du bereit für das Interview?
8
- 9 B1: Ja, ich bin bereit.
10
- 11 I: Gut, dann fange ich mit der Anfangsfrage an und zwar welche Hörbehinderung hast
12 Du?
13
- 14 B1: Ja, also ich bin an Taubheit grenzend schwerhörig. Also, die hochgradige Hörschädi-
15 gung. Ich trage beidseitig Cochlea-Implantate.
16
- 17 I: Und seit wann hast Du das?
18
- 19 B1: Ja, die Hörschädigung... Woher sie herkommt, weiß man nicht. Aber die Cochlea-
20 Implantate habe ich seit ich 4 bin, also auf der einen Seite und die andere Seite habe
21 ich mit 21 bekommen.
22
- 23 I: Okay. Was studierst Du?
24
- 25 B1: Ich studiere Lehramt mit den Fächern Kunst und Sonderpädagogik. In Sonderpädago-
26 gik kann man noch in vier verschiedenen Fachbereichen studieren. Dazu gehören Ler-
27 nen, geistige Behinderung, Sprachstörung, emotionale und soziale Entwicklung. Ich
28 studiere in Richtung Lernen und geistiger Behinderung.
29
- 30 I: Hört sich sehr gut an. Hast Du evtl. den Studiengang vorher gewechselt?
31
- 32 B1: Ja, ich habe den Studiengang, ja also Lehramt an sich nicht, sondern die Fächer habe
33 ich gewechselt. Ich habe mit Biologie angefangen zu studieren. Dann habe ich aber ge-
34 merkt, dass Biologie und Sonderpädagogik irgendwie nicht zusammenpassen und ich
35 wollte auch mehr in die Grundschule gehen. Und Biologie hast Du nun mal nicht in
36 der Grundschule. Deswegen habe ich mich entschieden, Kunst und Sonderpädagogik
37 zu studieren. Und das passt auch viel besser zusammen.
38
- 39 I: An welcher Hochschule bist Du überhaupt?
40
- 41 B1: Ich bin an der XXX und bin seit 2016 dort.
42
- 43 I: Das heißt, in welchem Semester bist Du gerade?

- 44
45 B1: In Kunst bin ich im 6. Bachelor-Semester und in Sonderpädagogik im 8. Bachelor-
46 Semester. Ich habe ja eben erklärt, das mit dem Fachwechsel, dass ich deswegen in
47 Sonderpädagogik schon im 8. Semester bin und in Kunst im 6.
48
- 49 I: Okay. Jetzt kommen wir zu der Anmeldung an dieser Hochschule. Hattest Du zu
50 Beginn Startschwierigkeiten? Zum Beispiel bei der Anmeldung oder fällt Dir dazu
51 irgendwas ein?
52
- 53 B1: Also Startschwierigkeiten... Nicht wirklich. Ich musste zwar ein Härtefallantrag
54 stellen. Also man hatte mir vorab schon gesagt, dass es ganz gut wäre, wenn ich das
55 mache würde, weil man dadurch auch Vorteile bekommt, dass man viel eher
56 genommen wird als andere oder so. Ja, also... Startschwierigkeiten würde ich eher
57 nicht sagen. Also es war für alle ein bisschen schwierig, weil es ziemlich komplex ist.
58 Man muss sich da richtig reinfuchsen überhaupt, wie fängt man überhaupt mit der
59 Bewerbung an, was für Unterlagen braucht man und das Zusammenstellen dauert
60 ziemlich lange. Aber sonst, wenn man das alles hatte, dann ging das eigentlich flott.
61
- 62 I: Okay, kurz zum Härtefallantrag. Wer hat Dir eigentlich dabei geholfen bzw. wer hat
63 Dir das gesagt, dass von Vorteil wäre, wenn Du den Antrag stellen solltest.
64
- 65 B1: Also ich habe es durch Freunde, die selbst an dieser Uni studieren, erfahren, aber
66 von selbst, ehrlich gesagt, wäre ich nie darauf gekommen so wirklich. Also bzw. ich
67 habe mir schon Gedanken gemacht, was sind überhaupt meine Rechte und so, aber
68 ich hatte es von Freunden gehört.
69
- 70 I: Welche Unterlagen musstest Du jetzt da beifügen? Also zu dem Härtefallantrag?
71
- 72 B1: Ja, stimmt. Ich musste erstmal so ein ärztliches Gutachten beifügen und musste extra
73 einen Termin beim HNO-Arzt beantragen und das hat ziemlich lange gedauert, bis ich
74 überhaupt ein Termin bekommen habe und bis das Gutachten fertig war. Das würde
75 ich zu den Startschwierigkeiten mitanführen, weil das doch so lange dauert bis man
76 die ganzen Unterlagen zusammen hat.
77
- 78 I: Jetzt kommen wir zu einem anderen Themenbereich. Was verstehst Du unter
79 Inklusion?
80
- 81 B1: Inklusion... Also unter Inklusion verstehe ich z. B., dass Menschen miteinander leben
82 und dass sie quasi in einem System sind und dass keiner sich benachteiligt fühlt. Also
83 jetzt nicht wie bei einer Integration, wo es quasi ein großes System gibt und mehrere
84 kleine Systeme und die müssen sich alle anpassen. Das ist nicht Inklusion. Inklusion
85 ist alles in einem ganzen System drin.
86
- 87 I: Was wurde von der Hochschule unternommen, dass Du quasi inkludiert wirst? Hattest
88 Du überhaupt das Gefühl von Inklusion in Deiner Hochschule?
89
- 90 B1: Nein. Hier kann ich ganz klar Nein sagen. Denn ich muss auch auf den Leuten
91 zugehen und denen sagen, ich habe eine Hörbehinderung und musste auch immer zu
92 den Dozenten hingehen und sagen ja, ich habe die FM-Anlage, die mich

- 93 unterstützt. Aber es gibt einige Dozenten, die es nicht annehmen wollten und es für
94 mich teilweise schwierig ist, ob ich jetzt direkt auf die zugehen soll oder eine Mail
95 vorher schreiben soll. Deswegen habe ich jetzt beschlossen, dass ich jetzt immer
96 eine Mail schreibe und frage vorab, ob ich die FM-Anlage benutzen darf oder nicht.
97 Genau.
- 98
- 99 I: Wie war denn das Feedback des Dozenten? Haben sie direkt darauf geantwortet?
100 Von wegen, klar machen sie oder eher nicht?
101
- 102 B1: Ja doch, das haben sie. Zum größten Teil, sie haben auch zugesagt. Ich habe auch
103 dann die Erfahrungen gemacht, dass einige sich direkt überrumpelt gefühlt haben.
104 Was ich natürlich auch verstehen kann, wenn man das überhaupt nicht kennt und
105 sich fragt, was ist das denn? Was will sie jetzt, ist das ein Aufnahmegerät oder was
106 ist das überhaupt? Deswegen finde ich das auch ganz gut, wenn man vorher eine
107 Mail schreibt. Es ist halt so schade, dass ich auf die Leute zugehen muss und nicht,
108 dass von der Hochschule direkt was unternommen wird wie z. B., dass die Räume
109 richtig gut ausgestattet sind oder dass vielleicht auch Mikrofone da sind. Es gibt zwar
110 nur ein Mikrofon, das man vielleicht im Audimax benutzt. Also der Dozent benutzt
111 das Mikrofon, aber wenn man sich das Audimax anschaut, es ist ein ganz großer Saal
112 und ja, es ist nur ein Lautsprechermikrofon, aber es ist nichts was mich jetzt
113 unterstützen würde.
114
- 115 I: Darf ich fragen, wo Du immer sitzt in dem Hörsaal, meistens vorne oder eher hinten?
116
- 117 B1: Ich sitze eigentlich fast nur vorne, aber wenn es dann voll ist, dann habe ich keine
118 Chance. Natürlich könnte ich den Leuten sagen, hey ich muss da vorne sitzen. Aber
119 das ist auch eine Sache der eigenen Persönlichkeit und ich bin jetzt kein Mensch, der
120 das an die große Glocke hängt und sagt, ja hey, ich möchte jetzt da vorne sitzen. Nee,
121 das ist schwierig. Und jetzt nicht nur auf die Hörbehinderung bezogen. Z. B. auch
122 Rollstuhlfahrer also Menschen mit einer Körperbehinderung, die haben ebenfalls
123 Schwierigkeiten im Audimax vorne zu sitzen, weil da eben Treppen sind. Es gibt
124 keine Fahrstühle oder Ähnliches, jetzt nur als Beispiel.
125
- 126 I: Würdest Du jetzt auch sagen, dass Deine Hochschule eine Hochschule für alle ist?
127
- 128 B1: Kommt drauf an, wie Du mit für "alle" definierst. Für alle... Für Menschen mit
129 Behinderung eher weniger. Da es noch viel Nachholbedarf gibt, finde ich. Und aber es
130 heißt ja XXX, also sie passen sich z. B. den XXX Semester -Zeiten an. Es gibt auch
131 ganz viele internationale Studenten. Darauf sind sie mehr spezialisiert. Im Hinblick
132 auf die Behinderung. Ja... hmm, da könnte tatsächlich noch mehr kommen. Mir fällt
133 gerade auch ein. Es gibt in Pädagogik, jeder der auf Lehramt studieren soll. Dort gibt
134 es ein Modul, wo es um Inklusion geht, da kommen sogar Menschen, die aus XXX
135 sind, da bin ich mir gerade nicht sicher, woher sie kommen, aber sie arbeiten in einer
136 Werkstatt oder ähnliches. Sie kommen extra dahin zur Uni und zu den Seminaren
137 und erzählen was über ihren Leben und erzählen auch, was sie da arbeiten. Dass
138 man quasi Teil nimmt an ihrem Leben, wie es so abläuft. Das finde ich ganz gut.
139 Dass es als ein Pflicht-Modul einbringt. Aber da muss eigentlich noch mehr dazu
140 kommen.
141
- 142 I: Waren dort mehrere Personen mit einer Behinderung oder kamen sie einzeln zu den
143 Seminaren, die aus ihrem Alltag erzählt haben, wie es überhaupt ist mit einer

144 Behinderung?
145

146 B1: Wo ich da war, waren zwei Personen. Eine hatte eine körperliche Behinderung, wo
147 die Lähmung zu sehen war. Sodass man sie akustisch schwer mitverfolgen konnte,
148 und die andere Person war geistig behindert also auch lernbeeinträchtigt sozusagen.
149 Da haben sie etwas über sich erzählt und gab es auch den praktischen Teil in dem
150 Seminar und zwar dass man sich vorstellen soll, wie es ist blind zu sein, quasi so eine
151 Brille aufsetzen musste und es war kein Rollstuhl, sondern Krücken, und damit
152 konnte man auf den Geländen laufen, dass man dann quasi mitfühlt, wie es ist.
153

154 I: Es wäre ja auch ganz nett gewesen, wenn jemand da gewesen wäre mit einer
155 Hörbehinderung und der dann vorführt, wie es dann ist, gar nichts zu hören.
156

157 B1: Ja, schon, aber was mir gerade einfällt, sie hatten auch Kopfhörer auf, aber das ist
158 kein Vergleich zur Hörschädigung, also das Tragen für ein paar Stunden, das ist
159 nichts. Was mir noch einfällt, ich habe den Leuten auch gesagt, dass mein Lebensweg
160 z. B. ganz anders war, dass ich nicht auf eine normale Schule gegangen bin, sondern
161 auf eine Schwerhörigenschule und das habe ich auch mit eingebracht in dem Seminar.
162 Da waren einige sehr erstaunt darüber, dass es auch anders geht.
163

164 I: Wo genau hast Du das gesagt? Jetzt in der Runde, wo die anderen Menschen mit
165 einer Behinderung da waren? Musstest Du dich dort vorstellen?
166

167 B1: Genau, wir mussten uns vorstellen. Und die Menschen mit einer Behinderung haben
168 also die beiden Personen hatten auch ihren Lebensweg aufgeschrieben und da sollten
169 wir auch nochmal unseren Lebensweg dazu zeichnen, den Schulweg und den Arbeits-
170 weg. Also den Lebenslauf quasi aufzeichnen, und da habe ich mich daran beteiligt und
171 denen gesagt, dass es bei mir anders gelaufen ist.
172

173 I: Du hattest vorhin erwähnt, dass Du eine FM-Anlage benutzt. Benutzt Du auch andere
174 Hilfsmittel?
175

176 B1: Nee, benutze nur die FM-Anlage und sitze dabei immer vorne.
177

178 I: Hast Du mal über eine Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher
179 nachgedacht?
180

181 B1: Gebärdensprachdolmetscher würde mir hier jetzt nicht helfen, da ich die Gebärden
182 nicht beherrsche. Aber ein Schriftdolmetscher wäre eigentlich ganz gut für mich
183 gewesen, besonders in Situationen wie, wenn... also das Problem bei der FM-Anlage
184 ist, dass ich nur das Mikrofon für den Dozenten habe, er trägt es um den Hals und
185 spricht da rein und das geht über Funk auf meine Cochlea-Implantate, dann verstehe
186 ich ihn klar und deutlich. Nur halt die Kommilitonen nicht, ich kann zwar das
187 Verhältnis ändern, dass ich die Nebengeräusche noch ein bisschen höre also hier die
188 Kommilitonen, aber das ist so wenig. Natürlich kann man sich da noch Mikrofone
189 holen also spezielle, aber das hätte die Krankenkasse nicht übernommen. Es wäre auch
190 viel zu teuer gewesen.
191

192 I: Kommen wir jetzt kurz zum Nachteilsausgleich. Hast Du ein Nachteilsausgleich
193 beantragt, vielleicht im Bereich Prüfungen oder Anmeldungen zu den Prüfungen?
194

- 195 B1: Ich habe keinen Nachteilsausgleich beantragt. Ich weiß nicht warum eigentlich. Aber
196 ganz am Anfang dachte ich, das dauert ganz lange und dass man überhaupt eine
197 Bestätigung bekommt, und ich dachte auch, ich kriege das schon hin. So ja, während
198 des Bachelors jetzt habe ich z. B. bei den mündlichen Prüfungen gemerkt, dass ich
199 mehr Zeit brauche als andere. Deswegen habe ich beschlossen, dass ich für das
200 Master-Studium, wofür ich mich bewerbe, dass ich da den Nachteilsausgleich auf
201 jeden Fall beantrage, weil da halt viele mündliche Prüfungen sind, wo ich dann auch
202 mehr Zeit brauche. Das, was mir so aufgefallen ist.
203
- 204 I: Bereust Du eigentlich die Entscheidung, dass Du damals für dein Bachelor-Studium,
205 das nicht beantragt hast?
206
- 207 B1: Jetzt in Bezug auf die mündlichen Prüfungen ja, aber was schriftlich angeht, ist das
208 okay, das kriege ich hin.
209
- 210 I: Ja, das ist doch gut. Hast Du evtl. den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit
211 einer Behinderung aufgesucht und wenn ja, warum?
212
- 213 B1: Es gibt in XXX auf jeden Fall eine Anlaufstelle. Ich bin da auch vor dem Studium
214 hingegangen mit dem Anliegen, dass ich vorher schauen wollte, wie es abläuft mit
215 dem Studium für Menschen mit einer Hörbehinderung und ob da vielleicht irgendwas
216 gemacht worden ist. Ja, da bin ich dann dort hingegangen, und ich muss sagen, dass
217 ich ein bisschen enttäuscht war. Die Frau war nicht... also kann das gar nicht
218 beschreiben, also ja sie war so, von wegen, es gibt Mikrofone, die Räume sind dafür
219 ausgestattet, und es gibt weitere Menschen mit einer Hörschädigung. Wo ich dann
220 dachte, mhm... im Nachhinein, nein es stimmt nicht, es ist nicht ausgestattet
221 dementsprechend, es gibt auch keine Mikrofone, wo waren sie denn? Also ich habe
222 keine gefunden oder gesehen. Also es hat mir nicht wirklich weitergeholfen, wenn ich
223 ehrlich bin.
224
- 225 I: Würdest Du jetzt den anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen,
226 dass sie vorab den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufzusuchen?
227 Oder würdest Du sagen, nee, es hat keinen Zweck?
228
- 229 B1: Gute Frage. Das ist schwierig, weil natürlich mir hat es nichts gebracht. Im
230 Nachhinein denke ich mir auch, vielleicht war es einfach nur... mhm gute Frage. Ich
231 würde es eher empfehlen, schon, dass man sie aufsucht, um zu gucken und was man
232 darüber denkt und sagen ja, dass man sich selber eine Meinung darüber bildet.
233 Vielleicht habe ich auch nur schlechte Erfahrungen gemacht und andere vielleicht
234 nicht. Ich weiß es nicht.
235
- 236 I: Du hattest es vorhin auch schon erwähnt. Aber ich möchte Dich bitten, dass Du das
237 nochmal zusammenfasst, auf welche Barrieren Du in Deiner Hochschule triffst.
238
- 239 B1: Barrieren. Unter anderem, dass wenn ich z. B. auf Dozenten zugehe, dass es mir
240 abgelehnt wird mit der FM-Anlage. Das ist schon eine große Barriere, das muss ich
241 auf jeden Fall sagen. Das ist schon die größte Hürde, würde ich sagen.
242
- 243 I: Gibt es noch anderen Hürden in Bezug auf die Hörbehinderung? Gibt es noch andere
244 Barrieren?
245

- 246 B1: Zum Beispiel in dem Audimax, im Großen und Ganzen sind die Räume nicht dafür
 247 ausgestattet. Ohne FM-Anlage bin ich eigentlich aufgeschmissen, also jetzt nicht
 248 komplett aufgeschmissen, aber es wäre hilfreicher, wenn die Räume ein Teppich
 249 haben und dass die Fenster zu sind. Darauf muss ich natürlich auch achten, dass die
 250 Fenster zu sind, weil sonst dann die Straßen-Geräusche dazwischen sind.
 251
- 252 I: Hattest Du vielleicht zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium abzubrechen
 253 aufgrund dieser Barrieren an Deiner Hochschule?
 254
- 255 B1: Ja, hatte ich schon einmal so ganz kurz den Gedanken gehabt. Aber man muss sich
 256 dann selbst immer sagen: Hey, Du schaffst das, es sind die Hürden, die Du durch
 257 gehen musst. Aber ja ich habe mal daran gedacht, aber deswegen will ich trotzdem
 258 nicht das Studium abbrechen, ich möchte es weiter durchziehen.
 259
- 260 I: Wie gehen eigentlich Deine Kommilitonen mit Deiner Hörbehinderung um? Und wie
 261 präsent ist das überhaupt an Deiner Hochschule, das Thema Hörbehinderung?
 262
- 263 B1: Okay, also die Kommilitonen, mit denen ich in den Seminaren und Kurse gehe, gehen
 264 sehr gut damit um, tatsächlich. Ich glaube eher auch, dass es daran liegt, dass ich
 265 Sonderpädagogik studiere. In Sonderpädagogik gibt es auch den Fachbereich
 266 "Sprachstörung", und dort lernen sie auch über Hörbehinderung, und über Stottern,
 267 Cochlea-Implantate und alles und irgendwie haben sie da auch mehr dieses
 268 Feingefühl für Menschen mit einer Behinderung, weil sie ja auch in diesem Bereich
 269 arbeiten werden bzw. müssen, wenn sie das studieren. Ja und in Kunst, eigentlich
 270 auch. Also unter den Kommilitonen habe ich eher keine schlechten Erfahrungen
 271 gemacht.
 272
- 273 I: Also würdest Du sagen, dass Du eher positive Erfahrungen mit den Kommilitonen
 274 gemacht hast?
 275
- 276 B1: Ja, tatsächlich, in Bezug auf die Kommilitonen ja. Nicht auf die Dozenten.
 277
- 278 I: Zu den Dozenten hast Du keine positiven Erfahrungen gemacht?
 279
- 280 B1: Teils, teils. Es gibt auch nette Dozenten, die tun auch wirklich alles, dass sie auch
 281 das Mikrofon an Kommilitonen weitergeben, wenn sie gerade sprechen und sowas.
 282 Es gibt gute dabei und ja, es gibt auch welche, die es z. B. nicht tragen wollen, weil
 283 es angeblich Strahlungen gibt, oder die suchen sich Ausreden. Hauptsache sie
 284 tragen es nicht um den Hals. Es ist schon sehr schade. Es ist irgendwo schon mein
 285 Recht, überhaupt das alles mitzubekommen, was die Dozenten z. B. sagen.
 286
- 287 I: Wir kommen langsam zu den letzten Fragen. Vielleicht nochmal anschließend zur
 288 letzten Frage. Fühlst Du Dich überhaupt inkludiert in Deiner Hochschule? Du sagtest
 289 vorhin ja, eine Hochschule für alle ist es weniger. Was würdest Du jetzt dazu sagen?
 290
- 291 B1: Also mit inkludiert meinst Du jetzt, dass da eine Inklusion stattfindet?
 292
- 293 I: Genau, dass Du quasi in diesem System bist, was Du ja vorhin erklärt hast.
 294
- 295 B1: Nein, also wie ich es auch vorhin erklärt habe. Das mit der Integration, dass es quasi
 296 ein System mit mehreren Systemen, in einem System ist das mit den Menschen mit

- 297 einer Behinderung oder Hörbehinderung. Ich muss mich anpassen, ich muss zu den
298 Leuten hingehen, ich muss denen sagen, ich habe dieses Problem gerade.
299
- 300 I: Also würdest Du sagen, dass Du mehr die Integration erfährst als die Inklusion?
301
- 302 B1: Ja. Was ich noch sagen wollte, das zu dem Härtefall-Antrag, da hatte ich zu der
303 Bewerbung oder nach der Bewerbung erhofft, dass sie durch den Härtefall-Antrag
304 wissen, da ist ein Mensch mit einer Behinderung, dem schicken wir vielleicht mal ein
305 Infoschreiben zu oder eine kleine Mappe, dass er dann weiß, was auf einem
306 zukommt oder was er machen soll bei der Anmeldung oder bei der Stundenplan-
307 Wahl. Wäre, glaube ich, ganz schön gewesen.
308
- 309 I: Würdest Du eigentlich Deine Hochschule anderen Studierenden mit einer
310 Hörbehinderung empfehlen?
311
- 312 B1: Das ist eine gute Frage. Was die Inklusion angeht, nein, würde ich nicht empfehlen,
313 aber an sich ist das Studieren eigentlich in XXX auch ganz gut. Ich will es auch gar
314 nicht verteufeln oder so. Teils, teils würde ich sagen.
315
- 316 I: Hast Du vielleicht ein Tipp für die nachkommenden Studierenden mit einer
317 Hörbehinderung?
318
- 319 B1: Stellt euch darauf ein, auf Menschen zuzugehen! Es ist leider so und ja, stellt euch
320 darauf ein!
321
- 322 I: Okay, ja, nun sind wir am Ende angelangt. Nun die allerletzte Frage, was wünschst
323 Du Dir für die Zukunft in Bezug auf Deine Hochschule bzw., wo besteht noch
324 Handlungsbedarf?
325
- 326 B1: In Bezug auf die Hörbehinderung? Oder...
327
- 328 I: Ja genau, auf die Hörbehinderung.
329
- 330 B1: Oder alle Behinderungen?
331
- 332 I: Nein, nur auf die Hörbehinderung.
333
- 334 B1: Okay, ja wie gesagt, das mit dem Härtefall-Antrag, dass ich gedacht hatte, dass
335 einem ein Infoschreiben zugeschickt bekommt oder eine Mappe oder auch per Mail,
336 egal wie. Hauptsache irgendwelche Informationen, das wäre wichtig und dass man
337 schaut, wie die Räume ausgestattet sind. Es gibt selbst bei den Hörenden, die sich
338 nicht ganz wohl fühlen in den Räumen. Es ist auch kalt und die Sitzordnungen sind
339 nicht so toll. Natürlich nicht in allen Räumen, aber das hatte ich z. B. in Biologie die
340 Erfahrung gemacht, da müssen wir die Labor-Sachen aufstellen, und so das ist
341 natürlich was anderes, aber es gibt tatsächlich einige Räume, wo man sich fragt, da
342 könnte sich was ändern und vielleicht auch Mikrofone, für die Leute, die
343 nachkommen, also nachkommende Studierende mit einer Hörbehinderung, falls es
344 weitere geben wird und sie in XXX studieren möchten, dass für die Mikrofone da sind.
345
- 346 I: Möchtest Du mir noch etwas sagen in Bezug auf dieses Thema? Gibt es etwas, was
347 Du unbedingt loswerden möchtest?

- 348
349 B1: Ich denke, ich habe alles schon gesagt.
350
351 I: Dann danke ich Dir. Herzlichen Dank dafür. Ich werde das Interview transkribieren
352 und es Dir dann nochmal zukommen lassen. Damit Du auch überhaupt mit der
353 Verschriftlichung einverstanden bist.
354
355 B1: Gerne.
- 356 Nachtrag:
357
358 I: Warum hast Du damals keinen Schriftdolmetscher beantragt?
359
360 B1: Ich hatte damals keinen Schriftdolmetscher beantragt, da es mit hohen Kosten
361 verbunden ist. Das hatte ich durch andere Kommilitonen mit Hörschädigung erfahren.
362 Für mich wäre es zu dem aufwendig gewesen, da es meines Erachtens keine
363 Schriftdolmetscher in XXX gibt und ich in XXX welche beantragen hätte müssen.
364 Diese hätten extra von XXX nach XXX fahren müssen. Die Fahrtkosten
365 hätten auch übernommen werden müssen.

Transkription B2

Interviewdatum: 21.07.2020	Interviewort: FaceTime	Aufnahme: Video & Ton
Interviewdauer: 15:15 Minuten	Interviewerin: I	Befragte Person: B2
Bemerkung: Startschwierigkeiten und anfängliche akustische Verständnisprobleme.		

- 1 B2: Ich nutze gerade keinen WLAN, deswegen hakt das Bild ein wenig.
2
- 3 I: Okay, das ist kein Problem. Kannst Du mich denn gut verstehen?
4
- 5 B2: Doch, verstehe Dich gut.
6
- 7 I: Ich verstehe Dich leider nicht so gut, daher werde ich wohl öfters nachfragen
8 müssen.
9
- 10 B2: Ja, klar. Kein Problem.
11
- 12 I: Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt starten. Welche Hörbehinderung hast Du?
13
- 14 B2: Ich bin hochgradig schwerhörig und trage auf beiden Seiten das Cochlea-Implantat.
15
- 16 I: Seit wann hast Du das?
17
- 18 B2: Seit dem 8. Lebensjahr.
19
- 20 I: Die Hörbehinderung oder das CI?
21
- 22 B2: CI auf beiden Seiten.
23
- 24 I: Wieso hast Du die Hörbehinderung? Weiß man das?
25
- 26 B2: Du meinst, wieso ich das CI bekommen habe? Richtig?
27
- 28 I: Nein, wieso Du eine Hörbehinderung hast?
29
- 30 B2: Ich habe keine Hörgeräte, weil die Hörgeräte nicht ausgereicht haben. Weil ich 100 %
31 taub bin auf beiden Seiten.
32
- 33 I: Ja, okay. Ich habe aber eigentlich gefragt, warum Du schwerhörig bist, was das für
34 eine Ursache hatte.
35
- 36 B2: Achso, Ursache. Aufgrund eines Virus-Infektes. Keine erbliche Sache oder so.
37
- 38 I: Was studierst Du?
39
- 40 B2: Soziale Arbeit.
41
- 42 I: An welcher Hochschule bist Du?

43
44 B2: Im 7. Semester.
45
46 I: Ja okay, welche Hochschule?
47
48 B2: Ah, welche Hochschule. XXX.
49
50 I: Welche Hochschule?
51
52 B2: XXX.
53
54 I: Ah, okay. Hattest Du Startschwierigkeiten bei der Anmeldung an der Hochschule?
55
56 B2: Nein.
57
58 I: Gar keine?
59
60 B2: Nein, gar keine.
61
62 I: Okay. Hast Du ganz zu Anfang einen Härtefallantrag gestellt?
63
64 B2: Nein.
65
66 I: Auch nicht. Okay. Was verstehst Du unter Inklusion?
67
68 B2: Gleiche Bildungsmöglichkeiten von Studierenden mit oder ohne Behinderung mit
69 gegenseitiger Unterstützung.
70
71 I: Ja. Und was würdest Du jetzt sagen, was wurde überhaupt von Deiner Hochschule
72 unternommen, dass Du inkludiert wirst.
73
74 B2: Gar nichts.
75
76 I: Bitte?
77
78 B2: Gar nichts.
79
80 I: Gar nichts. Okay.
81
82 B2: Da gibt zwar die Barrierefreiheiten, aber nur für Rollstuhlfahrer und körperlich
83 Behinderte. Für Hörgeschädigte wurde nicht wirklich etwas eingeführt.
84 Dementsprechend.
85
86 I: Das heißt, fühlst Du Dich überhaupt an Deiner Hochschule inkludiert?
87
88 B2: Nein.
89
90 I: Okay. Kannst Du hierfür ein Beispiel nennen, warum?
91
92 B2: Ich denke mal, weil die Hochschule nicht genug informiert wurde und aufgeklärt
93 wurde, was allgemein Gehörlosigkeit und Hörschädigung bedeutet.

- 94 Dementsprechend wird da überhaupt nicht darauf geachtet, dass wir wenig
 95 mitbekommen. Wenn muss man selbst dahin gehen und darauf hinweisen, dass man
 96 eine Hörschädigung hat und wenn man ganz großes Glück hat, versuchen sie
 97 Verständnis dafür zu zeigen und zu gucken, dass wir wenigstens etwas
 98 mitbekommen. Aber so wirklich wird nichts gemacht, und das ist sehr, sehr schwer.
 99
- 100 I: Was genau machst Du, dass quasi alles in der Vorlesung verstehst? Hast Du da
 101 vielleicht einen Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher?
 102
- 103 B2: Ich habe weder einen Schriftdolmetscher noch einen Gebärdensprachdolmetscher.
 104 Das Einzige, was ich mache ist, beispielsweise wenn es kleine Gruppen sind, bei
 105 großen Gruppen kannst Du das sowieso vergessen, aber bei kleineren Gruppen, dass
 106 ich das halt ankündige, dass ich hörgeschädigt bin und dass bitte mit mir
 107 deutlich spricht und mich dabei anschaut, wenn sie hin und her rennen. Kennst Du
 108 bestimmt selber. Und es kommt wirklich auf den Dozenten an, von wegen, Ja okay,
 109 das machen wir. Und wenn wir Fragen haben oder wenn wir etwas nicht verstanden
 110 haben und dass wir uns melden, und dann versucht sie, das zu wiederholen. Manche
 111 machen auch das, was unter den Studierenden gesagt wurde, was diskutiert wurde,
 112 das extra wiederholen. Und somit versuchen wir, das was wir verstehen,
 113 aufzunehmen und das was halt nicht verstanden wird, ja... Ist zwar ein bisschen blöd,
 114 aber den größten Teil, was wir im Unterricht besprechen, kann man im Modul
 115 nachlesen, deswegen also es ist jetzt nicht so, dass wir gar keine Informationen
 116 bekommen.
 117
- 118 I: Würdest Du jetzt sagen, dass Deine Hochschule eine Hochschule für alle ist? Also
 119 jetzt in dem Sinne für Menschen mit einer Behinderung oder jetzt in unserem Fall mit
 120 einer Hörbehinderung.
 121
- 122 B2: Nein.
 123
- 124 I: Nein, okay.
 125
- 126 B2: Also, auf diese Gruppe nicht, also es besteht Verbesserungsbedarf.
 127
- 128 I: Welche? Kannst Du die mal benennen?
 129
- 130 B2: Ja, ich habe sie mir mal aufgeschrieben. Also auf jeden Fall geeignetere Räume. Wir
 131 haben viele Räumlichkeiten, die nicht geeignet sind, wir bräuchten schallabdeckende
 132 Wände, wir bräuchten überall Teppichboden, damit die Nebengeräusche nicht
 133 stattfinden. Denn es ist schon schwer genug, wenn die Studierenden untereinander
 134 reden. Und in jedem Raum zusätzlich ein Mikrofon, dass jeder eins hast, so ein
 135 bisschen wie im XXX. Dass der Dozent eins hast, und derjenige der spricht, dass das
 136 Mikrofon weitergereicht wird. Ob das klappt, oder nicht, das weiß ich nicht. Da die
 137 Hörsäle unterschiedlich groß sind, und wenn da 60-70 Studierende sind mit einer
 138 großen Vorlesung, ist sowas nicht möglich. Aber bei kleineren Vorlesungen mit 20-30
 139 Leuten müsste das eigentlich gehen. Ansonsten habe ich noch ganz viel
 140 Aufklärung aufgeschrieben, Aufklärung mit dem Thema Gehörlosigkeit, dass die
 141 Dozenten sich damit auseinandersetzen und auch die Studierenden an sich, dass das
 142 thematisiert wird und dass sie dafür ein Gefühl bekommen und sensibler mit dem
 143 Thema umgehen können. Wir studieren eigentlich soziale Arbeit, und das sollte
 144 eigentlich sonnenklar sein. Dass nicht jeder gesund ist und viele Menschen eine

- 145 Beeinträchtigung oder eine Behinderung haben.
146
- 147 I: Das heißt aber in dem Sinne, dass an Deiner Hochschule kein Thema stattgefunden
148 hat, was eigentlich Hörbehinderung bedeutet?
149
- 150 B2: Nein, es wurde die Inklusion allgemein thematisiert, aber mehr im Bereich Schule,
151 also Bildung. Wie kann man in der Schule körperlich Behinderte oder geistig
152 beeinträchtigte Kinder inkludieren? So dass sie auch dieselben
153 Bildungsmöglichkeiten haben bzw. sich nicht ausgegrenzt fühlen und in einer
154 Schulklasse beispielsweise sitzen. Aber was allgemein die Universität oder
155 Hochschule betrifft, gar nicht.
156
- 157 I: Okay, nutzt Du irgendwelche Hilfsmittel? Wie z. B. die FM-Anlage?
158
- 159 B2: Gar nicht.
160
- 161 I: Okay, ja. Warum?
162
- 163 B2: Weil ich mir denke, wenn ich jetzt die FM-Anlage nutzen würde, würde ich nur die
164 Dozenten verstehen. Und ich habe auch von anderen Studierenden, die auch
165 schwerhörig sind, mitbekommen. Dass nicht jeder Dozent bereit ist, die FM-Anlage zu
166 tragen.
167
- 168 I: Warum, haben sie das mal gesagt?
169
- 170 B2: Das wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist das für sie neu, sie verstehen es nicht, oder
171 es ist für sie unangenehm. Keine Ahnung, es wurde nicht wirklich gesagt, warum.
172 Oder der zweite Grund ist, wenn ich das tragen würde, würde ich nur denjenigen
173 verstehen, der gerade das Mikrofon trägt. Das ist auch schwierig, weil das immer
174 rumgereicht werden müsste. Und ob das auch gemacht wird, ist die große Frage.
175
- 176 I: Hast Du denn ein Nachteilsausgleich beantragt? Vielleicht für die Prüfungen oder
177 mündliche Prüfungen?
178
- 179 B2: Nein.
180
- 181 I: Auch nicht. Okay. Warum nicht?
182
- 183 B2: Ich habe mich damit auseinandergesetzt, ich hab's mir durchgelesen, welche für
184 Kriterien für uns in Frage kommen. Bis jetzt bin ich immer ohne ausgekommen.
185 Inhaltlich sind die immer so ausgelegt, dass ich es bisher immer verstanden habe also
186 verstehe den Inhalt in einer Klausur. Der einzige Vorteil, den wir hätten, wäre mehr
187 Zeit. Aber ich finde, entweder ist man gut vorbereitet oder nicht.
188 Dementsprechend sehe ich da nicht viel Sinn, da jetzt sowas zu beantragen. Ist aber
189 auch eine persönliche Sache.
190
- 191 I: Aber auch nicht, um einfach nochmal alles nachzulesen, was man geschrieben hat?
192 Wäre das nicht von Vorteil?
193
- 194 B2: Das fällt auch in diesem Zeitrahmen, somit... Also mehr Zeit brauche ich nicht. Bisher
195 hat es wunderbar geklappt und gehe davon aus, dass beispielsweise bei Bachelor-

- 196 Arbeiten oder bei mündlichen Prüfungen, würde ich mir das nochmal überlegen, das
197 es nicht doch besser wäre, mehr Zeit dafür zu haben, bei schriftlichen ging es
198 eigentlich immer.
199
- 200 I: Okay. Hast Du evtl. den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer
201 Behinderung aufgesucht?
202
- 203 B2: Nein. Aber wir haben auch welche, die dafür zuständig sind. Aber bis jetzt habe ich
204 mich mit denen in Verbindung gesetzt. Es ist schon möglich, uns mit denen in
205 Verbindung zu setzen.
206
- 207 I: Hast Du vielleicht von den anderen Studierenden gehört, die das evtl. in Anspruch
208 genommen haben?
209
- 210 B2: Nein.
211
- 212 I: Nein, okay. Du hattest ja eben schon erwähnt, auf welche Hürden bzw. Barrieren Du
213 in Deiner Hochschule triffst. Aber magst Du das nochmal für uns zusammenfassen?
214
- 215 B2: Schlechte Räumlichkeiten, schlechte Aufklärung mit dem Thema Hörschädigung und
216 Gehörlosigkeit, wenig Verständnis für Nichtverstehen in den Vorlesungen, was war
217 noch? Ich muss nochmal überlegen. Meistens ist das große Gruppen, zu wenig kleine
218 Gruppen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir meistens mehr Studierende und
219 viel zu wenig Dozenten haben. Das einfach mit den Mikrofonen, also das weitere
220 technischen Hilfsmitteln, die für uns in Frage kämen.
221
- 222 I: Was würdest Du Dir jetzt hierbei wünschen, was jetzt für Dich sehr hilfreich wäre,
223 wenn eines von dem, was Du eben gerade aufgelistet hast, umsetzbar wäre?
224
- 225 B2: Also am allermeisten würde ich mir wünschen, dass das Thema Inklusion und
226 Menschen mit Behinderung nochmal thematisiert wird. Und ich finde mit Aufklärung
227 kann an die ganzen anderen Sachen verstehen, die ich gerade aufgelistet habe.
228 Unter anderem dementsprechend auch der Umbau in den Räumlichkeiten, weil es
229 enorm viel helfen würde, sodass die ganzen Nebengeräusche wegfallen. Das wäre
230 schon sehr hilfreich. Ich denke aber auch, dass es sehr individuell ist, die Menschen,
231 die ich aufgezählt habe, ich bin jemand, der zwar hochgradig schwerhörig ist auf
232 beiden Seiten, aber nicht so, dass ich eigentlich nicht klar komme mit meiner
233 Behinderung. Also ich bin auch jemand, der das auch anspricht, wenn was ist. Du
234 brauchst natürlich auch viel Mut dafür.
235
- 236 I: Es ist sicher auch jedes Mal eine Überwindung, oder?
237
- 238 B2: Ja das auch.
239
- 240 I: Hattest Du zwischendurch mal die Gedanken gehabt, das Studium abzubrechen
241 aufgrund das was Du eben gerade aufgezählt hast?
242
- 243 B2: Ich habe, ehrlich gesagt aufgeschrieben, nein. Aber wenn ich so überlege, Ja ein. Also
244 ganz zu Anfang meines Studiums kamen tatsächlich hier und da Zweifel auf, ob das
245 alles schaffe und so. Aber mittlerweile bin ich schon so weit gekommen, ich bin
246 jetzt im 7. Semester. So schnell gebe ich nicht auf. Somit würde ich eher bei nein

- 247 bleiben.
248
- 249 I: Kommen wir jetzt zu der letzten Frage. Würdest Du jetzt Deine Hochschule an
250 anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung weiterempfehlen?
251
- 252 B2: Ja, mit viel Eigenmotivation. Also es kostet enorm viel Kraft, gerade dieses
253 „Mutigsein“ und immer seine Behinderung miteinzubeziehen, dementsprechend wenn
254 man selber dazu veranlagt ist, dann ja. Zumindest, wenn die Umstände gleichbleiben
255 bzw. sich nicht ändern. Ansonsten denke ich, dass es andere Hochschulen gibt, die
256 da vielleicht fortgeschrittener sind und besser vorbereitet sind.
257
- 258 I: Weißt Du auch welche? Hast Du vielleicht von den anderen was mitbekommen?
259
- 260 B2: Nein, also ich weiß ja nicht, wie es bei Dir ist. Aber hier in XXX, habe ich bis jetzt
261 keine Hochschule oder Uni, die da jetzt besser vorbereitet sind. Zumal ich auch
262 sagen muss, ich studiere nicht an einer Universität, sondern an einer Hochschule,
263 dementsprechend fällt sie kleiner aus, aber trotzdem gibt es diese Probleme und ich
264 glaube, dass die großen Unis deutlich viel mehr Probleme haben mit dem Thema,
265 und dass da erst gar nicht auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird.
266
- 267 I: Super, ich danke Dir, dass Du Dir Zeit für mich genommen hast, um meine Bachelor-
268 Arbeit zu unterstützen. Wenn da irgendwelche Fragen sind oder Du bist evtl. der
269 Meinung, dass Du es doch nicht willst, dass es alles aufgezeichnet wurde bzw. Du
270 kannst es jederzeit widerrufen. Ich danke Dir.
- 271 Nachtrag:
272
- 273 I: Warum hast Du keinen Härtefallantrag gestellt?
274
- 275 B2: Weil ich einen guten Durchschnitt hatte und ich es einfach mal so probieren wollte.

Transkription B3

Interviewdatum: 22.07.2020	Interviewort: Zu Hause bei I	Aufnahmen: Persönlich, Video & Ton
Interviewdauer: 13:01 Minuten	Interviewerin: I	Befragte Person: B3

- 1 I: Hallo, vielen Dank, dass Du Dir dafür Zeit genommen hast, um meine Bachelor-
2 Arbeit zu unterstützen. Du kannst jederzeit das Interview abbrechen, wenn irgendwas
3 sein sollte. Wenn Du doch nicht damit einverstanden bist. Gut, dann fangen wir mit
4 der Anfangsfrage an. Welche Hörbehinderung hast Du?
5
- 6 B3: Ich bin hochgradig schwerhörig.
7
- 8 I: Auf beiden Seiten?
9
- 10 B3: Genau. Ich habe Cochlea-Implantate auf beiden Seiten.
11
- 12 I: Seit wann?
13
- 14 B3: Seit 2007.
15
- 16 I: Auf beiden Seiten?
17
- 18 B3: Auf beiden Seiten.
19
- 20 I: Weißt Du auch, warum Du die Schwerhörigkeit hast?
21
- 22 B3: Von Geburt an, aber es wurde immer schlechter, im Laufe des Jahres immer
23 schlechter, schlechter, sodass wir uns entschieden haben. Damit ich nicht ganz taub
24 werde mit den Cochlea-Implantaten.
25
- 26 I: Aber die Ursache weißt Du auch nicht, warum Du schwerhörig geworden bist?
27
- 28 B3: Nein.
29
- 30 I: Okay. Was studierst Du?
31
- 32 B3: Ich studiere Wirtschaftsingenieurwesen als Teilzeit.
33
- 34 I: An welcher Hochschule?
35
- 36 B3: Jetzt heißt die Schule XXX, früher hieß es Fachhochschule. Das haben sie geändert
37 in XXX Hochschule.
38
- 39 I: Das machst Du aber auf Online-Basis?
40
- 41 B3: Ja, genau.
42
- 43 I: Okay, und seit wann bzw. in welchem Semester bist Du gerade?

- 44
- 45 B3: Warte, seit 2016. Ich bin im 8. Semester.
- 46
- 47 I: Im 8. Semester, okay. Jetzt kommen wir mal zu dem Bereich Anfangsstudium, mehr
48 oder weniger. Hattest Du vielleicht so die Startschwierigkeiten bei der Anmeldung
49 oder irgendwie in dem Sinne?
- 50
- 51 B3: Nein, ich hatte keine. Ich konnte direkt starten ohne Wenn und Aber.
- 52
- 53 I: Hast Du da vielleicht einen Härtefallantrag gestellt?
- 54
- 55 B3: Nein, habe ich nicht gebraucht. Sie haben mich sofort angenommen.
- 56
- 57 I: Okay, musstest Du jetzt keine bzw. hast jetzt nicht Deinen
58 Schwerbehindertenausweis vorgezeigt?
- 59
- 60 B3: Nein, habe ich nicht. Die wissen bis heute nicht, dass ich schwerbehindert bin.
- 61
- 62 I: Oha, okay. Kommen wir mal jetzt zu dem Begriff Inklusion. Was verstehst Du unter
63 Inklusion?
- 64
- 65 B3: Das ist eine gute Frage. Aber ich glaube, Inklusion ist eine Zusammengehörigkeit mit
66 allen anderen Menschen, dass wir nicht abgegrenzt werden von allen anderen. Dass
67 wir einfach als Gruppe zusammen sind.
- 68
- 69 I: Richtig, ja. Genau, super. Du hattest eben auch schon gesagt, dass sie gar nicht
70 wissen, dass Du schwerhörig bist oder allgemein eine Behinderung hast. Dann brauche
71 ich auch gar nicht die Frage stellen, was eigentlich von der Hochschule unternommen
72 wurde, dass Du inkludiert wirst.
- 73
- 74 B3: Nee, nein.
- 75
- 76 I: Ist Deine Hochschule eine Hochschule für alle, jetzt in dem Sinne, dass sie dafür
77 geeignet sind, auch für Menschen mit einer Behinderung?
- 78
- 79 B3: Nein, leider nicht.
- 80
- 81 I: Kannst Du mir da ein Beispiel nennen?
- 82
- 83 B3: Sie haben zwar extra für die Rollstuhlfahrer, dieses Jahr bzw. das haben sie letztes
84 Jahr gebaut, dass die Rollstuhlfahrer endlich in die Uni reinfahren können. Ansonsten
85 gibt es überall Treppen außen rum, aber für Schwerhörige, besonders für die
86 Schwerhörige. Die Vorlesungen sind einfach zu groß. Wir sind einfach viel zu viele
87 Menschen. Und ich glaube, wenn man Sekretariat Bescheid gibt, dass man
88 Schriftdolmetscher braucht, oder allgemein Dolmetscher, ich glaube, dann würde
89 eher helfen. Aber ich habe noch keinen gebraucht, deswegen. Ich sitze immer vorne.
- 90
- 91 I: Da kriegst Du auch alles mit?
- 92
- 93 B3: Die hinten, nein. Es ist mir aber egal, mir ist wichtig, was der Professor sagt.
- 94

- 95 I: Nimmst Du vielleicht ein Hilfsmittel, also wie eine FM-Anlage?
96
- 97 B3: Nein.
98
- 99 I: Auch nicht. Und warum nicht?
100
- 101 B3: Ich habe das noch nicht nötig gehabt. Was ich nicht verstanden habe, dann habe ich
102 meine Kollegen, der neben mir war, gefragt. Da hat er mir seine Mitschriften immer
103 mitgegeben, wenigstens, was drankam.
104
- 105 I: Wussten die denn Bescheid von Deiner Hörbehinderung? Wie sind die damit
106 umgegangen?
107
- 108 B3: Sie fanden... Sie waren sehr überrascht, weil sie dachten, ich bin ganz normaler
109 Mensch. Das fällt ja nicht auf, nur an meiner Sprache, weil sie dachten... weil ich
110 komme nicht von hier, ich komme ja aus Ausland. Deswegen dachten sie, ja, dass es
111 deswegen mit meiner Sprache so ist.
112
- 113 I: Dass es nicht eben auf Deine Hörschädigung ist, sondern weil Du aus dem Ausland
114 kommst.
115
- 116 B3: Hmm, ja.
117
- 118 I: Hast Du wenigstens die Nachteilsausgleiche gestellt? Also ein Antrag auf
119 Nachteilsausgleich? Dass Du jetzt z. B. mehr Zeit hast in der Prüfung, oder...
120
- 121 B3: Sowas hat leider unsere Uni nicht.
122
- 123 I: Gibt es nicht?
124
- 125 B3: Nein, nur Nachteilsausgleiche für die Noten, um die Noten zu verbessern.
126
- 127 I: Wenn man sich dort anmeldet, bzw. wenn man oder was meinst Du?
128
- 129 B3: Genau, wenn man eine schlechte Note bekommen hast, kannst Du ein
130 Nachteilsausgleich stellen. Um die Note ein wenig aufzupushen, also nach oben.
131
- 132 I: Aber Du meinst doch, wenn man sich an der Uni anmeldet, da meinst Du, dass man
133 sein Abi-Zeugnis seine schlechte Durchschnittsnote, dass man da den
134 Nachteilsausgleich stellt.
135
- 136 B3: Nein, auch bei den Klausuren gibt es auch Nachteilsausgleiche, das kannst Du
137 beantragen. Zum Beispiel, Du hast eine 3- bekommen, und Du damit nicht zufrieden
138 bist, dann kannst Du den Nachteilsausgleich in dem Sinne stellen. Und am Ende
139 kann es sein, dass Du vielleicht eine 2 bekommst, weil sie irgendwo noch Punkte
140 gefunden haben.
141
- 142 I: Ach, das ist bei euch ein Nachteilsausgleich?
143
- 144 B3: Genau.
145

- 146 I: Aber man muss doch den Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, weil man eine
147 Behinderung hat. Das ist für mich jetzt neu. Okay. Hast Du vielleicht den Kontakt zu
148 den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufgesucht?
149
- 150 B3: Nein, habe ich nicht.
151
- 152 I: Okay, gibt es da welche, gibt es dort überhaupt so eine Anlaufstelle?
153
- 154 B3: Nein, gibt es nicht. Nein, es gibt nur Sekretariat, wenn Du selber Probleme hast mit
155 Anmelden oder Probleme mit dem Fach hast, dann kannst Du dorthin mailen. Es gibt
156 dort eine Frau, die sich um alles kümmert, ist einfach alles mit Mail.
157
- 158 I: Sie weiß aber auch nichts von Deiner Hörbehinderung?
159
- 160 B3: Nein.
161
- 162 I: Auch nicht. okay. Möchtest Du mir vielleicht erzählen, warum Du das jetzt nicht
163 gesagt hast, dass Du eine Hörbehinderung hast?
164
- 165 B3: Ich habe noch keine Situationen gehabt, wo ich sagen möchte, dass ich schwerhörig
166 bin.
167
- 168 I: Möchtest Du das eher verstecken oder war es einfach nur so, okay, du hast das jetzt
169 nicht gebraucht und dass Du bisher damit gut klargekommen bist?
170
- 171 B3: Genau.
172
- 173 I: Und Du deshalb auch nichts gesagt hast?
174
- 175 B3: Genau. Ich wusste, dass bei der Schule kein Nachteilsausgleich gibt, wieso soll ich
176 denen sagen, dass ich bin doch schwerhörig?
177
- 178 I: Du hast aber vorab nachgelesen?
179
- 180 B3: Ja, genau.
181
- 182 I: Hast Du... Da hast Du das festgestellt, es gibt kein Nachteilsausgleich und hast Du da
183 auch mal nachgefragt?
184
- 185 B3: Ja. Nur auf die Noten bezogen aber nicht auf mehr Zeit oder...
186
- 187 I: Möchtest Du mir nochmal auf schildern, auf welche Barrieren Du an Deiner
188 Hochschule triffst? Bzw. allgemein in Deiner Plattform. Sag ich jetzt mal so, Du
189 studierst ja online, stimmt? Gibt es da irgendwelche Hürden?
190
- 191 B3: Wenn man Videokonferenz macht, es gibt Menschen, die einfach viel zu leise in die
192 Kamera sprechen, oder man sieht die Person gar nicht, wo man genau richtig zuhören
193 muss, was die Person sagt, das fällt mir ab und zu mal schwer. Dann sage ich auch
194 immer mal zu der Person, bitte lauter sprechen oder stell das Mikrofon ein, dichter
195 zum Mund, damit besser versteht. Sie bieten leider keine Untertitel an, was
196 eigentlich besser wäre.

- 197
198 I: Das wäre besser für Dich, dass Du es auch nachlesen kannst.
199
200 B3: Ja, genau.
201
202 I: Gibt es noch andere Hürden, die Du so im Alltag merkst? Wenn Du das Studium
203 hast?
204
205 B3: Im Alltag allgemein außerhalb des Studiums oder im Studium selbst?
206
207 I: Im Studium.
208
209 B3: Z. B. in Vorlesungen, wo 200 Leute sind.
210
211 I: Ist das jetzt online, oder wenn Du...
212
213 B3: Bei Präsenzzeiten. Da fahre ich gerne hin, weil ich besser da aufnehmen kann als in
214 Videokonferenzen.
215
216 I: Ist das Pflicht, dass Du dahinfahren musst?
217
218 B3: Es gibt Pflichtveranstaltung, und es gibt auch freiwillige Veranstaltungen. Aber ich
219 gehe immer dahin, ob Pflicht ist oder nicht. Wenn da 200 Leute sind, ist das viel zu
220 laut, weil jeder spricht da hinten und nuschelt und da wäre es besser, wenn z. B. der
221 Professor immer schreiben könnte an der Tafel oder so. Ich sitze schon sehr weit
222 vorne, sie haben ja ein Board, viele tippen ja auch mit, was gesagt wird und viele
223 tippen einfach nicht.
224
225 I: Aber, das mit dem Tippen machst Du auch? Oder hörst Du nur zu?
226
227 B3: Ich höre nur zu. Oder hole Mitschriften von meinen Kollegen.
228
229 I: Aber wäre in dem Fall eine FM-Anlage vielleicht eine Hilfe? Oder ein
230 Schriftdolmetscher? Würde das helfen?
231
232 B3: Ja schon, aber bei FM-Anlage muss ich leider selber bezahlen. Das zahlt die
233 Krankenkasse nicht.
234
235 I: Hast Du das schon mal beantragt, und sie haben das abgelehnt?
236
237 B3: Ja.
238
239 I: Haben sie gesagt, warum?
240
241 B3: Es ist ein Luxus, es gehört zum Luxusleben.
242
243 I: Also quasi ein Luxusgut?
244
245 B3: Genau. Deswegen haben sie das abgelehnt.
246

- 247 I: Wahnsinn, okay. Das ist für mich auch neu, dass die sowas sagen als Krankenkasse.
248 Das kann doch nicht sein.
249
- 250 B3: Ich habe Widerspruch eingelegt, aber sie haben zurückgeschrieben, sie werden das
251 nicht bezahlen.
252
- 253 I: Was ist, wenn Du mit der Frau sprichst, die so auf Deine Fragen antwortet. Vielleicht
254 kann sie Dir da ein wenig helfen? Weil, wie lange hast Du noch das Studium?
255
- 256 B3: Noch 2 Jahre.
257
- 258 I: Vielleicht kann man sich das mal überlegen, ich glaube, es wäre eine große Stütze.
259 Einfach mal so als Vorschlag.
260
- 261 B3: Aber ob die Frau Ahnung hat, ist die andere Frage.
262
- 263 I: Da ist eine andere Frage, das stimmt. Hattest Du auch in der Zeit mal darüber
264 nachgedacht, das Studium abzubrechen, weil es eben halt so viele Hürden gibt, die
265 Du immer wieder überwinden musst?
266
- 267 B3: Nee, wegen dem Hören nicht würde ich nicht abbrechen, aber hatte die Gedanken
268 gehabt, abzubrechen wegen allgemein privater Zeit.
269
- 270 I: Okay, aber jetzt nicht wegen Deiner Hörbehinderung und den ganzen Hürden.
271
- 272 B3: Nein.
273
- 274 I: Jetzt die Frage, ob überhaupt das Thema Hörbehinderung in einem Modul oder in
275 Deinem Studium vorkommt?
276
- 277 B3: Nein.
278
- 279 I: Was wird dort überhaupt nicht angesprochen. Was es eigentlich bedeutet, eine
280 Hörbehinderung zu haben...
281
- 282 B3: Nein.
283
- 284 I: Okay, würdest Du Deine Hochschule an anderen Studierenden mit einer
285 Hörbehinderung weiterempfehlen?
286
- 287 B3: Nein, natürlich nicht.
288
- 289 I: Warum?
290
- 291 B3: Weil sie einfach nicht dafür ausgebaut ist. Bzw. nicht hinreichend für die Menschen.
292 Wenn plötzlich 100 Schwerhörige in einer Uni haben, dann werden sie bestimmt
293 erstmal ein ganzes Jahr ratlos sein, was sie alles ändern müssen. Worauf sie achten
294 müssen und natürlich die Professoren schulen müssen, wie langsamer sprechen,
295 lauter und nicht so viele Menschen auf einmal.
296
- 297 I: Und warum hast Du Dich für diese Hochschule entschieden und keine andere?

- 298
299 B3: Weil es die einzige Hochschule war, die am nächsten ist.
300
301 I: Von Deinem Wohnort?
302
303 B3: Genau. Wegen Fahren.
304
305 I: Wir kommen langsam zum Schluss. Jetzt würde ich Dich gerne mal fragen wollen, wo
306 besteht jetzt noch Handlungsbedarf jetzt an Deiner Hochschule? Was wünschst Du
307 Dir, dass sie etwas umsetzen, damit Du Dich inkludiert fühlst?
308
309 B3: Ich würde gerne, dass sie Untertitel bei den Videokonferenzen mit eingebaut wird
310 und an der Hochschule, dass da mehr mitgeschrieben wird, als nur reden, reden,
311 reden, weil irgendwann schalten die Ohren ab.
312
313 I: Ja, das stimmt. Damit Du das auch nachlesen kannst. Was noch? Was wünschst Du
314 Dir noch?
315
316 B3: Das war eigentlich so alles.
317
318 I: Das war's, ja. Möchtest Du mir noch was sagen, zu diesem Thema? Was fällt Dir
319 noch ein?
320
321 B3: Gute Frage. Nee, glaube nicht. Das war's schon.
322
323 I: Ja, dann. Vielen Dank, dass Du Dir dafür Zeit genommen hast. Wenn irgendwas sein
324 sollte... Ich werde jetzt die nächsten Tagen das transkribieren und alles
325 verschriftlichen, und werde Dir das zukommen lassen, damit Du nochmal rüber lesen
326 kannst und mit dem, was ich aufgeschrieben habe, auch damit einverstanden bist.
327
328 B3: Ja.
329
330 I: Super, dann sind wir durch.

Transkription B4

Interviewdatum: 23.07.2020	Interviewort: Skype	Aufnahme: Video & Ton
Interviewdauer: 23:43 Minuten	Interviewerin: I	Befragte Person: B4

- 1 I: Hallo, vielen Dank erstmal, dass Du Dir Zeit genommen hast, um meine Bachelor-
2 Arbeit zu unterstützen. Und was ich noch dazu sagen möchte, ist, dass Du jederzeit
3 das Interview abbrechen kannst, wenn irgendwie, wenn Du doch nicht damit
4 einverstanden bist.
5
- 6 B4: Mhm.
7
- 8 I: Gut. Dann fangen wir mal mit der ersten Frage an. Und zwar welche Hörbehinderung
9 hast Du?
10
- 11 B4: Ich habe eine leichte bis mittelgradige Schwerhörigkeit.
12
- 13 I: Weiß man auch, woher sie kommt, die Hörbehinderung?
14
- 15 B4: Bei mir weiß man das nicht. Dadurch, dass es bei mir sehr spät erkannt wurde mit
16 meinem 5. Lebensjahr. Aber man geht halt davon aus, dass es durch die Geburt kam.
17 Weil... Meine Mutter hatte während der Geburt, bzw. wo ich noch im Bauch war,
18 hatte sie zweimal ein Schlaganfall. Und dass dann dadurch für eine kurze Zeit der
19 Sauerstoff fehlte. Und man geht davon aus, dass es dadurch auch die
20 Schwerhörigkeit gekommen ist.
21
- 22 I: Okay. Und was trägst Du? Hörgeräte?
23
- 24 B4: Ja, genau. Ich trage Hörgeräte hauptsächlich im Alltag, wie jetzt im Videokonferenz,
25 wie man sieht, trage ich auch Im-Ohr-Kopfhörer. Das heißt, ich kann ganz normal Im-
26 Ohr-Kopfhörer tragen und ganz normal Musik hören und alles Andere. Aber im
27 Alltag, um mich halt ganz normal mit den Menschen in der Öffentlichkeit
28 verständigen zu können, trage ich dann Hörgeräte.
29
- 30 I: Sind das eher kleine oder große Hörgeräte?
31
- 32 B4: Das sind ganz normale Hinter-Ohr-Hörgeräte, also keine Im-Ohr-Hörgeräte. Genau,
33 das sind die von der Ausstattung her so die Mittel Standard, das sind jetzt keine
34 großen, die viel Leistung bringen müssen und jetzt auch keine Kleinen, die ganz
35 wenig Leistung bringen, sondern eben der Mittelteil davon.
36
- 37 I: Okay. Vielen Dank. Was studierst Du?
38
- 39 B4: Ich studiere Bachelor in Wirtschaftsinformatik an der XXX.
40
- 41 I: In welchem Semester bist Du gerade?
42
- 43 B4: Das ist eine schwierige Frage... Ich bin vom Fach her im dritten Semester, bin aber
44 mittlerweile schon im achten Semester eingetragen.

- 45
46 I: Okay ja, kommen wir erst mal zu einem anderen Themenbereich und zwar zu der
47 Anmeldung. Hattest Du vielleicht irgendwelche Start-Schwierigkeiten?
48
- 49 B4: Ich hatte da generell keine Schwierigkeiten, weil ich mich bei der XXX angemeldet
50 habe, so ging das tatsächlich mehr über E-Mail oder über Briefe d. h. ich musste jetzt
51 nur ein Anmeldeformular ausfüllen. Als ich Fragen hatte, konnte ich noch in XXX
52 Vorort zum Relationscenter gehen, wo es dann eine zentrale Stelle gab, wo man halt
53 Fragen stellen konnte. Da habe ich auch einmal ein Termin gemacht, um einige
54 Fragen zu stellen wegen Kosten und Ähnliches. Und als ich dann alle Fragen geklärt
55 hatte, habe ich im Endeffekt selbständig das Formular ausgefüllt, was ich ausfüllen
56 musste. Ich habe meine Bewerbung mit reingebracht, meine Zeugnisse und das
57 Ganze mit der Post rausgeschickt. Da kamen dann alle Anmeldungsbestätigung per
58 Post zurück und nicht persönlich oder Telefon.
59
- 60 I: Hattest Du denn da so ein Härtefallantrag gestellt?
61
- 62 B4: Nein, weil ich ja nur 40 % Schwerbehinderung habe und aus Erfahrung heraus ist es
63 tatsächlich so, dass bei weniger als 50 %, so war es zumindest bei mir gewesen, dass
64 man gar keinen Härtefallantrag beantragen könnte, außer es gibt tatsächlich
65 körperliche oder geistige Einschränkung, die jetzt nicht mit dem
66 Schwerbehindertenausweis abgedeckt sind.
67
- 68 I: Das heißt, Du hast gar keinen Schwerbehindertenausweis?
69
- 70 B4: Ich habe keinen Schwerbehindertenausweis direkt, aber ich habe nur ein Nachweis,
71 dass ich 40 % Behinderung habe, weil den Schwerbehindertenausweis bekommt
72 man erst bei 50 %.
73
- 74 I: Okay. Was verstehst Du unter Inklusion?
75
- 76 B4: Unter Inklusion verstehe ich tatsächlich so, dieses soziale Miteinander, wie soll ich
77 das sagen, ich würde auch tatsächlich Inklusion als Weiterbildung als weitere
78 Verständnis von Integration verstehen. Weil unter Integration ist es das Thema, egal
79 welche Menschen, egal welche Behinderung oder Ähnliches, sie sind zwar integriert
80 in das Arbeitsleben und arbeiten zwar auch damit, aber sie werden immer noch anders
81 betrachtet, bei der Inklusion ist es tatsächlich so, egal wo der Mensch herkommt,
82 egal wie der Mensch ist, egal was für eine Person das ist oder egal was für welche
83 Behinderung, egal was ist. Mensch wird als Mensch gesehen und nicht entsprechend
84 seiner Behinderung oder seiner Herkunft, oder wie das sonst beurteilt wird.
85 Genau, das verstehe ich unter Inklusion. Dass alle Menschen, egal wie sie sind, als
86 eine Gemeinschaft angesehen wird und dementsprechend alle Menschen
87 gleichbehandelt werden.
88
- 89 I: Ja, das stimmt. Das hast Du gut gesagt. Was Du gerade so aufgezählt hast, würdest
90 Du jetzt sagen, dass Du das auch in Deiner Hochschule empfindest?
91
- 92 B4: Ja. Also ich würde schon sagen, dass eine Inklusion stattfindet, weil wenn ich zu den
93 Vorlesungen gehe, sind tatsächlich unterschiedliche Nationalitäten da Vorort. Einige
94 können nicht ganz so gut Deutsch. Andere haben tatsächlich auch eine Behinderung,
95 die im Rollstuhl sitzen. Da hat man tatsächlich auch Rücksicht genommen

- 96 teilweise, man hat sie auch nicht gesondert behandelt. Das heißt, man hat sie, keine
97 Ahnung, sie jetzt nicht bemitleidet. Sondern man hat darauf geachtet, dass da genug
98 Platz ist, dass der im Rollstuhl zum Tisch hinkann. Ansonsten hat man sie als ganz
99 normale Person behandelt wie alle anderen auch.
- 100
- 101 I: Jetzt in Deinem Fall auch mit Deiner Hörbehinderung? Wissen Sie das, dass Du
102 schwerhörig bist?
- 103
- 104 B4: Es gibt Gruppen, die wissen das. Ich habe sie einmal darauf angesprochen, wenn es
105 halt größere Vorlesungen waren, da wurde es halt schwierig, da jemand zu
106 verstehen. Da habe ich nach der Zeit, wo es mir aufgefallen ist, dass ich es nicht
107 verstehe, habe ich schon Bescheid gesagt, ob ich nicht mich vorne hinsetzen darf,
108 weil ich schwerhörig bin. Einige waren auch bereit, die Plätze zu tauschen, wenn
109 vorne in der Reihe kein Platz mehr war, damit ich halt ein bisschen mehr
110 mitbekomme. Es gab auch halt Professoren bzw. Leute, die Vorlesung gemacht haben,
111 die haben das nicht ganz verstanden. Aber wenn man denen kurz erklärt hat, warum,
112 weil eigentlich versteht man doch hinten genauso gut. Habe ich dann gesagt, wenn ich
113 vorne sitze, dann ist es so ähnlich wie bei ihnen, wenn ich halt vorne sitze, dass
114 sowohl alles was hinten gesagt wird als auch alles was vorne gesagt wird, beim
115 Dozenten ankommt, was gesagt wird, das wird auch bei mir ankommen und
116 andersherum auch, wenn er was sagt, so muss es auch wieder an mir vorbei gehen,
117 dementsprechend, so sitze ich dann eher im Mittelpunkt, sowas hilft dann natürlich
118 bei der Schwerhörigkeit. Aber das passiert dann tatsächlich nur im XXX, das war
119 jetzt in XXX der Fall, wo es ein Hörsaal ist, der nicht mit Teppich ausgelegt war,
120 sondern die typischen Hörsäle, die man kennt, wo man von oben nach unten sitzt und
121 da spürte ich dann meine Schwerhörigkeit an dem Tag, wo ich Probleme hatte mit
122 Lautsprecher und Mikro, wo ich dann auch lieber vorne sitzen wollte.
- 123
- 124 I: Aber hattest Du das Gefühl, dass die Hochschule irgendwas unternommen hat, damit
125 es Dir besser geht in dem Sinne, dass Du ja wegen Deiner Hörbehinderung da
126 irgendwelche Maßnahmen umgesetzt wurden?
- 127
- 128 B4: Ich habe ja jetzt nicht explizit nachgefragt oder angefordert. Aber wenn es tatsächlich
129 Vorlesung gab oder Klausurtermine, wo es wichtig war zuzuhören, da reicht es in der
130 Regel, wenn man vorne Bescheid gesagt hat. Darauf wurde auch sofort Rücksicht
131 genommen.
- 132
- 133 I: Das heißt, Du musstest jetzt nicht immer wieder ankündigen, hallo, hier war was, ich
134 bin schwerhörig, langsamer sprechen. Oder hat das gereicht, dass Du vorne einmal
135 was gesagt hast, von wegen, ich bin schwerhörig?
- 136
- 137 B4: Wenn ich jetzt vorne was gesagt habe, wo es auch nötig war. Ich habe es nicht
138 immer getan. So hat man mich auch direkt wahrgenommen. Und da musste auch
139 nicht so viel Rücksicht genommen werde, da ich vieles mitbekommen habe. Dadurch
140 war es halt auch nicht so notwendig, immer Bescheid zu sagen.
- 141
- 142 I: Nimmst Du irgendwelche Hilfsmittel in Anspruch?
- 143
- 144 B4: Nein.
- 145
- 146 I: Auch keine FM-Anlage oder sowas?

- 147
148 B4: Gar nichts, nein. Ich habe meine Hörgeräte und mit denen bin ich bisher gut
149 klargekommen.
150
151 I: Hast Du denn ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt?
152
153 B: Habe ich auch nicht.
154
155 I: Gibt es denn sowas an Eurer Hochschule?
156
157 B4: Sowas gibt's, das weiß ich. Ich nehme die ganzen Sachen nicht in Anspruch. Weil ich
158 immer davon ausgehe, dass man halt 50 % haben muss und deswegen solange ich
159 tatsächlich keine Probleme habe.
160
161 I: Hast Du da mal nachgefragt?
162
163 B4: Naja, Nachfragen kann man da nicht so wirklich, da die XXX das ja alles online
164 macht, aber es gibt da eine extra Seite für Menschen mit Einschränkung oder mit einer
165 Behinderung, wo alle Sachen benötigt werden, wie Härtefallantrag, all das, es wird
166 auch so direkt als Vorlage mitgegeben, sodass man auch sofort weiß, was man
167 ausfüllen muss. Im Zweifelsfall bieten sie auch seit Neuestem Dolmetscher an, also
168 Videokonferenzen mit Dolmetscher, die dann auch für gehörlose Menschen, die dann
169 die XXX besuchen, dass auch tatsächlich Videotelefonie stattfinden kann, als
170 Dolmetscherin mit dazu bieten. Das eben seit kurzem, wahrscheinlich auch durch
171 Corona.
172
173 I: Seit wann, weißt Du das?
174
175 B4: Ich weiß nicht, aber auf jeden Fall dieses Jahr. Das habe ich jetzt gesehen, dass es
176 auch wohl länger gibt. Ich gehe aber davon aus, dass durch Corona, dass sie sich
177 das mit Vorort -Besuche nicht mehr leisten konnten und deswegen auch versucht
178 haben, das dann online mit anzubieten, weil ich auch weiß, dass da gehörlose
179 Studenten an der XXX studieren. Das haben sie dann anscheinend
180 miteingeführt.
181
182 I: Interessant. Hast Du denn den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer
183 Behinderung aufgesucht?
184
185 B4: Nein.
186
187 I: Gibt es denn überhaupt eine Anlaufstelle?
188
189 B4: Du meinst jetzt an der Uni selbst? Ja, das gibt es, bin mir aber nicht 100% sicher, wie
190 und wo. Das wurde mir aber am Anfang erklärt, dass es sowas gibt, dass man dahin
191 gehen kann, wenn man Probleme hat, sodass man sich bei denen wenden kann.
192
193 I: Das musstest Du aber jetzt nicht in Anspruch nehmen?
194
195 B4: Ich musste das bisher nicht in Anspruch nehmen. Ich weiß, dass es einmal
196 angesprochen wurde aber wie und wo. Ich habe zum Beispiel nicht.
197

- 198 I: Würdest Du einmal für mich zusammenfassen, auf welche Hürden Du eigentlich in
199 Deiner Hochschule triffst?
200
- 201 B4: Auf welche Hürden tatsächlich... Die einzige Hürde, die ich tatsächlich habe, sind die
202 Mitstudierenden, wenn sie tatsächlich mit der Neuheit, also mit der Schwerhörigkeit
203 konfrontiert werden. An der XXX kann ich sagen, dass da häufig Rücksicht
204 genommen wird oder wissen, wie man damit umgeht aber bei den Mitstudierenden,
205 ist es eine komplette Bandbreite unterschiedlicher Altersgruppen.
206 Dementsprechend gibt es auch Studierende, die auch noch voll jung sind und im
207 Leben noch nie mit einem Schwerhörigen in Kontakt getreten sind. Und da ist es
208 natürlich, dass zum einen Unverständnis und zum anderen Vorsicht oder besser
209 gesagt teilweise Übervorsichtigkeit, von wegen, ich hoffe, ich sage jetzt nichts
210 Falsches, oder ich sage mal auch die Übertreibung, ich muss jetzt ganz langsam
211 sprechen und ordentlich artikulieren. Solche Fälle hatte ich schon mal, das waren
212 aber auch sehr wenige. Das waren aber auch in der Regel sehr junge Mitstudenten,
213 die in solchen Situationen nie da waren. Aber ansonsten in Gruppenarbeiten oder
214 auch in Vorlesungen oder Ähnliches, gab es auch Fälle, wo ich nachgefragt habe, ob
215 es wiederholt werden kann, aber da war ich auch nicht alleine, sondern es wurde
216 auch von anderen Mitstudierenden, die nicht schwerhörig sind, nachgehakt, was
217 gesagt genau wurde. Dementsprechend fühlte ich mich da jetzt nicht irgendwie
218 gesondert oder so. In der Summe gab es keine Hürden tatsächlich, weil ich mich
219 hauptsächlich im Fernstudium mit mir selbst beschäftigen muss und mit den ganzen
220 Unterlagen. Es findet auch sehr viel Kommunikation statt, eher bei WhatsApp oder im
221 Forum statt. Das heißt auch da, selbst bei Telefonie, da habe ich auch keine Probleme
222 zu telefonieren. Dementsprechend sind es sehr wenige Hürden gewesen.
223
- 224 I: Was würdest Du jetzt sagen, wo jetzt da noch Handlungsbedarf besteht an Deiner
225 Hochschule?
226
- 227 B4: Handlungsbedarf sehe ich jetzt an den Punkten, mehr Unterstützung der Menschen
228 mit Behinderung, weil was mir beispielsweise aufgefallen ist, dass es für Blinde
229 teilweise schwer ist. Das heißt, Menschen, die blind sind, die würden jetzt an der
230 XXX totale Schwierigkeiten haben. Weil es keine Unterstützung gibt oder wenn nur
231 sehr wenig. Und ob die Unterlagen auch tatsächlich in Blindenschrift ausgegeben
232 werden, das weiß ich auch nicht.
233
- 234 I: Aber jetzt im Hinblick für die Menschen mit einer Hörbehinderung, wo siehst Du da
235 Handlungsbedarf?
236
- 237 B4: Wenn ich jetzt in der Richtung bin, sehe ich tatsächlich, dass es für Gehörlose
238 wahrscheinlich schwierig ist. Wenn die Menschen tatsächlich, denen gegenüber
239 sitzen bei Beratungsgesprächen oder persönlichen Gesprächen, weil wenn die sich
240 nicht mit den Gehörlosen verständigen können, muss wahrscheinlich immer ein
241 Dolmetscher dazu geholt werden. Ansonsten ist es tatsächlich nur bei Vorlesungen,
242 da muss natürlich auch ein Dolmetscher dabei sein und ansonsten ist alles ja digital.
243
- 244 I: Gibt da eigentlich auch Untertitel?
245
- 246 B4: Also, wenn wir da Videokonferenzen machen, nein. Aber meiner Meinung nach, sind
247 meistens die Vorlesungen, die präsentiert werden, dass sie so gut aufgebaut sind,
248 dass eigentlich alles, was gesagt wird, auch in den Vorlesungen drinnen stehen. Der

249 einzige Nachteil ist, wenn natürlich tiefer eingegangen wird, was erklärt wird, das
 250 würden sie natürlich nicht mitbekommen, leider. Aber generell das Thema mit
 251 Untertitel ist sehr schwierig, da es Live-Unterhaltung ist, so muss die Übersetzung
 252 auch live stattfinden, soweit ich weiß, kann das noch keine Technik, die so weit ist,
 253 dass was ich gerade spreche es sofort übersetzen kann.

254
 255 I: Ja, das stimmt. Aber wurde das Thema Hörbehinderung an Deiner Hochschule mal
 256 irgendwie aufgeklärt, was das eigentlich bedeutet eine Hörbehinderung zu haben,
 257 wie man eigentlich damit umgeht und welche Regeln man da beachten muss und so
 258 weiter und so fort?

259
 260 B4: Nein, das speziell nicht. Weil ich jetzt ein Fernstudium mache, aber was sein kann,
 261 dass auf der Fläche von XXX, also XXX, da kann das sein, dass da
 262 Veranstaltungen stattgefunden haben, wo tatsächlich Aufklärungsgespräche geführt
 263 haben.

264
 265 I: Aber Du jetzt nicht.

266
 267 B4: Nein, fernmäßig nicht. Da muss man sich schon selbst damit beschäftigen.

268
 269 I: Ja, würdest Du Deine Hochschule an anderen Studierenden mit einer
 270 Hörbehinderung weiterempfehlen?

271
 272 B4: Ja, also ich würde es schon empfehlen bis zu einem gewissen Grad. Das heißt,
 273 Menschen wie ich oder Menschen mit einer Taubheit, die mit Cochlea-Implantate so
 274 gut hören, dass sie auch normale Gespräche und Videokonferenzen mitbekommen
 275 können, den würde ich das so empfehlen wollen, weil, wenn sie auch im Alltag ganz
 276 normal damit klar kommen und das auch gut verstehen, sie sollten aus meiner Sicht
 277 keine Probleme haben, auch bei den Vorlesungen nicht, aber wenn es tatsächlich
 278 Menschen sind, bzw. Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Hörschädigung,
 279 die auch halt auf Mundsprache angewiesen sind, auf Gebärdensprache oder halt
 280 auch generell bisschen mehr Unterstützung brauchen bei der ganzen
 281 Kommunikation, bei denen würde ich das schon sagen, ist ein bisschen generell
 282 schwieriger, dass da immer ein Gebärdensprachdolmetscher dabei sein muss. Da
 283 muss dann auch tatsächlich darauf achten, dass es nicht nur ein Standort ist, sondern
 284 wie hier in XXX, sondern dass es auch in XXX oder anderen Standorten stattfindet.
 285 Das ist dann zu meinem Verständnis, die ganze Organisation, die bei einem selbst
 286 liegt.

287
 288 I: Okay, wir sind nun am Ende angelangt. Da jetzt die letzte Frage, was wünschst Du
 289 Dir jetzt für die Zukunft in Bezug auf Deine Hochschule, aber auch als allgemein
 290 gesehen für die Hörbehinderung? Was wünschst Du Dir da?

291
 292 B4: Was wünsche ich mir? Zum einen wünsche ich mir natürlich, dass Aufklärung ist eine
 293 schöne Sache, nur die Frage ist, den man sich aufstellen muss, wie weit sollte man
 294 aufklären? Weil, es gibt ja sehr, sehr viele Menschen mit unterschiedlichen
 295 Hintergründen, beispielsweise Behinderung z. B. mit Rollstuhl, oder mit bestimmter
 296 Religion. Da müsste man rein theoretisch alles aufklären, um eine
 297 Gleichberechtigung zu haben, um alles verstehen zu können. Deshalb finde ich
 298 Aufklärung ist zwar schön und gut, aber ich finde das insgesamt sehr schwierig,
 299 das so zu gestalten, dass alles aufzuklären, damit alle Menschen, egal welcher

300 Herkunft, egal welche Behinderung irgendwie gleichbehandelt zu werden. Ansonsten
 301 im Hinblick auf die schwerhörigen Menschen, klar Untertitel ist schön und gut, aber
 302 wenn man tatsächlich Vorlesungen hält, dass man evtl. auch Präsentationen oder
 303 ähnliches, dass man es so hält, dass man Leitfragen hat, was man aber auch
 304 machen kann, ist, dass man tatsächlich Präsentationen zeigt, die vielleicht inhaltlich
 305 mehr Text haben, weil Texte helfen immer und selbst wenn es ein langer Text ist,
 306 weil das hilft aus meiner Sicht eher, eine Folie zu präsentieren. Darüber dann kurz
 307 was aufzeigen und dann auf der nächsten Folie würde dann ganz viel Text stehen für
 308 Schwerhörige oder Gehörlose, die sich dann mit dem Text befassen können.
 309 Während der Redner das Ganze auch präsentiert, es ist jetzt nicht so, dass er es
 310 vorlesen soll, sondern er kann das Ganze dann mit seinen eigenen Worten
 311 wiedergeben. Damit hätte man auch bei den Vorlesungen das bisschen diese
 312 Hemmungen zwischen Dolmetscher bzw. der Dolmetscher wird ein bisschen obsolet,
 313 weil durch die langen Texte würden dann die gehörlosen Menschen damit auch ein
 314 wenig abgeholt. Und vielleicht auch die Menschen, die der deutschen Sprache nicht
 315 mächtig sind und haben dann mehr Zeit, die ganzen Sachen nochmal öfters
 316 durchzulesen und die Möglichkeit haben, das was sie nicht verstanden haben, das
 317 sofort aufzuschreiben. Das z. B. dann sollte man vielleicht am besten mit einführen,
 318 das ist natürlich viel Vorarbeit nötig, das würde aus meiner Sicht vielen Menschen
 319 helfen. Ansonsten würde ich mir wünschen, dass man da tatsächlich guckt, die
 320 komplette Barrierefreiheit, was bei mir beispielsweise aufgefallen ist, das was ich
 321 vorhin angesprochen habe, die FM-Anlage. Es gibt tatsächlich Standorte von der
 322 XXX, wo die FM-Anlagen gar keine Wirkung haben, das heißt, also es gibt zwar
 323 Mikrofone, es gibt auch Lautsprecher. Aber die sind nicht so eingestellt, dass man
 324 jetzt die FM-Anlagen da ansteuern kann. Das sind halt nur ganz einfache Mikrofone,
 325 ganz einfache Lautsprecher. Das heißt also, dass wenn man die Technik ausbaut, dass
 326 man darauf achtet, dass man auch ein Komplettpaket holt, womit man auch viel mehr
 327 Funktionen hat, um das mit großer Bandbreite abzudecken.

328
 329 I: Ja, das macht Sinn.

330
 331 B4: Das ist mir beispielsweise auch aufgefallen, das würde ich mir auch wünschen, wenn
 332 neue Orte oder Räume aufgebaut werden, dass dann daran denkt.

333
 334 I: Super, ich danke Dir. Möchtest Du mir noch irgendwas sagen zu diesem Thema, was
 335 Dir noch einfällt? Ansonsten...

336 B4: Ich habe alles gesagt.

337
 338 I: Okay, super. Dann nochmal herzlichen Dank. Ich werde das alles nochmal
 339 transkribieren und werde es Dir nochmal zukommen lassen, damit Du auch damit
 340 einverstanden bist, was ich da alles aufgeschrieben habe. Ansonsten danke nochmal.

341
 342 B4: Gern.

343 Nachtrag:

344
 345 I: Hattest Du zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium aufgrund der Barrieren
 346 an der Hochschule abzubrechen?

347
 348 B4: Schöne Frage... Ich hatte öfters den Gedanken ja, aber nicht wegen der Barrieren
 349 durch meine Schwerhörigkeit, sondern eher wegen dem Sinn hinter dem Studium.

Transkription B5

Interviewdatum: 23.07.2020	Interviewort: Skype	Aufnahme: Video & Ton
Interviewdauer: 19:04 Minuten	Interviewerin: I	Befragte Person: B5

- 1 I: Dann fange ich jetzt mal an, okay? Hallo erstmal und vielen Dank, dass Du Dir dafür
2 Zeit genommen hast, um meine Bachelor-Arbeit zu unterstützen.
3
- 4 B5: Klar, gerne.
5
- 6 I: Was ich noch sagen möchte, ist, dass Du das jederzeit abbrechen kannst, wenn Du
7 damit nicht einverstanden bist.
8
- 9 B5: Okay.
10
- 11 I: Gut. Dann die erste Frage. Was für eine Hörbehinderung hast Du?
12
- 13 B5: Hochgradige Schwerhörigkeit.
14
- 15 I: Okay, seit wann hast Du das?
16
- 17 B5: Schon, von Geburt an.
18
- 19 I: Weiß man auch, warum?
20
- 21 B5: Nö.
22
- 23 I: Nee, okay. Hast Du Hörgeräte oder ein CI?
24
- 25 B5: Ein CI.
26
- 27 I: Auf beiden Seiten?
28
- 29 B5: Links.
30
- 31 I: Nur links? Auf der anderen Seite gar nichts?
32
- 33 B5: Gar nichts.
34
- 35 I: Okay, aber da hörst Du auch gar nichts?
36
- 37 B5: Ja, also, ich habe ein Restgehörvermögen, aber...
38
- 39 I: Aber damit kann man nichts anfangen?
40
- 41 B5: Genau.
42
- 43 I: Kann ich verstehen. Was studierst Du?
44
- 45 B5: Bachelor. Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt

46 Behindertenpädagogik.

47

48 I: Ist das auf Lehramt?

49

50 B5: Nee, es ist wirklich eine reine Erziehungswissenschaftsstudium. Als Nebenfach habe
51 ich noch allgemeine Sprachwissenschaft. Ich weiß nicht, ob das noch wichtig ist, oder
52 so.

53

54 I: Joa, na klar, immer alles raushauen damit.

55

56 B5: Okay.

57

58 I: An welcher Hochschule bist Du?

59

60 B5: XXX.

61

62 I: In welchem Semester bist Du gerade?

63

64 B5: Mit dem Studiengang jetzt im 6. Fachsemester.

65

66 I: Warum sagst Du das, mit diesem Studiengang? Hast Du schon mal gewechselt,
67 oder...?

68

69 B5: Ich habe ja 2014 angefangen zu studieren, aber Privatfachschule, aber habe nach
70 einem Semester schon wieder abgebrochen, das war Richtung Wirtschaft und das
71 hat mir nicht so gut gefallen. Ja, war schwierig, eine andere Atmosphäre und habe
72 mich nicht wohl gefühlt. Aber es war eigentlich ursprünglich geplant, an die XXX zu
73 kommen, aber bin nicht angenommen worden. Aber ich habe auch kein
74 Härtefallantrag gestellt, das ist nochmal was anderes. Dann habe ich das doch
75 gemacht, was ich auch ursprünglich geplant habe und habe mich nochmal an der
76 XXX beworben und mit Härtefallantrag. Erstmal mit Germanistikstudium, ich bin
77 auch mit diesem Fach geblieben, also allgemeine Sprachwissenschaften, aber
78 irgendwie, irgendwie war das... Ich weiß das nicht... Ich fand das ganz komisch,
79 diesen Studiengang, es war auch etwas, womit ich beruflich nicht machen wollte, da
80 hat mir schon was gefehlt, es war auch nicht die Richtung, die ich gehen wollte. Also
81 doch nicht, deswegen habe ich mir überlegt, ja, was machst Du denn jetzt und so?
82 Dann habe ich gesagt, okay, ich möchte gerne Erziehungswissenschaften machen, und
83 ja. Dann habe ich nochmal mich ganz normal beworben, und nochmal mit
84 Härtefallantrag und da hat das alles geklappt. Und dort bin ich auch geblieben.

85

86 I: Also kann man schon irgendwo sagen, dass Du Startschwierigkeiten hattest bei der
87 Anmeldung?

88

89 B5: Ja, also ich hatte halt den Härtefallantrag nicht gestellt, also das ist auch was
90 anderes. Ich habe jetzt auch kein Super-Abi-Notendurchschnitt. Und ich glaube bei
91 Germanistik können auch nur maximal 90 Leute angenommen werden. Und ja, wenn
92 da mehr sind, dann wird natürlich gerechnet, und dann habe ich auch erstmal zwei
93 Wartesemester bekommen. Ja, dann nach zwei Wartesemester habe ich mich
94 nochmal beworben, also da diesmal mit einem Härtefallantrag und da hat es auch
95 alles problemlos geklappt.

96

- 97 I: Was müsstest Du jetzt bei dem Härtefallantrag alles beifügen, also welche
98 Unterlagen? Wusstest Du das oder musstest Du vorher nachfragen?
99
- 100 B5: Also ich habe mich bei... Wie heißt das nochmal? So ein bestimmtes Büro an der
101 XXX, ja doch, wahrscheinlich Beauftragte, oder?
102
- 103 I: Ja genau, Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung.
104
- 105 B5: Genau, da hatte ich ein Termin geholt, und dann haben wir so gesprochen und so, ja,
106 da meinte sie, da brauchst Du, das und das. Ja, vom Arzt, so ein Gutachten, ja keine
107 Ahnung. Ja, okay. Das habe ich mir aufgeschrieben und habe dann die Sachen
108 zusammengesucht und damit habe ich mich dann auch beworben.
109
- 110 I: War es dann auch, alles ohne Probleme, das mit dem Härtefallantrag, dass Du sofort
111 angenommen wurdest?
112
- 113 B5: Ja, genau. Es hat alles sofort geklappt.
114
- 115 I: Super, okay, kommen wir nun zum Begriff Inklusion. Was verstehst Du unter
116 Inklusion?
117
- 118 B5: Das habe ich mir aufgeschrieben. Dass da niemand benachteiligt wird, und dass alle
119 bereit sind, zusammen zu arbeiten und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen,
120 sollten sie auf Hindernisse stoßen. Ganz kurz und knackig.
121
- 122 I: Okay, gut. Was Du gerade so gut auf geschildert hast, würdest Du das auch an
123 Deiner Hochschule passen, dass Du sagst, ich fühle mich in der Hochschule
124 inkludiert?
125
- 126 B5: Genau, das war hier die eine Frage in Deinem Fragenkatalog, die ich nicht so ganz
127 verstanden habe. Genau, die Frage: Was wurde von der Hochschule bisher
128 unternommen, damit Du inkludiert bist?
129
- 130 I: Also, Du hast ja eben gerade erklärt, was das bedeutet, Inklusion. Ob Du Dich in
131 Deiner Hochschule inkludiert fühlst, also, dass alle mit Dir zusammenarbeiten, dass
132 Du auf keine Hürden triffst. Weißt Du, was ich meine?
133
- 134 B5: Ah ja, doch. Nachher kommt ja noch eine Frage, auf das ich noch zu sprechen
135 komme. Aber doch, auf jeden Fall. Also im Unterschied zur privaten Fachhochschule,
136 wo ich vorher war, ein riesen Unterschied, wirklich. Da fühlte ich mich gar nicht
137 aufgefangen, sie hatten auch so gar nicht die Erfahrung mit behinderten Menschen
138 und so. Das war wirklich Neuland für sie, sie haben schon versucht, mir zu helfen und
139 so, aber fühlte mich da wirklich, so, wir machen das dann so und so. Von wegen,
140 komm mal runter.
141
- 142 I: Also sie haben Dich gar nicht ernst genommen.
143
- 144 B5: Genau. An der Uni ist das komplett was anderes, ich habe denen auch erzählt, dass
145 ich schwerhörig bin und so direkt: Ja, was kann ich machen, damit Du mitbekommst
146 und so. Aber auch von den Studierenden unter sich war es auch nochmal was ganz
147 anderes, haben mich jetzt nicht ausgeschlossen, oder so. Und ja, an der privaten

- 148 Fachschule, die haben von vorne rein, okay, ja sie ist behindert und so, mit ihr
149 spreche ich nicht. Das sind wirklich Welten zwischen.
150
- 151 I: Würdest Du jetzt auch sagen, dass die Hochschule XXX eine Hochschule für alle
152 ist?
153
- 154 B5: Genau. Ja, schon, wirklich. Da sind wirklich die unterschiedlichsten Menschen da,
155 unterschiedliche Religionen, Angehörigkeit, ja Menschen mit anderen Behinderungen
156 habe ich auch schon gesehen. Wirklich, das ist dann wirklich ein Team da. Es sind da
157 auch Menschen, die nicht so gut Deutsch konnten und man hat mit denen
158 gequatscht. Ja, man hat sie nicht einfach ausgeschlossen. Und wenn man
159 Sprachbarrieren hatte, da hat man dann anderweitig versucht, miteinander zu
160 kommunizieren und das hat immer funktioniert.
161
- 162 I: Toll, das finde ich gut. Welche Hilfsmittel nimmst Du in Anspruch?
163
- 164 B5: Ich habe nur eine FM-Anlage beantragt. Also wirklich nur das Normale.
165
- 166 I: Aber, jetzt auch kein Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher?
167
- 168 B5: Nee, das kam irgendwie nicht in Frage.
169
- 170 I: Warum?
171
- 172 B5: Also bei einem Schriftdolmetscher, der nimmt mir ja die Arbeit ab mit dem
173 Schreiben. Ich bin ein Schreiberling, ich möchte gerne schreiben. Somit kam das
174 nicht in Frage. Genau, dann gibt es ja noch die klassischen Dolmetscher, aber ich bin
175 nicht so mit Gebärdensprache, sondern ich bin mehr mit Lautsprache. Deswegen
176 kam das auch nicht in Frage. Ich habe schon ein paar Seminare und eine Vorlesung
177 auch Dolmetscher gehabt, aber von anderen gehörlosen Menschen. Und da habe ich
178 das mal versucht, okay, wenn es schon mal da ist, da hat man ja die Gelegenheit,
179 das auszuprobieren und ob das auch was für mich wäre. Und ich fand das mega
180 anstrengend, die haben auch DGS gebärdet und nee... Ich verstehe auch die
181 Dozenten gleichzeitig, die Grammatik passt ja gar nicht zusammen, so halt
182 verschiedene, da habe ich nichts mehr zusammen gekriegt. Da habe ich wieder
183 gemerkt, dass ich mich viel mehr auf die Lautsprache konzentriert habe als auf die
184 Dolmetscher. Aber ich habe viel später erfahren, dass es auch Dolmetscher gibt, die
185 auch LBG machen.
186
- 187 I: Ja, die gibt es. Das stimmt.
188
- 189 B5: Das habe ich aber erst später erfahren, aber das war mir dann auch nicht mehr so
190 wichtig. Ich kam ja gut klar, so wie es jetzt war. Die FM-Anlage habe ich meistens für
191 die Vorlesungen benutzt, für die Seminare nicht so häufig, weil da so mehr der
192 Austausch war mit den Studierenden. Da war es problematisch, weil die FM-Anlage
193 ja nur auf eine Person ausgerichtet ist, nur ein Mikrofon, und die Studierenden, wenn
194 sie gesprochen haben, war das so, dass er es als Störgeräusche identifiziert hat,
195 somit waren sie leiser gewesen. Okay, bei den Seminaren habe ich das nicht so
196 häufig benutzt, selbst da, fand ich das auch nicht immer ganz optimal. Da waren dann
197 die Dozenten so, ja, jetzt habt ihr eine Aufgabe und so. Man bespricht es ja, und es
198 wurde dann so laut, weil ja alle gesprochen haben. Ich habe dann selbst den

- 199 Gesprächspartner nicht mehr so gut verstanden. Aber ansonsten hat mir eine FM-
200 Anlage ganz gut geholfen.
201
- 202 I: Aber musstest Du das dann immer vorne hinbringen oder wussten sie direkt, okay, da
203 ist jemand, der schwerhörig ist, ich muss jetzt eine FM-Anlage tragen?
204
- 205 B5: Ja, also... Klar, muss man das, gerade beim ersten Mal. Dass man da vorne
206 hingehen muss und Bescheid sagen, ich bin schwerhörig und so, damit ich sie besser
207 verstehe mit der FM-Anlage, und dann erkläre ich das auch ein bisschen, was das für
208 ein Gerät ist. Wobei ich habe auch den Schwerpunkt Behindertenpädagogik und
209 meistens war es denen schon bekannt, sie kannten das schon. Ja, von wegen, alles klar.
210 Manchmal hatten sie auch zwei oder drei FM-Anlagen dran gehabt, also
211 mehrere. Und das hat sich jetzt nicht überschritten oder so, wegen der Frequenz,
212 das kennst Du bestimmt auch, wenn dann so ein hoher Ton kommt. Das war, Gott sei
213 Dank, nicht so.
214
- 215 I: Also, hast Du auch eher gute Erfahrungen damit gemacht mit den Dozenten, mit der
216 FM-Anlage?
217
- 218 B5: Genau, ja. Es war nur ein einziges Mal, ganz am Anfang, da habe ich noch
219 Germanistik studiert, da meinte einer, dass wird aber jetzt nicht aufgenommen oder
220 so? Nein...
221
- 222 I: Das sagen ganz viele, die haben die gleichen Erfahrungen gemacht. Die nächste
223 Frage. Hast Du vielleicht Nachteilsausgleiche beantragt, vielleicht für die Prüfungen?
224
- 225 B5: Nee...
226
- 227 I: Hast Du das nicht gebraucht, oder?
228
- 229 B5: Nee, auch nicht in der Schule damals nicht. Ich habe auch nie das Bedürfnis gehabt.
230
- 231 I: Okay, hast Du mal den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer
232 Behinderung aufgesucht? Du hattest ja eben vorhin auch gesagt, ganz zu Anfang,
233 aber auch zwischendurch mal?
234
- 235 B5: Das habe ich nicht verstanden, nochmal bitte.
236
- 237 I: Ob Du den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung
238 aufgesucht hast? Du hattest ja gesagt, am Anfang hast Du da mal nachgefragt, aber
239 hast Du auch zwischendurch mal den Kontakt gesucht?
240
- 241 B5: Nein.
242
- 243 I: Aber es gibt dort diese Anlaufstelle?
244
- 245 B5: Ob es eine Anlaufstelle gibt?
246
- 247 I: Dass es dort eine Anlaufstelle gibt, wo man ein Anliegen hat, dass man dann dahin
248 gehen kann an der Hochschule XXX.
249

- 250 B5: Ja, es ist ja dieses Büro, was ich ja ganz am Anfang aufgesucht habe, wegen dem
251 Härtefallantrag, das ist wirklich auf für alle zuständig.
252
- 253 I: Auf welche Barrieren triffst Du in Deiner Hochschule?
254
- 255 B5: Eigentlich keine, aber ich hatte ja vorhin erzählt, dass mit der FM-Anlage und so.
256 Dass es ein wenig problematisch war mit den Studierenden, das Seminar
257 mitzubekommen und so. Und was ich noch für mich als Barriere empfunden habe, es
258 sind ja 30, sagen wir mal 25-40 Personen, meistens 30-35 und da sind wir dann in
259 einem Seminar. Wir sitzen quasi in einem Kreis, aber es ist dann mehr rechteckig
260 und wenn ich dann an einer langen Seite sitze, und das musste ich ja, weil das näher
261 zum Dozenten dran ist. Damit ich sie noch besser verstehe, als wenn ich ganz hinten
262 sitzen würde, so verstehe ich den Dozenten ohne FM-Anlage nicht mehr so gut. Dann
263 sehe ich auf meiner Seite das Ende nicht, weil das alles auf einer Seite ist. Genau,
264 wenn sie dann gesprochen haben oder so, so habe ich sie natürlich nicht verstanden.
265
- 266 I: Haben denn die Kommilitonen Dir ein bisschen geholfen oder haben sie das denn
267 auch gerne wiederholt, wenn Du nachgefragt hast? Wie war der Umgang mit Deiner
268 Hörbehinderung?
269
- 270 B5: Ich muss dazu sagen, dass ich das auch nie in Anspruch genommen habe. Habe sie
271 einfach reden lassen, am Anfange habe ich das zwar immer gemacht, aber ich habe
272 für mich festgestellt, dass das meistens nicht prüfungsrelevant ist und da war es für
273 mich einfacher, nicht nachzufragen. Weil wenn ich jetzt das auch machen würde, ich
274 habe das nicht verstanden, dann zieht sich das so hin und dann kommen die
275 Dozenten ja auch nicht auf den Zeitrahmen, was sie eigentlich für das Seminar
276 eingeplant hatten. Da stecke ich mich schon etwas zurück. Ich fand das jetzt nicht
277 schlimm, aber meistens war das sowieso, dass die, was die Dozenten gesagt haben,
278 nicht viel dazu gesagt haben und daher war das für mich auch okay, dass ich da nicht
279 nachgefragt habe.
280
- 281 I: Was würdest Du jetzt sagen, wo besteht noch Handlungsbedarf an Deiner
282 Hochschule, im Hinblick auf Deine Hochschule und mit einer Hörbehinderung?
283
- 284 B5: Die Hochschule selber nicht, aber so einzelne Personen wie ich merke, okay, es
285 funktioniert nicht so ganz, dann habe ich nach einer Lösung gesucht, halt die FM-
286 Anlage, die ich angeschafft habe, aber wie gesagt, das Problem, mit den Störungen,
287 ich verstehe die Studierenden nicht, nur die Dozenten und blibli-blub, dann müssten
288 ja alle Studierenden ein Mikrofon haben, aber das ist dann auch irgendwie ganz blöd,
289 ich müsste dann 30 Mikrofone jeden Tag mit mir rumschleppen und das wieder
290 aufbauen und wieder abbauen und keine Ahnung, aber ich habe auch gesehen, dass
291 es ein zentrales Mikrofon gibt, was man in der Mitte des Raumes hinstellen kann,
292 aber das ist eher wirklich nur für den Businessbereich geplant, also auf der Arbeit und
293 so, oder Konferenzen. Meistens hat man so in einem Seminar auch keinen, in der
294 Mitte so einen Tisch, wo man dann wieder so einen Tisch suchen müsste. Und
295 meistens ist das wirklich, voll belegte Tische, da gibt es kein extra Tisch überall, dann
296 nimmst Du eher ein Stuhl, der niedriger ist, von daher ist, war das auch keine beste
297 Lösung. Wo ich dann auch gesagt habe, dann eben gar nicht. Aber die Hochschule
298 selber nicht.
299
- 300 I: Hattest Du zwischendurch mal darüber nachgedacht, das Studium abzubrechen

301 aufgrund der Barrieren, aber Du hast ja nicht so wirklich die Hürden empfunden,
302 stimmt's?

303

304 B5: Also wie gesagt, ich habe die Fachhochschule, die ich ganz zuerst besucht habe,
305 unter anderem auch deswegen abgebrochen, aber das war jetzt nicht der
306 Hauptgrund, oder so. Und deswegen würde ich das gar nicht so ins Gewicht legen.
307 Aber bei der XXX ist mir das nie in den Sinn gekommen. Wenn ich dann
308 abgebrochen hätte, dann nicht wegen meiner Behinderung, sondern weil der
309 Studiengang einfach dann nicht zu mir passt und die XXX aber auch nicht den
310 Studiengang anbietet, den ich suche. Aber jetzt nicht wegen meiner Behinderung.

311

312 I: Alles klar, das heißt, Du würdest jetzt auch Deine Hochschule an anderen
313 Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen?

314

315 B5: Genau, auf jeden Fall. Also ich habe mich dort immer sehr wohl gefühlt.

316

317 I: Okay, schön. Wir sind nun am Ende angelangt. So jetzt, letzte Frage, was wünschst
318 Du Dir noch für die Zukunft im Hinblick auf Deine Hochschule in Verbindung mit
319 einer Hörbehinderung? Was wünschst Du Dir da?

320

321 B5: Also, ich habe jetzt aufgeschrieben... Du hast ja geschrieben, ohne Hörbehinderung.
322 Dass die XXX weiterhin für alle offen bleibt und dass sie weiterhin die Botschaft
323 ausstrahlt, dass niemand aufgrund Behinderung, Herkunft, Religion usw. diskriminiert
324 wird. Ich schätze es an der XXX sehr, wie sehr alle respektvoll miteinander
325 umgehen und auch, dass Räume bzw. Rückzugsorte für Studierende geschaffen
326 werden. Es gibt an der Uni wirklich viele Räume auf... Bei Germanistik gibt es so
327 einen Raum für Studierenden, die sich zurückziehen können, die mal ein Kaffee/Tee
328 trinken, und sie können sich auch austauschen, und da haben die Dozenten auch
329 nichts zu suchen, es sei denn, sie werden eingeladen. Aber auch außerhalb, aber
330 auch an der Erziehungswissenschaftsgebäude, da gibt es auch eine Cafeteria, da
331 war wirklich alte Möbel drinnen und noch so eine kleine Bar drinnen. Da hat dann
332 immer einer die Getränke ausgeschenkt, und Du konntest auch einen kleinen Snack
333 kaufen und ja, also wirklich für mich, also Räume geschaffen worden, die nur für
334 Studierenden sind, und da kann man auch so sein, wie man ist. Das ist wirklich, dass
335 man untereinander austauschen kann, das finde ich an der XXX wirklich sehr gut.

336

337 I: Hört sich sehr gut an. Ja super, vielen Dank. Ich werde das Interview transkribieren,
338 werde es Dir nochmal zukommen lassen, damit Du auch damit einverstanden bist.

339

340 B5: Ja, okay.

341

342 I: Super, Dankeschön.

343

344 B5: Gerne. Hat mir Spaß gemacht.

345 **Nachtrag:**

346

347 I: Wie präsent ist das Thema Hörbehinderung an Deiner Hochschule? Gab es Module,
348 wo darin das Thema aufgeklärt wurde?

349

- 350 B5: So gut wie gar nicht. Es gibt viele hörbehinderte Studierende an der Universität XXX,
351 die aber alle sehr unterschiedliche Studiengänge studieren und sind auch je nach
352 Studiengang an einem anderen Standort. Eher im Privatraum (Studentenheim, XXX
353 usw.) wird die Hörbehinderung unter Studierenden sehr präsent. Nein, keine
354 Module oder sowas in der Art.
355
- 356 I: Kannst Du erklären, was XXX ist?
357
- 358 B5: Die Interessengemeinschaft der XXX hat zum Ziel, die gebärdensprachlich
359 kommunizierenden tauben StudentInnen an Universitäten und Fachhochschulen in
360 XXX zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten, aus der Homepage
361 entnommen.

Anhang 7: Induktive Kategorienbildung B1-B5

Induktive Kategorienbildung B1

Fall	Zitat	Paraphase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B1 Zeile 53-60	„Also Startschwierigkeiten... Nicht wirklich. Ich musste zwar ein Härtefallantrag stellen. Also man hatte mir vorab schon gesagt, dass es ganz gut wäre, wenn ich das mache würde, weil man dadurch auch Vorteile bekommt, dass man viel eher genommen wird als andere oder so. Ja, also... Startschwierigkeiten würde ich eher nicht sagen. Also es war für alle ein bisschen schwierig, weil es ziemlich komplex ist. Man muss sich da richtig reinfuchsen überhaupt, wie fängt man überhaupt mit der Bewerbung an, was für Unterlagen braucht man und das Zusammenstellen dauert ziemlich lange. Aber sonst, wenn man das alles hatte, dann ging das eigentlich flott.“	Es gab keine wirklichen Startschwierigkeiten bei der Anmeldung, jedoch wurde einen Härtefallantrag gestellt Es ist zu Beginn ein komplexes System, da für den Härtefallantrag einige Unterlagen besorgt werden musste, dies beanspruchte mehr Zeit	Studienorganisation Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Es gab anfängliche Startschwierigkeiten, insbesondere bei Zusammenstellen von Unterlagen für den Härtefallantrag, hat viel Zeit in Anspruch genommen. • Zu Beginn ist es ein komplexes System, indem sich erst reingefunden werden muss.
B1 Zeile 65-68	„Also ich habe es durch Freunde, die selbst an dieser Uni studieren, erfahren, aber von selbst, ehrlich gesagt, wäre ich nie darauf gekommen so wirklich. Also bzw. ich habe mir schon Gedanken gemacht, was sind	Hinweis auf Härtefallantrag durch Freunde, nicht von selbst	Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Tipps von Freunde erhalten, dass ein Härtefallantrag gestellt werden kann.

	überhaupt meine Rechte und so, aber ich hatte es von Freunden gehört.“			
B1 Zeile 72-76	„[...] Ich musste erstmal so ein ärztliches Gutachten beifügen und musste extra einen Termin beim HNO-Arzt beantragen und das hat ziemlich lange gedauert, bis ich überhaupt ein Termin bekommen habe und bis das Gutachten fertig war. Das würde ich zu den Startschwierigkeiten mitañführen, weil das doch so lange dauert bis man die ganzen Unterlagen zusammen hat.“	Für den Härtefallantrag ist ein ärztliches Gutachten erforderlich, dies hat viel Zeit in Anspruch genommen	Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> Für den Härtefallantrag ist ein ärztliches Gutachten erforderlich.
B1 Zeile 81-85	„Inklusion... Also unter Inklusion verstehe ich z. B., dass Menschen miteinander leben und dass sie quasi in einem System sind und dass keiner sich benachteiligt fühlt. Also jetzt nicht wie bei einer Integration, wo es quasi ein großes System gibt und mehrere kleine Systeme und die müssen sich alle anpassen. Das ist nicht Inklusion. Inklusion ist alles in einem ganzen System drin.“	Inklusion bedeutet, dass alle in einem System leben und, dass dabei sich keiner ausgegrenzt fühlt, das Gegenteil von Integration Integration besteht aus mehreren kleinen Systemen und die MmB müssen sich anpassen	Allgemein Inklusion	K2: Thema Inklusion
B1 Zeile 87-97	I: <i>„Was wurde von der Hochschule unternommen, dass Du quasi inkludiert wirst? Hattest Du überhaupt das Gefühl von Inklusion in Deiner Hochschule?“</i> B1: Nein. Hier kann ich ganz klar Nein sagen. Denn ich muss auch auf	Es wurde für eine Inklusion nichts unternommen	Durchgeführte Maßnahmen	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit <ul style="list-style-type: none"> keine

	<p>den Leuten zugehen und denen sagen, ich habe eine Hör-behinderung und musste auch immer zu den Dozenten hingehen und sagen ja, ich habe die FM-Anlage, die mich unterstützt. Aber es gibt einige Dozenten, die es nicht annehmen wollten und es für mich teilweise schwierig ist, ob ich jetzt direkt auf die zugehen soll oder eine Mail vorher schreiben soll. Deswegen habe ich jetzt beschlossen, dass ich jetzt immer eine Mail schreibe und frage vorab, ob ich die FM-Anlage benutzen darf oder nicht. [...]“</p>	<p>Inklusion findet nicht statt. Es muss auf die Leute zugegangen werden mit der Ankündigung, dass eine Hörbehinderung vorliegt</p> <p>Es gibt hilfsbereite Dozenten, und es gestaltet sich schwierig auf die Dozenten zuzugehen, daher vorab eine E-Mail mit der Frage, ob eine FM-Anlage mitgenommen werden darf</p>	<p>Allgemein Inklusion</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>K2: Thema Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss auf die Leute zugegangen werden, von Inklusion wird nicht gesprochen. <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Dozenten zuzugehen erweist sich als schwierig.
<p>B1 Zeile 102-113</p>	<p>„[...] Ich habe auch dann die Erfahrungen gemacht, dass einige sich direkt überrumpelt gefühlt haben. Was ich natürlich auch verstehen kann, wenn man das überhaupt nicht kennt und sich fragt, was ist das denn? Was will sie jetzt, ist das ein Aufnahmegerät oder was ist das überhaupt? Deswegen finde ich das auch ganz gut, wenn man vorher eine Mail schreibt. Es ist halt so schade, dass ich auf die Leute zugehen muss und nicht, dass von der Hochschule direkt was unternommen wird wie z. B., dass die Räume richtig gut ausgestattet sind oder dass vielleicht auch</p>	<p>Dozenten haben sich überrumpelt gefühlt zum Thema FM-Anlage, sie verfügen über kein Wissen, wie damit umgegangen werden soll</p> <p>Hier muss auf die Leute zugegangen werden, denn von der Hochschule kommt keine Unterstützung, es wird nichts unternommen</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozenten fühlen sich überrumpelt und wissen nicht, wie sie mit der FM-Anlage umgehen sollen. • Mikrofone helfen teilweise nicht, da der Hörsaal zu groß ist.

	Mikrofone da sind. Es gibt zwar nur ein Mikrofon, das man vielleicht im Audimax benutzt. Also der Dozent benutzt das Mikrofon, aber wenn man sich das Audimax anschaut, es ist ein ganz großer Saal und ja, es ist nur ein Lautsprechermikrofon, aber es ist nichts was mich jetzt unterstützen würde.“	Hilfreich wäre, wenn die Räume gut ausgestattet sind, wie z. B. mehrere Mikrofone Zu großer Hörsaal, hier helfen die Mikrofone nicht	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung Erfahrungen im Studienalltag	K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Hochschulen ist erwünscht. • Gute Raumausstattung wie z. B. mehrere Mikrofone.
B1 Zeile 117-124	„Ich sitze eigentlich fast nur vorne, aber wenn es dann voll ist, dann habe ich keine Chance. Natürlich könnte ich den Leuten sagen, hey ich muss da vorne sitzen. Aber das ist auch eine Sache der eigenen Persönlichkeit und ich bin jetzt kein Mensch, der das an die große Glocke hängt und sagt, ja hey, ich möchte jetzt da vorne sitzen. Nee, das ist schwierig. Und jetzt nicht nur auf die Hörbehinderung bezogen. Z. B. auch Rollstuhlfahrer also Menschen mit einer Körperbehinderung, die haben ebenfalls Schwierigkeiten im Audimax vorne zu sitzen, weil da eben Treppen sind. Es gibt keine Fahrstühle oder Ähnliches, jetzt nur als Beispiel.“	Um den Vorlesungsstoff akustisch zu verstehen, wird vorne gesessen, ist dort kein Platz, wird nicht darum gebeten, den Platz frei zu machen Es ist eine Frage der eigenen Persönlichkeit, wie mit der Situation umgegangen wird, es wird nicht darauf bestanden, vorne zu sitzen Menschen mit einer körperlichen Behinderung erfahren ebenfalls Barrieren, es gibt keine Fahrstühle	Bewältigungsstrategien Bewältigungsstrategien Feststellungen	K6: Umgang mit der Hörbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Es wird vorne gesessen, um alles mitzubekommen. • Eine Frage der eigenen Persönlichkeit, ob darauf bestanden wird, vorne zu sitzen. K2: Thema Inklusion
B1 Zeile 128-140	“Für Menschen mit Behinderung eher weniger. Da es noch viel Nachholbedarf gibt, finde ich. [...] Im Hinblick auf die Behinderung. Ja...	Es gibt Nachholbedarf im Hinblick auf die Behinderung.	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	

	<p>hmm, da könnte tatsächlich noch mehr kommen. Mir fällt gerade auch ein. Es gibt in Pädagogik, jeder der auf Lehramt studieren soll. Dort gibt es ein Modul, wo es um Inklusion geht, da kommen sogar Menschen, die aus Kiel sind, da bin ich mir gerade nicht sicher, woher sie kommen, aber sie arbeiten in einer Werkstatt oder ähnliches. Sie kommen extra dahin zur Uni und zu den Seminaren und erzählen was über ihren Leben und erzählen auch, was sie da arbeiten. Dass man quasi Teil nimmt an ihrem Leben, wie es so abläuft. Das finde ich ganz gut. Dass es als ein Pflicht-Modul einbringt. Aber da muss eigentlich noch mehr dazu kommen.“</p>	<p>Das Thema Inklusion wurde behandelt, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen kamen zu Besuch und erzählten von sich</p> <p>Es ist gut, dass dies ein Pflichtmodul ist, so erfahren die Studierenden, wie das Leben eines MmB aussieht</p>	<p>Durchgeführte Maßnahmen</p> <p>Durchgeführte Maßnahmen</p>	<p>K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • MmB wurden eingeladen, um ein Einblick in ihrem Leben zu gewinnen. • Das Thema Inklusion wurde aufgegriffen. • Es ist ein Pflichtmodul.
B1 Zeile 159-162	<p>„[...] Was mir noch einfällt, ich habe den Leuten auch gesagt, dass mein Lebensweg z. B. ganz anders war, dass ich nicht auf eine normale Schule gegangen bin, sondern auf eine Schwerhörigenschule und das habe ich auch mit eingebracht in dem Seminar. Da waren einige sehr erstaunt darüber, dass es auch anders geht.“</p>	<p>Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Schwerhörigenschule besucht wurde, die Studierenden darüber waren überrascht</p>	Bewältigungsstrategien	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde hingewiesen, dass eine Schwerhörigenschule besucht wurde.
B1 Zeile 176	<p>„Nee, benutze nur die FM-Anlage und sitze dabei immer vorne.“</p>	<p>Es wird eine FM-Anlage benutzt</p>	Hilfsmittel	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p>

<p>B1 Zeile 181-190</p>	<p>„Gebärdensprachdolmetscher würde mir hier jetzt nicht helfen, da ich die Gebärden nicht beherrsche. Aber ein Schriftdolmetscher wäre eigentlich ganz gut für mich gewesen, besonders in Situationen wie, wenn... also das Problem bei der FM-Anlage ist, dass ich nur das Mikrofon für den Dozenten habe, er trägt es um den Hals und spricht da rein und das geht über Funk auf meine Cochlea-Implantate, dann verstehe ich ihn klar und deutlich. Nur halt die Kommilitonen nicht, ich kann zwar das Verhältnis ändern, dass ich die Nebengeräusche noch ein bisschen höre also hier die Kommilitonen, aber das ist so wenig. Natürlich kann man sich da noch Mikrofone holen also spezielle, aber das hätte die Krankenkasse nicht übernommen. Es wäre auch viel zu teuer gewesen.“</p>	<p>Keine Dolmetscher beantragt</p> <p>Schriftdolmetscher wäre hilfreich, um z. B. die Studierenden zu verstehen</p> <p>Durch die FM-Anlage wird nur der Dozent verstanden, die Studierenden weniger</p> <p>FM-Anlage kann das Verhältnis zwischen dem Gesagten und der Nebengeräusche ändern, jedoch gehen die Stimmen der Studierenden dabei unter</p> <p>Zusätzliche Mikrofone wären hilfreich, jedoch hätte die Krankenkasse das nicht übernommen, eine Kostenfrage</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistentenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftdolmetscher_in wären eine Hilfe, um die Studierenden zu verstehen. • Mit der FM-Anlage wird nur der Dozent verstanden, die Studierenden weniger. • FM-Anlage kann das Verhältnis zwischen dem Gesagten und der Nebengeräusche ändern, jedoch sind dann die Studierenden kaum zu hören. <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Mikrofone wären hilfreich.
-----------------------------	---	--	--	--

<p>B1 Zeile 195-202</p>	<p>„Ich habe keinen Nachteilsausgleich beantragt. Ich weiß nicht warum eigentlich. Aber ganz am Anfang dachte ich, das dauert ganz lange und dass man überhaupt eine Bestätigung bekommt, und ich dachte auch, ich kriege das schon hin. So ja, während des Bachelors jetzt habe ich z. B. bei den mündlichen Prüfungen gemerkt, dass ich mehr Zeit brauche als andere. Deswegen habe ich beschlossen, dass ich für das Master-Studium, wofür ich mich bewerbe, dass ich da den Nachteilsausgleich auf jeden Fall beantrage, weil da halt viele mündliche Prüfungen sind, wo ich dann auch mehr Zeit brauche. Das, was mir so aufgefallen ist.“</p>	<p>Keinen Nachteilsausgleich beantragt</p> <p>Nachteilsausgleich wird nicht benötigt, da die Bestätigung zu lange dauert und eine Sache der eigenen Persönlichkeit</p> <p>Evtl. wird für die mündlichen Prüfungen für das kommende Masterstudium beantragt, da mehr Zeit benötigt wird</p>	<p>Nachteilsausgleich</p> <p>Nachteilsausgleich</p> <p>Nachteilsausgleich</p>	<p>K8: Nachteilsausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde keinen Nachteilsausgleich beantragt. • Für mündliche Prüfungen wird der Nachteilsausgleich beantragt, da Zeitmangel besteht.
<p>B1 Zeile 210-223</p>	<p>I: „[...] <i>Hast Du evtl. den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufgesucht und wenn ja, warum?</i></p> <p>B1: [...] Ich bin da auch vor dem Studium hingegangen mit dem Anliegen, dass ich vorher schauen wollte, wie es abläuft mit dem Studium für Menschen mit einer Hörbehinderung und ob da vielleicht irgendwas gemacht worden ist. Ja, da bin ich dann dort hingegangen, und ich muss sagen, dass ich ein bisschen enttäuscht war. Die Frau war nicht... also kann</p>	<p>Vor dem Studium geguckt, wie das Studium für MmB abläuft</p> <p>Schlechte Erfahrungen mit Beauftragen für MmB, Enttäuschung über die Beratung</p>	<p>Studienorganisation</p> <p>Studienorganisation</p>	<p></p> <p>K1: Studienorganisation</p>

	<p>das gar nicht beschreiben, also ja sie war so, von wegen, es gibt Mikrofone, die Räume sind dafür ausgestattet, und es gibt weitere Menschen mit einer Hörschädigung. Wo ich dann dachte, mhm im Nachhinein, nein es stimmt nicht, es ist nicht ausgestattet dementsprechend, es gibt auch keine Mikrofone, wo waren sie denn? Also ich habe keine gefunden oder gesehen. Also es hat mir nicht wirklich weitergeholfen, wenn ich ehrlich bin.“</p>	<p>Beratung mit nicht korrekter Information, großer Zuspruch, jedoch hat sich das nicht bewahrheitet</p>	<p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen durch Beauftragten für MmB haben sich nicht bewahrheitet.
<p>B1 Zeile 229-234</p>	<p>„Gute Frage. Das ist schwierig, weil natürlich mir hat es nichts gebracht. Im Nachhinein denke ich mir auch, vielleicht war es einfach nur... mhm gute Frage. Ich würde es eher empfehlen, schon, dass man sie aufsucht, um zu gucken und was man darüber denkt und sagen ja, dass man sich selber eine Meinung darüber bildet. Vielleicht habe ich auch nur schlechte Erfahrungen gemacht und andere vielleicht nicht. Ich weiß es nicht.“</p>	<p>Es wird empfohlen, trotz eigener schlechter Erfahrung, die Beauftragten für MmB, um sich selbst eine Meinung darüber zu bilden</p>	<p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p></p>
<p>B1 Zeile 239-241</p>	<p>„Barrieren. Unter anderem, dass wenn ich z. B. auf Dozenten zugehe, dass es mir abgelehnt wird mit der FM-Anlage. Das ist schon eine große Barriere, das muss ich auf jeden Fall</p>	<p>Barrieren sind zu spüren, FM-Anlage wird oft abgelehnt, obwohl diese eine große Stütze wäre</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der FM-Anlage

	sagen. Das ist schon die größte Hürde, würde ich sagen.“			
B1 Zeile 246-250	„Zum Beispiel in dem Audimax, im Großen und Ganzen sind die Räume nicht dafür ausgestattet. Ohne FM-Anlage bin ich eigentlich aufgeschmissen, also jetzt nicht komplett aufgeschmissen, aber es wäre hilfreicher, wenn die Räume ein Teppich haben und dass die Fenster zu sind. Darauf muss ich natürlich auch achten, dass die Fenster zu sind, weil sonst dann die Straßen-Geräusche dazwischen sind.“	Räume sind nicht gut ausgestattet FM-Anlage ist eine große Hilfe Es gibt kein Teppich, es muss darauf geachtet werden, dass die Fenster zu sind, um die Nebengeräusche zu vermeiden	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bessere räumliche Ausstattung ist erforderlich. • Teppich ist erforderlich und geschlossene Fenster sind hilfreich, um die Nebengeräusche abzdämpfen.
B1 Zeile 255-258	„Ja, hatte ich schon einmal so ganz kurz den Gedanken gehabt. Aber man muss sich dann selbst immer sagen: Hey, Du schaffst das, es sind die Hürden, die Du durch gehen musst. Aber ja ich habe mal daran gedacht, aber deswegen will ich trotzdem nicht das Studium abbrechen, ich möchte es weiter durchziehen.“	Eigenmotivation für die Fortsetzung des Studiums und zur Bewältigung von Hürden	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmotivation wird hoch angesetzt.
B1 Zeile 263-271	„Okay, also die Kommilitonen, mit denen ich in den Seminaren und Kurse gehe, gehen sehr gut damit um, tatsächlich. Ich glaube eher auch, dass es daran liegt, dass ich	Kommilitonen gehen gut mit der Hörbehinderung um	Erfahrungen mit Kommilitonen	K6: Umgang mit der Hörbehinderung

	<p>Sonderpädagogik studiere. In Sonderpädagogik gibt es auch den Fachbereich ‚Sprachstörung‘, und dort lernen sie auch über Hörbehinderung, und über Stottern, Cochlea-Implantate und alles und irgendwie haben sie da auch mehr dieses Feingefühl für Menschen mit einer Behinderung, weil sie ja auch in diesem Bereich arbeiten werden bzw. müssen, wenn sie das studieren. Ja und in Kunst, eigentlich auch. Also unter den Kommilitonen habe ich eher keine schlechten Erfahrungen gemacht.“</p>	<p>Das Thema Bereich Hörbehinderung wurde behandelt, vom Studiengang abhängig, sodass ein Feingefühl dafür entwickelt werden konnte</p>	<p>Durchgeführte Maßnahmen</p>	<p>K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit</p>
<p>B1 Zeile 273-285</p>	<p>I: <i>„Also würdest Du sagen, dass Du eher positive Erfahrungen mit den Kommilitonen gemacht hast?“</i> B1: Ja, tatsächlich, in Bezug auf die Kommilitonen ja. Nicht auf die Dozenten. I: <i>Zu den Dozenten hast Du keine positiven Erfahrungen gemacht?“</i> B1: Teils, teils. Es gibt auch nette Dozenten, die tun auch wirklich alles, dass sie auch das Mikrofon an Kommilitonen weitergeben, wenn sie gerade sprechen und sowas. Es gibt gute dabei und ja, es gibt auch welche, die es z. B. nicht tragen wollen, weil es angeblich Strahlungen gibt, oder die suchen sich Ausreden.</p>	<p>Gute Erfahrungen mit Kommilitonen</p> <p>Mischung aus guten und schlechten Erfahrungen mit Dozenten, es gibt hilfsbereite Dozenten, die die FM-Anlage an Studierenden weitergeben, damit alles verstanden wird</p> <p>Es wird nach Ausreden gesucht, damit die FM-</p>	<p>Erfahrungen mit Kommilitonen</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Erfahrungen mit Kommilitonen liegen vor. <p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsbereite Dozenten, die FM-Anlage an Studierenden weitergeben, damit alles verstanden wird.

	Hauptsache sie tragen es nicht um den Hals. Es ist schon sehr schade. Es ist irgendwo schon mein Recht, überhaupt das alles mitzubekommen, was die Dozenten z. B. sagen.“	Anlage nicht getragen werden muss, es könnte Strahlungen behaften Es ist ein Recht, alles mitzubekommen, was gesagt wurde	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Ausreden gesucht, damit die FM-Anlage nicht getragen werden muss. <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p>
B1 Zeile 295-298	„Nein, also wie ich es auch vorhin erklärt habe. Das mit der Integration, dass es quasi ein System mit mehreren Systemen, in einem System ist das mit den Menschen mit einer Behinderung oder Hörbehinderung. Ich muss mich anpassen, ich muss zu den Leuten hingehen, ich muss denen sagen, ich habe dieses Problem gerade.“	Es findet keine Inklusion statt, es muss auf die Leute zugegangen werden, sich anpassen zu müssen	Erfahrungen im Studienalltag	K7: Probleme im Studienalltag
B1 Zeile 302-307	„Ja. Was ich noch sagen wollte, das zu dem Härtefall-Antrag, da hatte ich zu der Bewerbung oder nach der Bewerbung erhofft, dass sie durch den Härtefall-Antrag wissen, da ist ein Mensch mit einer Behinderung, dem schicken wir vielleicht mal ein Info-schreiben zu oder eine kleine Mappe, dass er dann weiß, was auf einem zukommt oder was er machen soll bei der Anmeldung oder bei der Stundenplan-Wahl. Wäre, glaube ich, ganz schön gewesen.“	Eine Infomappe für MmB mit allen Informationen über die Anmeldung oder Stundenplan-Wahl wird erwünscht	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsmappe mit allen Informationen für MmB ist wünschenswert.

<p>B1 Zeile 309-314</p>	<p>I: „<i>Würdest Du eigentlich Deine Hochschule anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen?</i>“ B1: Das ist eine gute Frage. Was die Inklusion angeht, nein, würde ich nicht empfehlen, aber an sich ist das Studieren eigentlich [...] auch ganz gut. Ich will es auch gar nicht verteuern oder so. Teils, teils würde ich sagen.“</p>	<p>Die Uni wird an sich weiterempfohlen, hinsichtlich der Inklusion nicht</p>	<p>Empfehlungen</p>	
<p>B1 Zeile 316-320</p>	<p>I: „<i>Hast Du vielleicht ein Tipp für die nachkommenden Studierenden mit einer Hörbehinderung?</i>“ B1: Stellt euch darauf ein, auf Menschen zuzugehen! Es ist leider so und ja, stellt euch darauf ein!“</p>	<p>Auf Menschen zuzugehen gehört zum Alltag eines Menschen mit einer Hörbehinderung, daran führt kein Weg vorbei</p>	<p>Bewältigungsstrategie</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p>
<p>B1 Zeile 334-344</p>	<p>„Okay, ja wie gesagt, das mit dem Härtefall-Antrag, dass ich gedacht hatte, dass einem ein Infoschreiben zugeschickt bekommt oder eine Mappe oder auch per Mail, egal wie. Hauptsache irgendwelche Informationen, das wäre wichtig und dass man schaut, wie die Räume ausgestattet sind. Es gibt selbst bei den Hörenden, die sich nicht ganz wohl fühlen in den Räumen. Es ist auch kalt und die Sitzordnungen sind nicht so toll. [...] vielleicht auch Mikrofone, für die Leute, die nachkommen, also</p>	<p>Infoschreiben mit wichtigen Informationen zu Beginn wäre wünschenswert</p> <p>Die Räume müssen besser ausgestattet sein, an der Sitzordnung müsste gearbeitet werden und mehrere Mikrofone sind erforderlich, gerade auch</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p>

	nachkommende Studierende mit einer Hörbehinderung, falls es weiter gegeben wird und sie in XXX studieren möchten, dass für die Mikrofone da sind.“	für nachkommende Studierende		
Nachtrag B1 Zeile 358-365	I: „ <i>Warum hast Du damals keinen Schriftdolmetscher beantragt?</i> “ B1: Ich hatte damals keinen Schriftdolmetscher beantragt, da es mit hohen Kosten verbunden ist. Das hatte ich durch andere Kommilitonen mit Hörschädigung erfahren. Für mich wäre es zu dem aufwendig gewesen, da es meines Erachtens keine Schriftdolmetscher in XXX gibt und ich in XXX welche beantragen hätte müssen. Diese hätten extra von XXX nach XXX fahren müssen. Die Fahrtkosten hätten auch übernommen werden müssen.“	keinen Schriftdolmetscher beantragt, da es mit hohen Kosten verbunden ist und die Entfernungspauschale berücksichtigt werden muss	Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten

Induktive Kategorienbildung B2

Fall	Zitat	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B2 Zeile 54-64	I: „[...] <i>Hattest Du Startschwierigkeiten bei der Anmeldung an der Hochschule?</i> B2: Nein. I: <i>Gar keine?</i> B2: Nein, gar keine. I: <i>Okay. Hast Du ganz zu Anfang einen Härtefallantrag gestellt?</i> B2: Nein.“	Es gab keine Startschwierigkeiten bei der Anmeldung und es wurde keinen Härtefallantrag gestellt Sofort angenommen worden	Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Es gab keine Startschwierigkeiten, • keinen Härtefallantrag gestellt.
B2 Zeile 68-69	„Gleiche Bildungsmöglichkeiten von Studierenden mit oder ohne Behinderung mit gegenseitiger Unterstützung.“	Inklusion bedeutet, dass jeder Zugang zu Bildung hat und dass eine gegenseitige Unterstützung stattfindet	Allgemein Inklusion	K2: Thema Inklusion
B2 Zeile 71-84	I: „ <i>Ja. Und was würdest Du jetzt sagen, was wurde überhaupt von Deiner Hochschule unternommen, dass Du inkludiert wirst.</i> B2: Gar nichts. [...] Da gibt zwar die Barrierefreiheiten, aber nur für Rollstuhlfahrer und körperlich Behinderte. Für Hörgeschädigte wurde nicht wirklich etwas eingeführt. Dementsprechend.“	Es wurde keine Maßnahmen ergriffen, damit eine Inklusion stattfindet Für Rollstuhlfahrer gibt es keine Barrieren, für Hörgeschädigte dagegen schon	Durchgeführte Maßnahmen Barrierefreiheit	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit <ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion für Hörgeschädigte wurden ergriffen. • Nur für Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist es bemerkbar.
B2 Zeile 92-98	„Ich denke mal, weil die Hochschule nicht genug informiert wurde und aufgeklärt wurde, was allgemein Gehörlosigkeit und	Es wurde nicht genug über das Thema Hörschädigung in der Hochschule aufgeklärt	Aufklärungsbedarf	K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Thema Hörbehinderung muss aufgeklärt werden.

	<p>Hörschädigung bedeutet. Dementsprechend wird da überhaupt nicht darauf geachtet, dass wir wenig mitbekommen. Wenn, muss man selbst dahin gehen und darauf hinweisen, dass man eine Hörschädigung hat und wenn man ganz großes Glück hat, versuchen sie Verständnis dafür zu zeigen und zu gucken, dass wir wenigstens etwas mitbekommen. Aber so wirklich wird nichts gemacht, und das ist sehr, sehr schwer.“</p>	<p>Keine Unterstützung seitens der Hochschule</p> <p>Eigeninitiative und Hoffnung, dass der Gegenüber Verständnis hat</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Unterstützungen seitens der Hochschule werden gewünscht. • Studierende sollen Verständnis dafür haben.
<p>B2 Zeile 103-116</p>	<p>„Ich habe weder einen Schriftdolmetscher noch einen Gebärdensprachdolmetscher. Das Einzige, was ich mache ist, beispielsweise wenn es kleine Gruppen sind, bei großen Gruppen kannst Du das sowieso vergessen, aber bei kleineren Gruppen, dass ich das halt ankündige, dass ich hörgeschädigt bin und dass bitte mit mir deutlich spricht und mich dabei anschaut, wenn sie hin und her rennen. Kennst Du bestimmt selber. Und es kommt wirklich auf den Dozenten an, von wegen, Ja okay, das machen wir. Und wenn wir Fragen haben oder wenn wir etwas nicht verstanden haben und dass wir uns melden, und dann</p>	<p>Keine Dolmetscher beantragt</p> <p>In kleinen Gruppen wird angekündigt, dass man schwerhörig ist und worauf sie achten sollen, in großen Gruppen dagegen nicht</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In kleineren Gruppen wird die eigene Hörbehinderung angekündigt. • Bei Verständnisproblemen wird gelegentlich nachgefragt. • Es gibt teilweise Unterstützung seitens der Studierenden.

	<p>versucht sie, das zu wiederholen. Manche machen auch, was unter den Studierenden gesagt wurde, was diskutiert wurde, das extra wiederholen. Und somit versuchen wir, das was wir verstehen, aufzunehmen und das was halt nicht verstanden wird, ja... Ist zwar ein bisschen blöd, aber den größten Teil, was wir im Unterricht besprechen, kann man im Modul nachlesen, deswegen also es ist jetzt nicht so, dass wir gar keine Informationen bekommen.“</p>	<p>Bei akustischen Verständnisproblemen wird nachgefragt</p> <p>Hilfsbereitschaft der Anderen und wiederholen extra das Gesagte für sie</p> <p>Was nicht verstanden wird, kann im Modul nachträglich gelesen werden</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Erfahrene Hilfeleistung</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf kann der behandelte Vorlesungsstoff im Modul nachgelesen.
<p>B2 Zeile 118-145</p>	<p>I: „<i>Würdest Du jetzt sagen, dass Deine Hochschule eine Hochschule für alle ist? Also jetzt in dem Sinne für Menschen mit einer Behinderung oder jetzt in unserem Fall mit einer Hörbehinderung.</i></p> <p>B2: Nein.</p> <p>I: <i>Nein, okay.</i></p> <p>B2: Also, auf diese Gruppe nicht, also es besteht Verbesserungsbedarf.</p> <p>I: <i>Welche? Kannst Du die mal benennen?</i></p> <p>B2: [...] Also auf jeden Fall geeignetere Räume. Wir haben viele Räumlichkeiten, die nicht geeignet sind, wir bräuchten schallabdeckende Wände, wir bräuchten</p>	<p>Hochschule ist keine Hochschule für alle</p> <p>Es gibt Verbesserungsbedarf.</p> <p>Es gibt keine Schallwände, Teppichboden, um die Nebengeräusche abzdämpfen</p>	<p>Feststellungen</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p></p> <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schallwände, Teppichböden sind erwünscht. • Mehrere Mikrofone sind erwünscht, auch Studierende sollen eins haben.

	<p>überall Teppichboden, damit die Nebengeräusche nicht stattfinden. Denn es ist schon schwer genug, wenn die Studierenden untereinander reden. Und in jedem Raum zusätzlich ein Mikrofon [...]. Dass der Dozent eins hast, und derjenige der spricht, dass das Mikrofon weitergereicht wird. Ob das klappt, oder nicht, das weiß ich nicht. Da die Hörsäle unterschiedlich groß sind, und wenn da 60-70 Studierende sind mit einer großen Vorlesung, ist sowas nicht möglich. Aber bei kleineren Vorlesungen mit 20-30 Leuten müsste das eigentlich gehen. Ansonsten habe ich noch ganz viel Aufklärung aufgeschrieben, Aufklärung mit dem Thema Gehörlosigkeit, dass die Dozenten sich damit auseinandersetzen und auch die Studierenden an sich, dass das thematisiert wird und dass sie dafür ein Gefühl bekommen und sensibler mit dem Thema umgehen können. Wir studieren eigentlich soziale Arbeit, und das sollte eigentlich sonnenklar sein. Dass nicht jeder gesund ist und viele Menschen eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung haben.“</p>	<p>Wenn die Studierenden untereinander reden, ist es schwer die Kommunikation zu verfolgen</p> <p>Es wird ein Mikrofon benötigt, und im besten Fall auch die Studierenden, jedoch fraglich, ob es dies klappt, evtl. bei kleineren Seminaren ist dies möglich</p> <p>Aufklärungsbedarf zum Thema Gehörlosigkeit, die Dozenten und Studierenden sollen ein Gefühl dafür bekommen, was das bedeutet und sollen sensibler mit diesem Thema umgehen</p> <p>Bewusstsein muss dafür entwickelt werden, dass nicht alle Menschen gesund sind</p>	<p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besserer Umgang von Studierenden mit dem Thema Hörbehinderung ist erwünscht. <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt viele Nebengeräusche. • Studierende reden untereinander, das erschwert die Verfolgung der Kommunikation.
--	--	---	--	---

B2 Zeile 150-155	„Nein, es wurde die Inklusion allgemein thematisiert, aber mehr im Bereich Schule, also Bildung. Wie kann man in der Schule körperlich Behinderte oder geistig beeinträchtigte Kinder inkludieren? So dass sie auch dieselben Bildungsmöglichkeiten haben bzw. sich nicht ausgegrenzt fühlen und in einer Schulklasse beispielsweise sitzen. Aber was allgemein die Universität oder Hochschule betrifft, gar nicht.“	Thema Inklusion wurde behandelt, im Bereich Bildung in der Schule, jedoch nicht Bildung in der Hochschule im Kontext Behinderung	Durchgeführte Maßnahmen	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit <ul style="list-style-type: none"> • Thema Inklusion wurde aufgegriffen, jedoch nur im Bereich Schule.
B2 Zeile 163-166	„Weil ich mir denke, wenn ich jetzt die FM-Anlage nutzen würde, würde ich nur die Dozenten verstehen. Und ich habe auch von anderen Studierenden, die auch schwerhörig sind, mitbekommen. Dass nicht jeder Dozent bereit ist, die FM-Anlage zu tragen.“	FM-Anlage würde nicht viel helfen, da nur die Dozenten verstanden wird und durch Aussagen anderer, soll es nicht viel helfen Nicht jeder Dozent ist bereit, die FM-Anlage zu tragen	Hilfsmittel Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten <ul style="list-style-type: none"> • Mit der FM-Anlage wird nur der Dozent verstanden, die Studierenden nicht mehr. K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft der Dozenten die FM-Anlage zu tragen
B2 Zeile 170-174	„[...] Wahrscheinlich ist das für sie neu, sie verstehen es nicht, oder es ist für sie unangenehm. Keine Ahnung, es wurde nicht	Für Dozenten ist das Tragen von FM-Anlage unangenehm, bzw. wissen nicht,	Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten

	wirklich gesagt, warum. Oder der zweite Grund ist, wenn ich das tragen würde, würde ich nur denjenigen verstehen, der gerade das Mikrofon trägt. Das ist auch schwierig, weil das immer rumgereicht werden müsste. Und ob das auch gemacht wird, ist die große Frage.“	wie sie damit umgehen sollen Nur der Dozent wird verstanden, bei Nutzung müsste das Mikrofon ständig weitergegeben werden	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Dozenten tragen die FM-Anlage aus persönlichen Gründen nicht. K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung
B2 Zeile 176-189	<p>I: „<i>Hast Du denn ein Nachteilsausgleich beantragt? Vielleicht für die Prüfungen oder mündliche Prüfungen?</i>“</p> <p>B2: Nein. [...] Ich habe mich damit auseinandergesetzt, ich hab's mir durchgelesen, welche für Kriterien für uns in Frage kommen. Bis jetzt bin ich immer ohne ausgekommen. Inhaltlich sind die immer so ausgelegt, dass ich es bisher immer verstanden habe also verstehe den Inhalt in einer Klausur. Der einzige Vorteil, den wir hätten, wäre mehr Zeit. Aber ich finde, entweder ist man gut vorbereitet oder nicht. Dementsprechend sehe ich da nicht viel Sinn, da jetzt sowas zu beantragen. Ist aber auch eine persönliche Sache.“</p>	<p>Nachteilsausgleich wurde hier nicht beantragt, da der Inhalt verständlich war</p> <p>Wenn jemand gut vorbereitet ist, dann wird auch nicht mehr Zeit benötigt</p>	<p>Nachteilsausgleich</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>K8: Nachteilsausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachteilsausgleich wurde nicht beantragt, Inhalt war verständlich.

B2 Zeile 194-198	„Das fällt auch in diesem Zeitrahmen, somit... Also mehr Zeit brauche ich nicht. Bisher hat es wunderbar geklappt und gehe davon aus, dass beispielsweise bei Bachelor-Arbeiten oder bei mündlichen Prüfungen, würde ich mir das nochmal überlegen, das es nicht doch besser wäre, mehr Zeit dafür zu haben, bei schriftlichen ging es eigentlich immer.“	Bei schriftlichen Prüfungen wurde keine Mehr-Zeit benötigt, bei mündlichen Prüfungen oder bei der Bachelor-Arbeit wird evtl. überlegt, den Nachteilsausgleich doch zu beantragen	Nachteilsausgleich	K8: Nachteilsausgleich • Für mündliche Prüfungen und BA besteht ein Bedarf.
B2 Zeile 203-205	„Nein. Aber wir haben auch welche, die dafür zuständig sind. Aber bis jetzt habe ich mich mit denen in Verbindung gesetzt. Es ist schon möglich, uns mit denen in Verbindung zu setzen.“	Es gibt einen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung, jedoch wurde diese nicht aufgesucht	Studienorganisation	K1: Studienorganisation • Es gibt die Beauftragten für MmB, aber wurde nicht beansprucht.
B2 Zeile 215-220	„Schlechte Räumlichkeiten, schlechte Aufklärung mit dem Thema Hörschädigung und Gehörlosigkeit, wenig Verständnis für Nichtverstehen in den Vorlesungen, was war noch? Ich muss nochmal überlegen. Meistens ist das große Gruppen, zu wenig kleine Gruppen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir meistens mehr Studierende und viel zu wenig Dozenten haben. Das einfach mit den Mikrofonen, also das weitere technischen Hilfsmitteln, die für uns in Frage kämen.“	Räumlichkeiten sind schlecht für Hörgeschädigte ausgestattet. Aufklärungsbedarf zum Thema Hörbehinderung, und Wunsch danach, dass Außenstehende bzw. Mitstudierenden mehr Verständnis zeigen Wunsch nach kleineren Gruppen, jedoch wurde festgestellt, dass es zu viele Studierende gibt und zu wenig Dozenten	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung • Kleinere Gruppen

<p>B2 Zeile 225-234</p>	<p>„Also am allermeisten würde ich mir wünschen, dass das Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung nochmal thematisiert wird. Und ich finde mit Aufklärung kann an die ganzen anderen Sachen verstehen, die ich gerade aufgelistet habe. Unter anderem dementsprechend auch der Umbau in den Räumlichkeiten, weil es enorm viel helfen würde, sodass die ganzen Nebengeräusche wegfallen. Das wäre schon sehr hilfreich. Ich denke aber auch, dass es sehr individuell ist, die Menschen, die ich aufgezählt habe, ich bin jemand, der zwar hochgradig schwerhörig ist auf beiden Seiten, aber nicht so, dass ich eigentlich nicht klar komme mit meiner Behinderung. Also ich bin auch jemand, der das auch anspricht, wenn was ist. Du brauchst natürlich auch viel Mut dafür.“</p>	<p>Aufklärungsbedarf zum Thema Inklusion und Menschen mit einer Behinderung, wenn das erfolgt, wäre möglich, dass mehr Verständnis aufkommt</p> <p>Wunsch nach besseren Räumlichkeiten, sodass die Nebengeräusche eingedämpft werden</p> <p>Kommt gut klar mit der Hörbehinderung</p> <p>Für die Ankündigung der eigenen Hörbehinderung erfordert viel Mut</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Raumausstattung <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommt mit der Hörbehinderung gut klar. • Erfordert viel Mut
<p>B2 Zeile 243-247</p>	<p>„Ich habe, ehrlich gesagt aufgeschrieben, nein. Aber wenn ich so überlege, Ja ein. Also ganz zu Anfang meines Studiums kamen tatsächlich hier und da Zweifel auf, ob das alles schaffe und so. Aber mittlerweile bin ich schon so weit</p>	<p>Es kamen Zweifel auf, ob das Studium überhaupt zu schaffen ist, jedoch wurde das Studium bisher durchgezogen</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit und Zweifel im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums, dennoch am Ball bleiben.

	gekommen, ich bin jetzt im 7. Semester. So schnell gebe ich nicht auf. Somit würde ich eher bei nein bleiben.“			
B2 Zeile 252-254	„Ja, mit viel Eigenmotivation. Also es kostet enorm viel Kraft, gerade dieses ‚Mutigsein‘ und immer seine Behinderung miteinzubeziehen, dementsprechend wenn man selber dazu veranlagt ist, dann ja. [...]“	Es erfordert sehr viel Eigenmotivation und Mut seine Hörbehinderung anzukündigen	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung
B2 Zeile 263-265	„[...] aber trotzdem gibt es diese Probleme und ich glaube, dass die großen Unis deutlich viel mehr Probleme haben mit dem Thema, und dass da erst gar nicht auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird.“	Die großen Unis haben möglicherweise mehr Probleme mit diesem Thema aufgrund der Größe, da erst gar nicht auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird	Erfahrungen im Studienalltag	
Nachtrag B2 Zeile 273-275	I: „ <i>Warum hast Du keinen Härtefallantrag gestellt?</i> B2: Weil ich einen guten Durchschnitt hatte und ich es einfach mal so probieren wollte.“	Aufgrund der guten Durchschnittsnote wurde keinen Härtefallantrag gestellt und aus Neugier, ob das ohne klappt	Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der guten Durchschnittsnote keinen Härtefallantrag gestellt (siehe Seite 1)

Induktive Kategorienbildung B3

Fall	Zitat	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B3 Zeile 53-55	I: „ <i>Hast Du da vielleicht einen Härtefallantrag gestellt?</i> B3: Nein, habe ich nicht gebraucht. Sie haben mich sofort angenommen.“	Keinen Härtefallantrag gestellt	Studienorganisation	K1: Studienorganisation • Keinen Härtefallantrag gestellt.
B3 Zeile 60	„[...] Die wissen bis heute nicht, dass ich schwerbehindert bin.“	Das Vorliegen einer Schwerbehinderung wurde nicht gesagt	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung • Hörbehinderung wird versteckt.
B3 Zeile 65-67	„[...] Aber ich glaube, Inklusion ist eine Zusammengehörigkeit mit allen anderen Menschen, dass wir nicht abgegrenzt werden von allen anderen. Dass wir einfach als Gruppe zusammen sind.“	Inklusion bedeutet eine Zusammengehörigkeit aller Menschen, und dass die MmB nicht ausgegrenzt werden	Allgemein Inklusion	K2: Thema Inklusion
B3 Zeile 76-89	I: „ <i>Ist Deine Hochschule eine Hochschule für alle, jetzt in dem Sinne, dass sie dafür geeignet sind, auch für Menschen mit einer Behinderung?</i> B3: Nein, leider nicht. I: <i>Kannst Du mir da ein Beispiel nennen?</i> B3: Sie haben zwar extra für die Rollstuhlfahrer, dieses Jahr bzw. das haben sie letztes Jahr gebaut, dass die Rollstuhlfahrer endlich in	Die Hochschule ist keine Hochschule für alle Für Rollstuhlfahrer wurde Maßnahmen durchgeführt, damit sie ohne Probleme in die Uni fahren können	Feststellungen Durchgeführte Maßnahmen	 K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit

	<p>die Uni reinfahren können. Ansonsten gibt es überall Treppen außen rum, aber für Schwerhörige, besonders für die Schwerhörige. Die Vorlesungen sind einfach zu groß. Wir sind einfach viel zu viele Menschen. Und ich glaube, wenn man Sekretariat Bescheid gibt, dass man Schriftdolmetscher braucht, oder allgemein Dolmetscher, ich glaube, dann würde eher helfen. Aber ich habe noch keinen gebraucht, deswegen. Ich sitze immer vorne.“</p>	<p>Für Schwerhörige sind Barrieren da, denn die Hörsäle sind zu groß mit einer großen Anzahl von Studierenden</p> <p>Das Sekretariat hilft weiter, wenn Hilfe gebraucht wird</p> <p>Schriftdolmetscher wurde nicht gebraucht</p>	<p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Studienorganisation</p> <p>Hilfsmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rollstuhlfahrer haben weniger Probleme als Schwerhörige. <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <p>K1: Studienorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsbereites Sekretariat <p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p>
<p>B3 Zeile 91-93</p>	<p>I: „<i>Da kriegst Du auch alles mit?</i>“ B3: Die hinten, nein. Es ist mir aber egal, mir ist wichtig, was der Professor sagt.“</p>	<p>Was die Studierenden sagen, wird wenig verstanden, was der Dozent sagt, ist wichtiger</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gesagte vom Dozenten wiegt mehr als das von Kommilitonen.
<p>B3 Zeile 95-103</p>	<p>I: „<i>Nimmst Du vielleicht ein Hilfsmittel, also wie eine FM-Anlage?</i>“ B3: Nein. I: [...] <i>Und warum nicht?</i> B3: Ich habe das noch nicht nötig gehabt. Was ich nicht verstanden</p>	<p>FM-Anlage wurde nicht gebraucht</p>	<p>Hilfsmittel</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p>

	habe, dann habe ich meine Kollegen, der neben mir war, gefragt. Da hat er mir seine Mitschriften immer mitgegeben, wenigstens, was drankam.“	Es wurden bei akustischen Problemen die Studierenden gefragt Kommilitonen geben ihre Mitschriften	Bewältigungsstrategien Erfahrene Hilfeleistung	K6: Umgang mit der Hörbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Bei akustischen Problemen wurden die Kommilitonen gefragt. • Besorgung von Mitschriften
B3 Zeile 108-111	„Sie fanden... Sie waren sehr überrascht, weil sie dachten, ich bin ganz normaler Mensch. Das fällt ja nicht auf, nur an meiner Sprache, weil sie dachten... weil ich komme nicht von hier, ich komme ja aus Ausland. Deswegen dachten sie, ja, dass es deswegen mit meiner Sprache so ist.“	Die Kommilitonen waren überrascht, dass eine Hörbehinderung vorliegt und hatten andere Vermutungen, warum so gesprochen wird	Erfahrungen im Studienalltag	K7: Probleme im Studienalltag <ul style="list-style-type: none"> • Kommilitonen wussten nichts von der Hörbehinderung, hatten andere Vermutungen, warum anders gesprochen wurde.
B3 Zeile 136-140	„Nein, auch bei den Klausuren gibt es auch Nachteilsausgleiche, das kannst Du beantragen. Zum Beispiel, Du hast eine 3- bekommen, und Du damit nicht zufrieden bist, dann kannst Du den Nachteilsausgleich in dem Sinne stellen. Und am Ende kann es sein, dass Du vielleicht eine 2 bekommst, weil sie irgendwo noch Punkte gefunden haben.“	Es gibt bei Klausuren Nachteilsausgleiche	Nachteilsausgleich	K8: Nachteilsausgleich
B3 Zeile 147-156	I: „[...] <i>Hast Du vielleicht den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufgesucht?</i>	Es wurde den Kontakt zum Beauftragten für MmB nicht gesucht	Studienorganisation	K1: Studienorganisation

	<p>B3: Nein, habe ich nicht. I: <i>Okay, gibt es da welche, gibt es dort überhaupt so eine Anlaufstelle?</i> B3: Nein, gibt es nicht. Nein, es gibt nur Sekretariat, wenn Du selber Probleme hast mit Anmelden oder Probleme mit dem Fach hast, dann kannst Du dorthin mailen. Es gibt dort eine Frau, die sich um alles kümmert, ist einfach alles mit Mail.“</p>	<p>Es gibt keine Anlaufstelle bei solchen besonderen Anliegen, nur das Sekretariat hilft weiter</p>	<p>Studienorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde kein Kontakt zum Beauftragten für MmB gesucht. • An der Hochschule gibt es keinen Beauftragten, • nur ein Sekretariat.
<p>B3 Zeile 162-166</p>	<p>I: <i>„[...] Möchtest Du mir vielleicht erzählen, warum Du das jetzt nicht gesagt hast, dass Du eine Hörbehinderung hast?</i> B3: Ich habe noch keine Situationen gehabt, wo ich sagen möchte, dass ich schwerhörig bin.“</p>	<p>Es sind noch keine Situationen vorgekommen, so dass auf die Hörbehinderung hingewiesen werden musste</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörbehinderung wurde nicht angekündigt, da es bisher nicht notwendig war.
<p>B3 Zeile 175-176</p>	<p>„Genau. Ich wusste, dass bei der Schule kein Nachteilsausgleich gibt, wieso soll ich denen sagen, dass ich bin doch schwerhörig?“</p>	<p>An der Fachhochschule gibt es keinen Nachteilsausgleich, somit wurde die Hörbehinderung nicht angekündigt</p>	<p>Nachteilsausgleich</p>	<p>K8: Nachteilsausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keinen Nachteilsausgleich an der Hochschule.
<p>B3 Zeile 191-196</p>	<p>„Wenn man Videokonferenz macht, es gibt Menschen, die einfach viel zu leise in die Kamera sprechen, oder man sieht die Person gar nicht, wo man genau richtig zuhören muss, was die Person sagt, das fällt</p>	<p>Bei Videokonferenzen reden die Menschen viel zu leise oder die sind nicht sichtbar</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p>

	<p>mir ab und zu mal schwer. Dann sage ich auch immer mal zu der Person, bitte lauter sprechen oder stell das Mikrofon ein, dichter zum Mund, damit besser versteht. Sie bieten leider keine Untertitel an, was eigentlich besser wäre.“</p>	<p>Es ist schwer, in Videokonferenzen die Menschen akustisch zu verstehen</p> <p>Es wird darum gebeten, lauter zu sprechen, oder dass der Mund dichter zum Mikrofon ist</p> <p>Untertitel ist nicht vorhanden, welcher hilfreich wäre</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Videokonferenzen gibt es akustische Probleme. • Untertitel wäre hilfreich. <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankündigen, dass lauter gesprochen werden muss oder, dass direkt in das Mikrofon gesprochen wird.
<p>B3 Zeile 218-223</p>	<p>„Es gibt Pflichtveranstaltung, und es gibt auch freiwillige Veranstaltungen. Aber ich gehe immer dahin, ob Pflicht ist oder nicht. Wenn da 200 Leute sind, ist das viel zu laut, weil jeder spricht da hinten und nuschelt und da wäre es besser, wenn z. B. der Professor immer schreiben könnte an der Tafel oder so. Ich sitze schon sehr weit vorne, sie haben ja ein Board, viele tippen ja auch mit, was gesagt wird und viele tippen einfach nicht.“</p>	<p>Es gibt Pflichtveranstaltungen und freiwillige Veranstaltungen, die werden alle besucht</p> <p>Es gibt sehr viele Kommilitonen, sodass es laut wird, hierbei wäre es hilfreich, wenn der Professor immer an der Tafel mit-schreibt</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p></p> <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professor schreibt an der Tafel mit.

		Viele tippen beim Zuhören mit, andere wiederum nicht	Erfahrungen im Studienalltag	
B3 Zeile 225-227	I: „Aber, das mit dem Tippen machst Du auch? Oder hörst Du nur zu? B3: Ich höre nur zu. Oder hole Mitschriften von meinen Kollegen.“	Es wird nur zugehört, und hinterher werden Mitschriften geholt	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung
B3 Zeile 232-241	„Ja schon, aber bei FM-Anlage muss ich leider selber bezahlen. Das zahlt die Krankenkasse nicht. I: <i>Haben sie gesagt, warum?</i> [...] B3: Es ist ein Luxus, es gehört zum Luxusleben.“	Die FM-Anlage muss selbst bezahlt werden, denn laut Krankenkasse gehört es zum Luxusleben	Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten • FM-Anlage wurde nicht von der Krankenkasse bezahlt.
B3 Zeile 267-268	„Nee, wegen dem Hören nicht würde ich nicht abbrechen, aber hatte die Gedanken gehabt, abzubrechen wegen allgemein privater Zeit.“	Es kamen keine Gedanken auf, dass wegen dem Hören das Studium abzubrechen, eher aus zeitlichen Gründen	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung • Abbrechen kam wegen Hörprobleme nicht in Frage.
B3 Zeile 274-276	I: „Jetzt die Frage, ob überhaupt das Thema Hörbehinderung in einem Modul oder in Deinem Studium vorkommt? P3: Nein.“	Das Thema Hörbehinderung wurde nicht behandelt	Durchgeführte Maßnahmen	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit • Thema wurde nicht behandelt.
B3 Zeile 284-295	I: „Okay, würdest Du Deine Hochschule an anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung weiterempfehlen? B3: Nein, natürlich nicht. I: <i>Warum?</i>	Die Hochschule wird nicht weiterempfohlen	Empfehlungen	

	<p>B3: Weil sie einfach nicht dafür ausgebaut ist. Bzw. nicht hinreichend für die Menschen. Wenn plötzlich 100 Schwerhörige in einer Uni haben, dann werden sie bestimmt erstmal ein ganzes Jahr ratlos sein, was sie alles ändern müssen. Worauf sie achten müssen und natürlich die Professoren schulen müssen, wie langsamer sprechen, lauter und nicht so viele Menschen auf einmal.“</p>	<p>Die Hochschule ist nicht hinreichend ausgebaut für MmB</p> <p>Hochschule wäre zudem erst überfordert, wenn plötzlich sich 100 Studierende mit einer Hörbehinderung anmelden würden</p> <p>Das Lehrpersonal müsste geschult werden, sie müssen langsamer und lauter sprechen, weniger Menschen wäre hilfreicher</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Was wäre, wenn... - Annahmen</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschule muss besser ausgebaut sein. • Lehrpersonal sollen langsamer und lauter sprechen.
<p>B3 Zeile 309-311</p>	<p>„Ich würde gerne, dass sie Untertitel bei den Videokonferenzen mit eingebaut wird und an der Hochschule, dass da mehr mitgeschrieben wird, als nur reden, reden, reden, weil irgendwann schalten die Ohren ab.“</p>	<p>Untertitel ist bei Videokonferenzen wünschenswert</p> <p>Bei Vorlesungen an der Hochschule soll mehr mitgeschrieben werden, anstatt nur reden</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p>

Induktive Kategorienbildung B4

Fall	Zitat	Paraphase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B4 Zeile 49-58	„Ich hatte da generell keine Schwierigkeiten, weil ich mich bei der XXX angemeldet habe, so ging das tatsächlich mehr über E-Mail oder über Briefe d. h. ich musste jetzt nur ein Anmeldeformular ausfüllen. Als ich Fragen hatte, konnte ich noch in XXX Vorort zum Relationscenter gehen, wo es dann eine zentrale Stelle gab, wo man halt Fragen stellen konnte. Da habe ich auch einmal ein Termin gemacht, um einige Fragen zu stellen wegen Kosten und Ähnliches. Und als ich dann alle Fragen geklärt hatte, habe ich im Endeffekt selbständig das Formular ausgefüllt, was ich ausfüllen musste. Ich habe meine Bewerbung mit reingebracht, meine Zeugnisse und das Ganze mit der Post rausgeschickt. Da kamen dann alle Anmeldebestätigung per Post zurück und nicht persönlich oder Telefon.“	Keine Startschwierigkeiten, da es Fernstudium ist Es läuft alles überwiegend über E-Mail oder Briefe Termin beim Relationscenter gemacht, um Fragen zu klären Formular ausgefüllt mit Bewerbung und Zeugnisse Anmeldebestätigung kam per Post	Studienorganisation Studienorganisation Studienorganisation Studienorganisation Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none">• Keine Startschwierigkeiten.• Läuft alles über E-Mail.• Vorab Fragen im Relationscenter geklärt• Formular ausgefüllt mit Zeugnissen und Bewerbung beigefügt.• Anmeldebestätigung kam per Post.
B4 Zeile 60-63	I: „ <i>Hattest Du denn da so ein Härtefallantrag gestellt?</i> “	Keinen Härtefallantrag gestellt	Studienorganisation	K1: Studienorganisation

	B4: Nein, weil ich ja nur 40 % Schwerbehinderung habe und aus Erfahrung heraus ist es tatsächlich so, dass bei weniger als 50 %, so war es zumindest bei mir gewesen [...]“	Erst ab GdB 50 darf Härtefallantrag gestellt werden	Studienorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Keinen Härtefallantrag gestellt. • Härtefallantrag erst ab GdB 50.
B4 Zeile 76-87	„Unter Inklusion verstehe ich tatsächlich so, dieses soziale Miteinander, wie soll ich das sagen, ich würde auch tatsächlich Inklusion als Weiterbildung als weitere Verständnis von Integration verstehen. Weil unter Integration ist es das Thema, egal welche Menschen, egal welche Behinderung oder Ähnliches, sie sind zwar integriert in das Arbeitsleben und arbeiten zwar auch damit, aber sie werden immer noch anders betrachtet, bei der Inklusion ist es tatsächlich so, egal wo der Mensch herkommt, egal wie der Mensch ist, egal was für eine Person das ist oder egal was für welche Behinderung, egal was ist. Mensch wird als Mensch gesehen und nicht entsprechend seiner Behinderung oder seiner Herkunft, oder wie das sonst beurteilt wird. Genau, das verstehe ich unter Inklusion. Dass alle Menschen, egal	<p>Inklusion bedeutet ein soziales Miteinander, ein weiteres Verständnis von Integration</p> <p>Integration bedeutet, dass MmB in das Arbeitsleben integriert werden, jedoch werden sie anders betrachtet</p> <p>Bei Inklusion ist es egal, woher der Mensch kommt oder welche Behinderung dieser hat</p> <p>Inklusion wird als Gemeinschaft angesehen, und es findet eine Gleichbehandlung aller Menschen statt</p>	<p>Allgemein Inklusion</p> <p>Allgemein Integration</p> <p>Allgemein Inklusion</p> <p>Allgemein Inklusion</p>	<p>K2: Thema Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Miteinander • Egal, wie, wo, was der Mensch ist • Gemeinschaft • Gleichbehandlung

	wie sie sind, als eine Gemeinschaft angesehen wird und dementsprechend alle Menschen gleichbehandelt werden.“			
B4 Zeile 92-99	„Ja. Also ich würde schon sagen, dass eine Inklusion stattfindet, weil wenn ich zu den Vorlesungen gehe, sind tatsächlich unterschiedliche Nationalitäten da Vorort. Einige können nicht ganz so gut Deutsch. Andere haben tatsächlich auch eine Behinderung, die im Rollstuhl sitzen. Da hat man tatsächlich auch Rücksicht genommen teilweise, man hat sie auch nicht gesondert behandelt. Das heißt, man hat sie, keine Ahnung, sie jetzt nicht bemitleidet. Sondern man hat darauf geachtet, dass da genug Platz ist, dass der im Rollstuhl zum Tisch hinkann. Ansonsten hat man sie als ganz normale Person behandelt wie alle anderen auch.“	Inklusion in der Hochschule findet statt, da viele Nationalitäten vertreten sind, einige können nicht so gut Deutsch, oder haben eine Behinderung Es wird Rücksicht genommen, MmB werden nicht gesondert behandelt und nicht bemitleidet Rollstuhlfahrer werden beachtet und es wird darauf geachtet, dass sie genug Platz haben	Durchgeführte Maßnahmen Feststellungen Feststellungen	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit K2: Thema Inklusion <ul style="list-style-type: none"> • Es wird Rücksicht genommen. • MmB werden nicht gesondert behandelt, • kein Mitleid.
B4 Zeile 101-122	I: „Jetzt in Deinem Fall auch mit Deiner Hörbehinderung? Wissen Sie das, dass Du schwerhörig bist? B4: Es gibt Gruppen, die wissen das. Ich habe sie einmal darauf angesprochen, wenn es halt größere Vorlesungen waren, da	Hörbehinderung wurde bei größeren Vorlesungen angekündigt	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Ankündigung der Hörbehinderung bei großen Vorlesungen.

	<p>wurde es halt schwierig, da jemand zu verstehen. Da habe ich nach der Zeit, wo es mir aufgefallen ist, dass ich es nicht verstehe, habe ich schon Bescheid gesagt, ob ich nicht mich vorne hinsetzen darf, weil ich schwerhörig bin. Einige waren auch bereit, die Plätze zu tauschen, wenn vorne in der Reihe kein Platz mehr war, damit ich halt ein bisschen mehr mitbekomme. Es gab auch halt Professoren bzw. Leute, die Vorlesung gemacht haben, die haben das nicht ganz verstanden. Aber wenn man denen kurz erklärt hat, warum, weil eigentlich versteht man doch hinten genauso gut. Habe ich dann gesagt, wenn ich vorne sitze, dann ist es so ähnlich wie bei ihnen, wenn ich halt vorne sitze, dass sowohl alles was hinten gesagt wird als auch alles was vorne gesagt wird, beim Dozenten ankommt, was gesagt wird, das wird auch bei mir ankommen und andersherum auch, wenn er was sagt, so muss es auch wieder an mir vorbei gehen, dementsprechend, so sitze ich dann eher im Mittelpunkt, sowas hilft dann natürlich bei der Schwerhörigkeit.</p>	<p>Aufgrund akustischer Probleme soll vorne gesessen werden</p> <p>Einige waren bereit, die Plätze zu tauschen, damit mehr mitbekommen wird</p> <p>Dem Dozenten musste erst erklärt werden, warum vorne sitzen besser für einen Menschen mit einer Hörbehinderung ist</p> <p>Hörsaal ist nicht mit Teppich ausgelegt</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Erfahrene Hilfeleistung</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorne sitzen ist besser, um den Vorlesungsstoff mit zu verfolgen und weil es Probleme mit Mikro und Lautsprecher gibt. • Einige Kommilitonen waren bereit, die Plätze vorne zu tauschen. <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozenten haben nicht verstanden, warum die Plätze getauscht werden musste, sodass erst einmal eine Erklärung nötig war. <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p>
--	--	--	---	--

	Aber das passiert dann tatsächlich nur im XXX, das war jetzt in XXX der Fall, wo es ein Hörsaal ist, der nicht mit Teppich ausgelegt war, sondern die typischen Hörsäle, die man kennt, wo man von oben nach unten sitzt und da spürte ich dann meine Schwerhörigkeit an dem Tag, wo ich Probleme hatte mit Lautsprecher und Mikro, wo ich dann auch lieber vorne sitzen wollte.“	Probleme mit Lautsprecher und Mikro im großen Saal, sodass vorne sitzen am besten ist	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung
B4 Zeile 128-131	„[...] Aber wenn es tatsächlich Vorlesung gab oder Klausurtermine, wo es wichtig war zuzuhören, da reicht es in der Regel, wenn man vorne Bescheid gesagt hat. Darauf wurde auch sofort Rücksicht genommen.“	Vorne wurde Bescheid gesagt, dass eine Hörbehinderung vorliegt, es wurde Rücksicht genommen	Erfahrene Hilfeleistung	K6: Umgang mit der Hörbehinderung
B4 Zeile 137-140	„Wenn ich jetzt vorne was gesagt habe, wo es auch nötig war. Ich habe es nicht immer getan. So hat man mich auch direkt wahrgenommen. Und da musste auch nicht so viel Rücksicht genommen werden, da ich vieles mitbekommen habe. Dadurch war es halt auch nicht so notwendig, immer Bescheid zu sagen.“	Nicht immer war es notwendig, vorne Bescheid zu sagen, wenn doch, es wurde Rücksicht genommen und die Person wird wahrgenommen	Erfahrene Hilfeleistung	
B4 Zeile 142-153	I: „Nimmst Du irgendwelche Hilfsmittel in Anspruch?“ B4: Nein.	Keine Nutzung von Hilfsmitteln	Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten

	<p>I: Auch keine FM-Anlage oder so was?</p> <p>B4: Gar nichts, nein. Ich habe meine Hörgeräte und mit denen bin ich bisher gut klargekommen.</p> <p>I: Hast Du denn ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt?</p> <p>B: Habe ich auch nicht.“</p>	<p>Mit Hörgeräten bisher gut klargekommen</p> <p>Nachteilsausgleich nicht beantragt</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Nachteilsausgleich</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <p>K8: Nachteilsausgleich</p>
B4 Zeile 157-159	<p>„Sowas gibt's, das weiß ich. Ich nehme die ganzen Sachen nicht in Anspruch. Weil ich immer davon ausgehe, dass man halt 50 % haben muss und deswegen solange ich tatsächlich keine Probleme habe.“</p>	<p>Es gibt Nachteilsausgleich, jedoch wird angenommen, dass erst ab GdB 50 dazu berechtigt ist</p>	<p>Nachteilsausgleich</p>	<p>K8: Nachteilsausgleich</p>
B4 Zeile 163-171	<p>„Naja, Nachfragen kann man da nicht so wirklich, da die XXX ja alles online macht, aber es gibt da eine extra Seite für Menschen mit Einschränkung oder mit einer Behinderung, wo alle Sachen benötigt werden, wie Härtefallantrag, all das, es wird auch so direkt als Vorlage mitgegeben, sodass man auch sofort weiß, was man ausfüllen muss. Im Zweifelsfall bieten sie auch seit Neuestem Dolmetscher an, also Videokonferenzen mit Dolmetscher, die dann auch für gehörlose Menschen, die dann die XXX besuchen, dass auch tat-</p>	<p>Nachfragen ist so nicht möglich, aufgrund des Fernstudiums</p> <p>Extra Seite für MmB, wo alle Informationen über Härtefallantrag etc. stehen</p> <p>Es gibt Gebärdensprachdolmetscher in Videokonferenzen für Gehörlose</p>	<p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Durchgeführte Maßnahmen</p> <p>Durchgeführte Maßnahmen</p>	<p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <p>K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extra Seite für MmB zum Nachlesen • Gebärdensprachdolmetscher in Videokonferenzen

	sächlich Videotelefonie stattfinden kann, als Dolmetscherin mit dazu bieten. Das eben seit kurzem, wahrscheinlich auch durch Corona.“			
B4 Zeile 175-180	„Ich weiß nicht, aber auf jeden Fall dieses Jahr. Das habe ich jetzt gesehen, dass es auch wohl länger gibt. Ich gehe aber davon aus, dass durch Corona, dass sie sich das mit Vorort -Besuche nicht mehr leisten konnten und deswegen auch versucht haben, das dann online mit anzubieten, weil ich auch weiß, dass da gehörlose Studenten an der XXX studieren. Das haben sie dann anscheinend mit-eingeführt.“	Wegen Corona haben sie Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt, es gibt einige gehörlose Studenten an dieser Hochschule	Durchgeführte Maßnahmen	K3: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit
B4 Zeile 182-191	I: „[...] Hast Du denn den Kontakt zu den Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung aufgesucht? B4: Nein. I: Gibt es denn überhaupt eine Anlaufstelle? B4: [...] Ja, das gibt es, bin mir aber nicht 100% sicher, wie und wo. Das wurde mir aber am Anfang erklärt, dass es sowas gibt, dass man dahin gehen kann, wenn man Probleme hat, sodass man sich bei denen wenden kann.“	Keinen Kontakt zum Beauftragten für MmB gesucht Es gibt eine Anlaufstelle, wo bei Problemen aufgesucht werden kann	Studienorganisation Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Keinen Kontakt zum Beauftragen gesucht. • Es gibt eine Anlaufstelle.

<p>B4 Zeile 201-222</p>	<p>„Auf welche Hürden tatsächlich... Die einzige Hürde, die ich tatsächlich habe, sind die Mitstudierenden, wenn sie tatsächlich mit der Neuheit, also mit der Schwerhörigkeit konfrontiert werden. An der XXX kann ich sagen, dass da häufig Rücksicht genommen wird oder wissen, wie man damit umgeht aber bei den Mitstudierenden, ist es eine komplette Bandbreite unterschiedlicher Altersgruppen. Dementsprechend gibt es auch Studierende, die auch noch voll jung sind und im Leben noch nie mit einem Schwerhörigen in Kontakt getreten sind. Und da ist es natürlich, dass zum einen Unverständnis und zum anderen Vorsicht oder besser gesagt teilweise Übervorsichtigkeit, von wegen, ich hoffe, ich sage jetzt nichts Falsches, oder ich sage mal auch die Übertreibung, ich muss jetzt ganz langsam sprechen und ordentlich artikulieren. Solche Fälle hatte ich schon mal, das waren aber auch sehr wenige. Das waren aber auch in der Regel sehr junge Mitstudenten, die in solchen Situationen nie da waren. Aber ansonsten in Gruppenarbeiten oder</p>	<p>Mitstudierenden stellen eine Hürde dar, sobald sie mit der Hörbeeinträchtigung konfrontiert werden</p> <p>Es wird oft Rücksicht genommen, aber Mitstudierenden wissen nicht, wie sie mit der Hörbehinderung umgehen sollen</p> <p>Es gibt unterschiedliche Altersgruppen, teilweise sehr junge sind dabei, die zuvor noch nie einem Schwerhörigen begegnet sind</p> <p>Oft zeigen sie Unverständnis, oder Vorsicht bzw. Übervorsichtigkeit, dass sie dadurch übertrieben langsam und ordentlich sprechen</p> <p>In Gruppenarbeiten wird nachgefragt, wenn es akustische Probleme gab</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitstudierenden wissen nicht, wie mit einer Hörbehinderung umgegangen wird • Aufklärungsbedarf <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr junge Leute sind nie einem Schwerhörigen begegnet. • Sie zeigen Unverständnis oder sind extrem vorsichtig <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p>
-----------------------------	--	---	---	---

	<p>auch in Vorlesungen oder Ähnliches, gab es auch Fälle, wo ich nachgefragt habe, ob es wiederholt werden kann, aber da war ich auch nicht alleine, sondern es wurde auch von anderen Mitstudierenden, die nicht schwerhörig sind, nachgehakt, was gesagt genau wurde. Dementsprechend fühlte ich mich da jetzt nicht irgendwie gesondert oder so. In der Summe gab es keine Hürden tatsächlich, weil ich mich hauptsächlich im Fernstudium mit mir selbst beschäftigen muss und mit den ganzen Unterlagen. Es findet auch sehr viel Kommunikation statt, eher bei WhatsApp oder im Forum. Das heißt auch da, selbst bei Telefonie, da habe ich auch keine Probleme zu telefonieren. Dementsprechend sind es sehr wenige Hürden gewesen.“</p>	<p>Auch andere Menschen, die nicht schwerhörig sind, fragen nach, somit gibt es keine Aussonderung</p> <p>Im Fernstudium gibt es letztendlich keine Hürden, Unterlagen müssen eigenständig bearbeitet werden</p> <p>Es findet viel Kommunikation über WhatsApp oder im Forum statt, Telefonieren bereitet keine Schwierigkeiten</p>	<p>Erfahrene Hilfeleistung</p> <p>Studienorganisation</p> <p>Studienorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei akustischen Problemen wird nachgefragt. • Auch andere Menschen fragen nach, so dass es sich nicht nach einer Sonderbehandlung anfühlt. <p>K1: Studienorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen müssen im Fernstudium eigenständig bearbeitet werden. • Viel Kommunikation über WhatsApp oder Forum.
<p>B4 Zeile 227-232</p>	<p>„Handlungsbedarf sehe ich jetzt an den Punkten, mehr Unterstützung der Menschen mit Behinderung, weil was mir beispielsweise aufgefallen ist, dass es für Blinde teilweise schwer ist. Das heißt, Menschen, die blind sind, die würden jetzt an der XXX totale Schwierigkeiten haben. Weil es</p>	<p>mehr Unterstützung im Hinblick auf MmB wird gewünscht</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Unterstützung ist erwünscht.

	keine Unterstützung gibt oder wenn nur sehr wenig. Und ob die Unterlagen auch tatsächlich in Blindenschrift ausgegeben werden, das weiß ich auch nicht.“	Blinde Menschen haben mehr Schwierigkeiten, da wenig bis keine Unterstützung gibt Unsicher, ob Unterlagen in Blindenschrift ausgehändigt wird	Erfahrungen im Studienalltag Unsicherheit in Bezug auf Unterlagen in Blindenschrift	
B4 Zeile 237-242	„Wenn ich jetzt in der Richtung bin, sehe ich tatsächlich, dass es für Gehörlose wahrscheinlich schwierig ist. Wenn die Menschen tatsächlich, denen gegenüber sitzen bei Beratungsgesprächen oder persönlichen Gesprächen, weil wenn die sich nicht mit den Gehörlosen verständigen können, muss wahrscheinlich immer ein Dolmetscher dazu geholt werden. Ansonsten ist es tatsächlich nur bei Vorlesungen, da muss natürlich auch ein Dolmetscher dabei sein und ansonsten ist alles ja digital.“	Auch für Gehörlose ist es schwierig, da immer ein Dolmetscher zum Einsatz kommen muss, weil andere die Gebärdensprache nicht beherrschen	Erfahrungen im Studienalltag	K7: Probleme im Studienalltag <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlose sind immer auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen, weil nur sehr wenige die Gebärdensprache beherrschen.
B4 Zeile 244-250	I: „Gibt da eigentlich auch Untertitel? B4: Also, wenn wir da Videokonferenzen machen, nein. Aber meiner Meinung nach, sind meistens die Vorlesungen, die präsentiert werden, dass sie so gut aufgebaut	Untertitel gibt es in Videokonferenzen nicht	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untertitel fehlt

	<p>sind, dass eigentlich alles, was gesagt wird, auch in den Vorlesungen drinnen stehen. Der einzige Nachteil ist, wenn natürlich tiefer eingegangen wird, was erklärt wird, das würden sie natürlich nicht mitbekommen, leider. [...]“</p>	<p>Vorlesungen sind so aufgebaut, dass alles nachgelesen kann, außer es wird zusätzlich etwas besprochen, dies stellt ein Nachteil dar</p>	<p>Erfahrene Hilfeleistung</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen kann im Nachhinein nachgelesen werden, außer die nicht im Text stehend besprochene Inhalte.
<p>B4 Zeile 269-286</p>	<p>I: „Ja, würdest Du Deine Hochschule an anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung weiterempfehlen? B4: Ja, also ich würde es schon empfehlen bis zu einem gewissen Grad. Das heißt, Menschen wie ich oder Menschen mit einer Taubheit, die mit Cochlea-Implantate so gut hören, dass sie auch normale Gespräche und Videokonferenzen mitbekommen können, den würde ich das so empfehlen wollen, weil, wenn sie auch im Alltag ganz normal damit klar kommen und das auch gut verstehen, sie sollten aus meiner Sicht keine Probleme haben, auch bei den Vorlesungen nicht, aber wenn es tatsächlich Menschen sind, bzw. Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Hörschädigung, die auch halt auf Mundsprache an-</p>	<p>Hochschule wird weiterempfohlen bis zu einem gewissen Grad</p> <p>Hochschule eignet sich gut für schwerhörige Menschen, die gut mit ihren Hörgeräten bzw. CI hören und zurechtkommen</p> <p>für hörbeeinträchtigte Menschen, die stark auf das Mundbild und auf die Gebärdensprache angewiesen sind, hätten mehr Schwierigkeiten und bräuchten Unterstützung,</p>	<p>Empfehlungen</p> <p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschule gut geeignet, für diejenigen, die gut mit ihrer Hörbehinderung klarkommen. • Für diejenigen, die es schwerer haben in der Kommunikation, ist es nicht so gut geeignet • Eine Frage der eigenen Organisation

	<p>gewiesen sind, auf Gebärdensprache oder halt auch generell bisschen mehr Unterstützung brauchen bei der ganzen Kommunikation, bei denen würde ich das schon sagen, ist ein bisschen generell schwieriger, dass da immer ein Gebärdensprachdolmetscher dabei sein muss. [...] Das ist dann zu meinem Verständnis, die ganze Organisation, die bei einem selbst liegt.“</p>	<p>bei Kommunikationen muss ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden</p> <p>Es ist eine Frage der eigenen Organisation</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p>	
<p>B4 Zeile 292-300</p>	<p>„Was wünsche ich mir? Zum einen wünsche ich mir natürlich, dass Aufklärung ist eine schöne Sache, nur die Frage ist, den man sich aufstellen muss, wie weit sollte man aufklären? Weil, es gibt ja sehr, sehr viele Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, beispielsweise Behinderung z. B. mit Rollstuhl, oder mit bestimmter Religion. Da müsste man rein theoretisch alles aufklären, um eine Gleichberechtigung zu haben, um alles verstehen zu können. Deshalb finde ich Aufklärung ist zwar schön und gut, aber ich finde das insgesamt sehr schwierig, das so zu gestalten, dass alles aufzuklären, damit alle Menschen, egal welcher Herkunft,</p>	<p>Aufklärung ist gut, jedoch nicht nur im Bereich Hörbehinderung, es gibt jedwede Art von Behinderung oder Hintergründen, diese müssten ebenfalls aufgeklärt werden, um eine Gleichberechtigung zu gewährleisten</p> <p>Es stellt eine Herausforderung dar, das ganze aufzuklären, da die Diversität in diesem Bereich sehr groß ist</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsbedarf in allen Richtungen

	egal welche Behinderung irgendwie gleichbehandelt zu werden.“			
B4 Zeile 300-319	<p>„Ansonsten im Hinblick auf die schwerhörigen Menschen, klar Untertitel ist schön und gut, aber wenn man tatsächlich Vorlesungen hält, dass man evtl. auch Präsentationen oder ähnliches, dass man es so hält, dass man Leitfragen hat, was man aber auch machen kann, ist, dass man tatsächlich Präsentationen zeigt, die vielleicht inhaltlich mehr Text haben, weil Texte helfen immer und selbst wenn es ein langer Text ist, weil das hilft aus meiner Sicht eher, eine Folie zu präsentieren. Darüber dann kurz was aufzeigen und dann auf der nächsten Folie würde dann ganz viel Text stehen für Schwerhörige oder Gehörlose, die sich dann mit dem Text befassen können. Während der Redner das Ganze auch präsentiert, es ist jetzt nicht so, dass er es vorlesen soll, sondern er kann das Ganze dann mit seinen eigenen Worten wiedergeben. Damit hätte man auch bei den Vorlesungen das bisschen diese Hemmungen zwischen Dolmetscher bzw. der Dol-</p>	<p>Untertitel ist bestimmt eine Stütze, jedoch sollten die Vorlesungen auch mehr Text beinhalten, sodass nachgelesen werden kann, besonders gut geeignet für Schwerhörige, Gehörlose oder für die, die nicht so gut Deutsch können</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Texte zu den Vorlesungen sollen verfügbar sein, um es nach lesen zu können. • Dadurch werden Dolmetscher entlastet. • Barrierefreiheit = viel Vorarbeit
		<p>Dadurch, dass der Redner es in seinen eigenen Worten wiederholen soll und wenn</p>	<p>Empfehlungen</p>	

	<p>metscher wird ein bisschen obsolet, weil durch die langen Texte würden dann die gehörlosen Menschen damit auch ein wenig abgeholt. Und vielleicht auch die Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und haben dann mehr Zeit, die ganzen Sachen nochmal öfters durchzulesen und die Möglichkeit haben, das was sie nicht verstanden haben, das sofort aufzuschreiben. Das z. B. dann sollte man vielleicht am besten mit einführen, das ist natürlich viel Vorarbeit nötig, das würde aus meiner Sicht vielen Menschen helfen.“</p>	<p>die gehörlosen Menschen alles nachlesen könnten, wären die Dolmetscher entlastet</p> <p>Es benötigt viel Vorarbeit, wenn das realisiert werden soll</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	
<p>B4 Zeile 319-327</p>	<p>„Ansonsten würde ich mir wünschen, dass man da tatsächlich guckt, die komplette Barrierefreiheit, was bei mir beispielsweise aufgefallen ist, das was ich vorhin angesprochen habe, die FM-Anlage. Es gibt tatsächlich Standorte von der XXX, wo die FM-Anlagen gar keine Wirkung haben, das heißt, also es gibt zwar Mikrofone, es gibt auch Lautsprecher. Aber die sind nicht so eingestellt, dass man jetzt die FM-Anlagen da ansteuern kann. Das sind halt nur ganz einfache Mikrofone, ganz</p>	<p>Komplette Barrierefreiheit soll umgesetzt werden</p> <p>Es gibt Standorte, wo FM-Anlage keine Wirkung haben, es gibt zwar Mikrofone, jedoch sind sie nicht dafür entsprechend eingestellt</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplette Barrierefreiheit • Räume müssen besser ausgestattet sein, damit FM-Anlage benutzt werden können. • Bei Ausbau von neuer Technik soll auf mehr Funktionen geachtet werden.

	einfache Lautsprecher. Das heißt also, dass wenn man die Technik ausbaut, dass man darauf achtet, dass man auch ein Komplettpaket holt, womit man auch viel mehr Funktionen hat, um das mit großer Bandbreite abzudecken.“	Sobald die Technik ausgebaut werden soll, soll darauf geachtet werden, dass die Mikrofone mehr Funktionen haben	Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung	
Nachtrag B4 Zeile 345-349	I: „ <i>Hattest Du zwischendurch die Gedanken gehabt, das Studium aufgrund der Barrieren an der Hochschule abzubrechen?</i> B4: Schöne Frage... Ich hatte öfters den Gedanken ja, aber nicht wegen der Barrieren durch meine Schwerhörigkeit, sondern eher wegen dem Sinn hinter dem Studium.“	Es wurde oft daran gedacht, das Studium abzubrechen, aber nicht wegen der Hörbehinderung, sondern ob es noch Sinn macht, das Studium fortzusetzen	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung

Induktive Kategorienbildung B5

Fall	Zitat	Paraphase	Generalisierung	Reduktion (Kategorie)
B5 Zeile 89-95	„Ja, also ich hatte halt den Härtefallantrag nicht gestellt, also das ist auch was anderes. Ich habe jetzt auch kein Super-Abi-Notendurchschnitt. Und ich glaube bei Germanistik können auch nur maximal 90 Leute angenommen werden. Und ja, wenn da mehr sind, dann wird natürlich gerechnet, und dann habe ich auch erstmal zwei Wartesemester bekommen. Ja, dann nach zwei Wartesemester habe ich mich nochmal beworben, also da diesmal mit einem Härtefallantrag und da hat es auch alles problemlos geklappt.“	Zuerst ohne Härtefallantrag, Wartesemester musste auf sich genommen werden, danach keine Probleme bei der Anmeldung mit Härtefallantrag	Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Härtefallantrag gab es Wartesemester. • Mit Härtefallantrag verlief die Anmeldung ohne Probleme.
B5 Zeile 100-108	„Also ich habe mich bei... Wie heißt das nochmal? So ein bestimmtes Büro an der XXX, ja doch, wahrscheinlich Beauftragte, oder? I: <i>Ja genau, Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung.</i> B5: Genau, da hatte ich ein Termin geholt, und dann haben wir so gesprochen und so, ja, da meinte sie, da brauchst Du, das und das. Ja, vom Arzt, so ein Gutachten, ja keine Ah-	Beauftragten für MmB aufgesucht, Informationen bekommen, was für den Härtefallantrag benötigt wird Ärztliches Gutachten erforderlich für den Härtefallantrag	Studienorganisation Studienorganisation	K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zum Beauftragten gesucht, dadurch Informationen erhalten, was für Härtefallantrag benötigt wird. • Ärztliches Gutachten ist erforderlich.

	nung. Ja, okay. Das habe ich mir aufgeschrieben und habe dann die Sachen zusammengesucht und damit habe ich mich dann auch beworben.“			
B5 Zeile 110-113	I: „ <i>War es dann auch, alles ohne Probleme, das mit dem Härtefallantrag, dass Du sofort angenommen wurdest?</i> “ B5: Ja, genau. Es hat alles sofort geklappt.“	Mit Härtefallantrag keine Probleme bei der Anmeldung gehabt	Studienorganisation	
B5 Zeile 118-120	„[...] Dass da niemand benachteiligt wird, und dass alle bereit sind, zusammen zu arbeiten und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, sollten sie auf Hindernisse stoßen. Ganz kurz und knackig.“	Inklusion bedeutet, dass niemand benachteiligt wird und dass bei Hindernissen gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird	Allgemein Inklusion	K2: Thema Inklusion
B5 Zeile 135-140	„[...] Also im Unterschied zur privaten Fachhochschule, wo ich vorher war, ein riesen Unterschied, wirklich. Da fühlte ich mich gar nicht aufgefangen, sie hatten auch so gar nicht die Erfahrung mit behinderten Menschen und so. Das war wirklich Neuland für sie, sie haben schon versucht, mir zu helfen und so, aber fühlte mich da wirklich, so, wir machen das dann so und so. Von wegen, komm mal runter.“	Bei der privaten Fachhochschule waren keine Erfahrungen mit MmB vorhanden, Unwohlsein Es war Neuland für die private Fachhochschule, es wurde geholfen, jedoch wurde es nicht ernst genommen	Erfahrungen im Studienalltag Erfahrungen im Studienalltag	K7: Probleme im Studienalltag <ul style="list-style-type: none"> • Private Fachhochschule hatte keine Erfahrungen mit MmB, • fühlte sich dort unwohl. • MmB werden nicht ernst genommen.
B5 Zeile 144-149	„Genau. An der Uni ist das komplett was anderes, ich habe denen auch erzählt, dass ich schwerhörig bin und so direkt: Ja, was kann ich machen, damit Du mitbekommst und so. Aber auch	Sofortige Hilfsbereitschaft von der Uni bei Ankündigung der eigenen Hörschädigung	Erfahrene Hilfeleistung	K6: Umgang mit der Hörbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Bei Ankündigung der Hörbehinderung

	<p>von den Studierenden unter sich war es auch nochmal was ganz anderes, haben mich jetzt nicht ausgeschlossen, oder so. Und ja, an der privaten Fachschule, die haben von vorne rein, okay, ja sie ist behindert und so, mit ihr spreche ich nicht. Das sind wirklich Welten zwischen.“</p>	<p>Mitstudierenden haben MmB nicht ausgeschlossen</p> <p>Bei der privaten Fachhochschule eher das Gegenteil, aufgrund der Behinderung wurden die MmB gemieden</p>	<p>Erfahrene Hilfeleistung</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>wurde sofort geholfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • MmB wurde nicht ausgeschlossen. <p>K7: Probleme mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MmB wurden auf der privaten Fachhochschule gemieden.
<p>B5 Zeile 151-160</p>	<p>I: „Würdest Du jetzt auch sagen, dass die Hochschule XXX eine Hochschule für alle ist?“</p> <p>B5: Genau. Ja, schon, wirklich. Da sind wirklich die unterschiedlichsten Menschen da, unterschiedliche Religionen, Angehörigkeit, ja Menschen mit anderen Behinderungen habe ich auch schon gesehen. Wirklich, das ist dann wirklich ein Team da. Es sind da auch Menschen, die nicht so gut Deutsch konnten und man hat mit denen gequatscht. Ja, man hat sie nicht einfach ausgeschlossen. Und wenn man Sprachbarrieren hatte, da hat man dann anderweitig versucht, miteinander zu kommunizieren und das hat immer funktioniert.“</p>	<p>Die Uni ist eine Hochschule für alle, da dort Menschen unterschiedlicher Religionen, Behinderung vertreten sind</p> <p>Ein Gefühl von Gemeinschaft, auch wenn Sprachbarrieren vorhanden sind, gab es andere Wege zur Kommunikation</p>	<p>Feststellungen</p> <p>Erfahrene Hilfeleistung</p>	<p>K2: Thema Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Menschen sind willkommen. <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gefühl von Gemeinschaft, Sprachbarrieren werden beseitigt.
<p>B5 Zeile 164-168</p>	<p>„Ich habe nur eine FM-Anlage beantragt. Also wirklich nur das Normale.“</p>	<p>FM-Anlage wurde benutzt</p>	<p>Hilfsmittel</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p>

	<p>I: <i>Aber, jetzt auch kein Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher?</i></p> <p>B5: Nee, das kam irgendwie nicht in Frage.“</p>	keine Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher	Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • FM-Anlage wird benutzt. • Keinen Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher benötigt.
B5 Zeile 172-185	<p>„Also bei einem Schriftdolmetscher, der nimmt mir ja die Arbeit ab mit dem Schreiben. Ich bin ein Schreiberling, ich möchte gerne schreiben. Somit kam das nicht in Frage. Genau, dann gibt es ja noch die klassischen Dolmetscher, aber ich bin nicht so mit Gebärdensprache, sondern ich bin mehr mit Lautsprache. Deswegen kam das auch nicht in Frage. Ich habe schon ein paar Seminare und eine Vorlesung auch Dolmetscher gehabt, aber von anderen gehörlosen Menschen. Und da habe ich das mal versucht, okay, wenn es schon mal da ist, da hat man ja die Gelegenheit, das auszuprobieren und ob das auch was für mich wäre. Und ich fand das mega anstrengend, die haben auch DGS gebärdet und nee... Ich verstehe auch die Dozenten gleichzeitig, die Grammatik passt ja gar nicht zusammen, so halt verschiedene, da habe ich nichts mehr zusammen gekriegt. Da habe ich wieder gemerkt, dass ich mich viel mehr auf die Lautsprache konzentriert habe</p>	<p>Schriftdolmetscher war nicht erwünscht, da selbst gerne geschrieben wurde</p> <p>Gebärdensprachdolmetscher nicht hilfreich, aufgewachsen mit Lautsprache</p> <p>Erfahrungen mit Gebärdensprachdolmetscher gemacht und festgestellt, dass es sehr anstrengend ist</p> <p>DGS hat eine andere Grammatik und somit kann es zu Verwirrungen führen</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftdolmetscher nicht erwünscht, da selbst geschrieben wurde. • Gebärdensprache hilft nicht, da mit Lautsprache aufgewachsen wurde. • Gelegenheit genutzt, und Gebärdensprachdolmetscher getestet, es ist zu anstrengend. • Wenn Dolmetscher DGS gebärdet, kann es zu Verwirrungen führen. • Dolmetscher können auch LBG gebärdet.

	als auf die Dolmetscher. Aber ich habe viel später erfahren, dass es auch Dolmetscher gibt, die auch LBG machen.“	Es gibt Dolmetscher, die auch LBG gebärden	Hilfsmittel	
B5 Zeile 189-200	„Das habe ich aber erst später erfahren, aber das war mir dann auch nicht mehr so wichtig. Ich kam ja gut klar, so wie es jetzt war. Die FM-Anlage habe ich meistens für die Vorlesungen benutzt, für die Seminare nicht so häufig, weil da so mehr der Austausch war mit den Studierenden. Da war es problematisch, weil die FM-Anlage ja nur auf eine Person ausgerichtet ist, nur ein Mikrofon, und die Studierenden, wenn sie gesprochen haben, war das so, dass er es als Störgeräusche identifiziert hat, somit waren sie leiser gewesen. Okay, bei den Seminaren habe ich das nicht so häufig benutzt, selbst da, fand ich das auch nicht immer ganz optimal. Da waren dann die Dozenten so, ja, jetzt habt ihr eine Aufgabe und so. Man bespricht es ja, und es wurde dann so laut, weil ja alle gesprochen haben. Ich habe dann selbst den Gesprächspartner nicht mehr so gut verstanden. Aber ansonsten hat mir eine FM-Anlage ganz gut geholfen.“	<p>Gut klargekommen im Studium, auch ohne die Dolmetscher</p> <p>FM-Anlage bei Vorlesungen benutzt, bei Seminaren eher problematisch</p> <p>FM-Anlage nur auf eine Person gerichtet, diese hat die Kommentare von Kommilitonen als Störgeräusche wahrgenommen</p> <p>Bei Gruppenarbeiten ist FM-Anlage nicht hilfreich, da diese alle Stimmen aufnimmt und somit zu laut wird</p> <p>FM-Anlage ist eine gute Stütze</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Hilfsmittel</p> <p>Hilfsmittel</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr in Vorlesungen als in Seminaren <p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • FM-Anlage ist nur auf eine Person gerichtet, alles andere wird als Störgeräusche wahrgenommen. <p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Gruppenarbeiten ist die FM-Anlage nicht gut geeignet. • Sonst ist FM-Anlage eine gute Hilfe.

B5 Zeile 205-213	„Ja, also... Klar, muss man das, gerade beim ersten Mal. Dass man da vorne hingehen muss und Bescheid sagen, ich bin schwerhörig und so, damit ich sie besser verstehe mit der FM-Anlage, und dann erkläre ich das auch ein bisschen, was das für ein Gerät ist. Wobei ich habe auch den Schwerpunkt Behindertenpädagogik und meistens war es denen schon bekannt, sie kannten das schon. Ja, von wegen, alles klar. Manchmal hatten sie auch zwei oder drei FM-Anlagen dran gehabt, also mehrere. Und das hat sich jetzt nicht überschritten oder so, wegen der Frequenz, das kennst Du bestimmt auch, wenn dann so ein hoher Ton kommt. Das war, Gott sei Dank, nicht so.“	Beim Abgeben der FM-Anlage wurde Bescheid gesagt, dass eine Hörbehinderung vorliegt, dabei wurde erklärt, wie eine FM-Anlage funktioniert Abhängig vom Studiengang, die Dozenten wussten direkt, was eine FM-Anlage ist Teilweise tragen die Dozenten zwei bis drei FM-Anlagen gleichzeitig, es gab dabei keine Probleme mit der Frequenz	Hilfsmittel Erfahrene Hilfeleistung Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten • Beim Abgeben der FM-Anlage vorne erklärt, was das ist. K6: Umgang mit der Hörbehinderung • Einige Dozenten wussten damit umzugehen. K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten
B5 Zeile 218-220	„Genau, ja. Es war nur ein einziges Mal, ganz am Anfang, da habe ich noch Germanistik studiert, da meinte einer, dass wird aber jetzt nicht aufgenommen oder so? Nein...“	Dozent dachte, die FM-Anlage nimmt alles auf, was gesagt wird	Hilfsmittel	K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten • Dozenten haben kein Wissen über die FM-Anlage.
B5 Zeile 223-229	I: „[...] Hast Du vielleicht Nachteilsausgleiche beantragt, vielleicht für die Prüfungen? B5: Nee... I: Hast Du das nicht gebraucht, oder?“	keinen Nachteilsausgleich beantragt nie das Bedürfnis dazu gehabt	Nachteilsausgleich Nachteilsausgleich	K8: Nachteilsausgleich K8: Nachteilsausgleich

	B5: Nee, auch nicht in der Schule damals nicht. Ich habe auch nie das Bedürfnis gehabt.“			
B5 Zeile 253-264	<p>I: „Auf welche Barrieren triffst Du in Deiner Hochschule?</p> <p>B5: Eigentlich keine, aber ich hatte ja vorhin erzählt, dass mit der FM-Anlage und so. Dass es ein wenig problematisch war mit den Studierenden, das Seminar mitzubekommen und so. Und was ich noch für mich als Barriere empfunden habe, es sind ja 30, sagen wir mal 25-40 Personen, meistens 30-35 und da sind wir dann in einem Seminar. Wir sitzen quasi in einem Kreis, aber es ist dann mehr rechteckig und wenn ich dann an einer langen Seite sitze, und das musste ich ja, weil das näher zum Dozenten dran ist. Damit ich sie noch besser verstehe, als wenn ich ganz hinten sitzen würde, so verstehe ich den Dozenten ohne FM-Anlage nicht mehr so gut. Dann sehe ich auf meiner Seite das Ende nicht, weil das alles auf einer Seite ist. Genau, wenn sie dann gesprochen haben oder so, so habe ich sie natürlich nicht verstanden.“</p>	<p>FM-Anlage stellt eine Barriere dar, wenn es um die Seminare geht, da nur der Dozent verstanden wird und nicht die Studierenden</p> <p>Im Seminar sitzen alle in einem Kreis, eher in einem rechteckigen Kreis</p> <p>Sitzplatz in der Nähe zum Dozenten, damit mehr verstanden wird</p> <p>Am anderen Ende des Kreises gab es akustische Probleme, da die Studierenden nicht mehr zu sehen waren</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <p>K7: Probleme im Studienalltag</p>
B5 Zeile 270-279	„[...] Habe sie einfach reden lassen, am Anfang habe ich das zwar immer	Studierenden reden lassen, anfangs wurde noch nachgefragt, jedoch wurde	Bewältigungsstrategien	K6: Umgang mit der Hörbehinderung

	<p>gemacht, aber ich habe für mich festgestellt, dass das meistens nicht prüfungsrelevant ist und da war es für mich einfacher, nicht nachzufragen. Weil wenn ich jetzt das auch machen würde, ich habe das nicht verstanden, dann zieht sich das so hin und dann kommen die Dozenten ja auch nicht auf den Zeitrahmen, was sie eigentlich für das Seminar eingeplant hatten. Da stecke ich mich schon etwas zurück. Ich fand das jetzt nicht schlimm, aber meistens war das sowieso, dass die, was die Dozenten gesagt haben, nicht viel dazu gesagt haben und daher war das für mich auch okay, dass ich da nicht nachgefragt habe.“</p>	<p>festgestellt, dass das meiste nicht prüfungsrelevant ist</p> <p>das häufigere Nachfragen würde das Ganze in die Länge ziehen</p> <p>Meistens wurde nicht viel dazu gesagt, somit war das okay, dass nicht nachgefragt wurde</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangs wurde noch nachgefragt, jetzt nicht mehr. • Es würde sich in die Länge ziehen. • Das Gesagte von Studierenden ist nicht prüfungsrelevant.
<p>B5 Zeile 284-298</p>	<p>„Die Hochschule selber nicht, aber so einzelne Personen wie ich merke, okay, es funktioniert nicht so ganz, dann habe ich nach einer Lösung gesucht, halt die FM-Anlage, die ich angeschafft habe, aber wie gesagt, das Problem, mit den Störungen, ich verstehe die Studierenden nicht, nur die Dozenten [...], dann müssten ja alle Studierenden ein Mikrofon haben, aber das ist dann auch irgendwie ganz blöd, ich müsste dann 30 Mikrofone jeden Tag mit mir rumschleppen und das wieder aufbauen und wieder abbauen und keine Ahnung, aber ich</p>	<p>Handlungsbedarf besteht an dieser Hochschule nicht, eher an einzelnen Personen, bei Problemen wird die FM-Anlage benutzt</p> <p>Probleme mit FM-Anlage, da nur auf eine Person gerichtet ist und die Studierenden nicht verstanden werden</p>	<p>Hilfsmittel</p> <p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p>	<p>K5: Nutzung von Hilfsmitteln, Studien-/ Kommunikationsassistenten</p> <p></p>

	<p>habe auch gesehen, dass es ein zentrales Mikrofon gibt, was man in der Mitte des Raumes hinstellen kann, aber das ist eher wirklich nur für den Businessbereich geplant, also auf der Arbeit und so, oder Konferenzen. Meistens hat man so in einem Seminar auch keinen, in der Mitte so einen Tisch, wo man dann wieder so einen Tisch suchen müsste. Und meistens ist das wirklich, voll belegte Tische, da gibt es kein extra Tisch überall, dann nimmst Du eher ein Stuhl, der niedriger ist, von daher ist, war das auch keine beste Lösung. Wo ich dann auch gesagt habe, dann eben gar nicht. Aber die Hochschule selber nicht.“</p>	<p>Wenn jeder ein Mikrofon bekommen soll, müsste es jeden Tag mitgenommen und auf- bzw. abgebaut werden</p> <p>Es gibt ein zentrales Mikrofon, ist aber eher für den Businessbereich gedacht, sprich für die Arbeit oder Konferenzen</p> <p>für das zentrale Mikrofon wären die Tische nicht einsatzbereit oder Stühle sind dafür zu niedrig</p>	<p>Notwendige Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Erfahrungen im Studienalltag</p> <p>Feststellungen</p>	<p>K4: Handlungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>K7: Probleme im Studienalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein zentrales Mikrofon, jedoch keine Tische dafür einsatzbereit.
B5 Zeile 304-310	<p>„Also wie gesagt, ich habe die Fachhochschule, die ich ganz zuerst besucht habe, unter anderem auch deswegen abgebrochen, aber das war jetzt nicht der Hauptgrund, oder so. Und deswegen würde ich das gar nicht so ins Gewicht legen. Aber bei der Uni XXX ist mir das nie in den Sinn gekommen. Wenn ich dann abgebrochen hätte, dann nicht wegen meiner Behinderung, sondern weil der Studiengang einfach dann nicht zu mir passt und die Uni Hamburg aber auch nicht den Studiengang anbietet, den ich suche.“</p>	<p>das erste aufgenommene Studium wurde auch aufgrund der Barrieren abgebrochen, aber nicht nur deswegen, sondern weil der Studiengang nicht gepasst hat</p> <p>bei der jetzigen Uni käme es nie in den Sinn, das Studium abzubrechen, schon gar nicht wegen der Behinderung</p>	<p>Bewältigungsstrategien</p> <p>Bewältigungsstrategien</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbehinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der privaten Fachhochschule wurde aufgrund der Barrieren abgebrochen, aber hauptsächlich wegen dem Studiengang. • Bei der Uni kam der Abbruch des Studiums nie in den Sinn.

	Aber jetzt nicht wegen meiner Behinderung.“			
B5 Zeile 312-315	I: „ <i>Alles klar, das heißt, Du würdest jetzt auch Deine Hochschule an anderen Studierenden mit einer Hörbehinderung empfehlen?</i> B5: Genau, auf jeden Fall. Also ich habe mich dort immer sehr wohl gefühlt.“	Hochschule wird weiterempfohlen, fühlt sich dort wohl	Empfehlungen	
B5 Zeile 322-335	„[...] Dass die XXX weiterhin für alle offen bleibt und dass sie weiterhin die Botschaft ausstrahlt, dass niemand aufgrund Behinderung, Herkunft. Religion usw. diskriminiert wird. Ich schätze es an der XXX sehr, wie sehr alle respektvoll miteinander umgehen und auch, dass Räume bzw. Rückzugsorte für Studierende geschaffen werden. Es gibt an der Uni wirklich viele Räume auf... Bei Germanistik gibt es so einen Raum für Studierenden, die sich zurückziehen können, die mal ein Kaffee/Tee trinken, und sie können sich auch austauschen, und da haben die Dozenten auch nichts zu suchen, es sei denn, sie werden eingeladen. Aber auch außerhalb, aber auch an der Erziehungswissenschaftsgebäude, da gibt es auch eine Cafeteria, da war wirklich alte Möbel drinnen und noch so eine kleine Bar drinnen. Da hat	Uni soll weiterhin die Botschaft ausstrahlen, dass jeder willkommen ist respektvoller Umgang Es sind Rückzugsorte vorhanden, wo sich Studierenden zurückziehen und Kaffee oder Tee trinken können Dozenten haben in den Rückzugsorte der Studierenden nichts zu suchen, außer sie werden eingeladen	Durchgeführte Maßnahmen Erfahrene Hilfeleistung Studienorganisation Studienorganisation	K4: Durchgeführte Maßnahmen für eine Barrierefreiheit K1: Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Rückzugsorte nur für Studierende. • Kein Dozent ist dort erlaubt. • In den Rückzugsorten gibt es eine Cafeteria. • In den Rückzugsorten ist ein reger Austausch vorhanden.

	<p>dann immer einer die Getränke aus- geschenkt, und Du konntest auch einen kleinen Snack kaufen und ja, also wirklich für mich, also Räume ge- schaffen worden, die nur für Studie- renden sind, und da kann man auch so sein, wie man ist. Das ist wirklich, dass man untereinander austauschen kann, das finde ich an der XXX wirk- lich sehr gut.“</p>	<p>in einer Cafeteria werden Getränke ausgeschrieben und es gibt Snacks zu kaufen</p> <p>Austausch untereinander ist möglich</p>	<p>Studienorganisation</p> <p>Studienorganisation</p>	
<p>Nachtrag B5 Zeile 347-354</p>	<p>I: „Wie präsent ist das Thema Hörbe- hinderung an Deiner Hochschule? Gab es Module, wo darin das Thema aufgeklärt wurde? B5: So gut wie gar nicht. Es gibt viele hörbehinderte Studierende an der Uni- versität XXX, die aber alle sehr unter- schiedliche Studiengänge studieren und sind auch je nach Studiengang an einem anderen Standort. Eher im Pri- vatraum wird die Hörbehinderung un- ter Studierenden sehr präsent. Nein, keine Module oder sowas in der Art.“</p>	<p>Hörbehinderung ist nicht präsent an der Uni</p> <p>es gibt viele hörbehinderte Studierende an dieser Uni, unterschiedliche Studien- gänge</p> <p>in Privaträumen unter den Studierenden wird erst die Hörbehinderung präsent</p>	<p>Erfahrungen im Studien- alltag</p> <p>Erfahrungen im Studien- alltag</p> <p>Erfahrungen im Studien- alltag</p>	<p>K6: Umgang mit der Hörbe- hinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörbehinderung an der Uni so nicht prä- sent. • An der Uni gibt es viele hörgeschädigte Studierende. • Eher in Privaträumen wird die Hörbehinde- rung sichtbar.

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 01/2017: Benjamin Reimers: Momentumeffekt: Eine empirische Analyse der DAXsector Indizes des deutschen Prime Standards
- Heft 02/2017: Florian Knebel, Uwe Lämmel: Einsatz von Wiki-Systemen im Wissensmanagement
- Heft 03/2017: Harald Mumm: Atlas optimaler Touren
- Heft 01/2018: Günther Ringle: Verfremdung der Genossenschaften im Nationalsozialismus – Gemeinnutzzvorrang und Führerprinzip
- Heft 02/2018: Sonderheft: Jürgen Cleve, Erhard Alde, Matthias Wißotzki (Hrsg.) WIWITA 2018. 11. Wismarer Wirtschaftsinformatiktag 7. Juni 2018. Proceedings
- Heft 03/2018: Andreas Kneule: Betriebswirtschaftliche Einsatzmöglichkeiten von Cognitive Computing
- Heft 04/2018: Claudia Walden-Bergmann: Nutzen und Nutzung von E-Learning-Angeboten im Präsenzstudium Analyse von Daten des Moduls Investition
- Heft 05/2018: Sonderheft: Katrin Schmallowsky, Christian Feuerhake, Empirische Studie zum Messeverhalten von kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 06/2018: Dieter Gerdesmeier, Barbara Roffia, Hans-Eggert Reimers: Unravelling the secrets of euro area inflation – a frequency decomposition approach
- Heft 07/2018: Harald Mumm: Didaktischer Zugang zur Theorie und Praxis moderner Softwarebibliotheken (Frameworks) für die Unternehmensforschung (OR)
- Heft 01/2019: Astrid Massow: Deutsche Bank AG und Commerzbank AG – Neubewertung der Unternehmen im Rahmen einer potenziellen Bankenfusion

- Heft 02/2019: Günther Ringle: Das genossenschaftliche Identitätsprinzip: Anspruch und Wirklichkeit
- Heft 01/2020: Luisa Lore Ahlers: Einführung eines Wissensmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen am Beispiel der Stadtwerke Wismar GmbH
- Heft 02/2020: Harald Mumm: Hybrider Ansatz zur Lösung des Fahrzeugroutenproblems mit Zeitfenstern bei großer Ortsanzahl
- Heft 03/2020: Martin Seip: Automatisches Validieren von Melde-
daten der EU-Bankenaufsicht
- Heft 04/2020: Friederike Diaby-Pentzlin: Deficiencies of International Investment Law – What Chances for ‘‘Critical Lawyers’’ to Civilize Global Value Chains and/or to Transform the Status Quo of the Economic World Order?
- Heft 05/2020: Harald Mumm: Ermittlung der minimalen Touranzahl für das Fahrzeugroutenproblem mit Zeitfenstern bei kleiner Fahrzeugkapazität und großer Ortsanzahl